



Innenausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

2. September 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:10 Uhr

17:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Niemeyer, Welter, Bartylla, Rörtgen, Schröder-Djug, S. Roeßgen,
Scheidel, Schrader, Decker

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Ausschuss kommt überein, die von der Fraktion DIE LINKE beantragte Aktuelle Viertelstunde im Anschluss an TOP 1 zu behandeln.

1 Klärung der tragischen Umstände bei der Love-Parade in Duisburg am 24. Juli 2010

5

Vorlagen 15/34, 15/47, 15/50 und 15/51

Zuschrift 15/26

APr 15/7

Innenausschuss

02.09.2010

2. Sitzung (öffentlich)

nie

2 Aktuelle Viertelstunde**113**

Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch den sogenannten Nationalen Antikriegstag der „Autonomen Nationalisten“ am 4. September 2010 in Dortmund (s. Anlage)

3 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 (Zensusgesetz 2011-Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2011 AG NRW)**115**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/5

Nach kurzer Verfahrensdiskussion kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, am 7. Oktober, 10 Uhr, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, zu der neben den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesdatenschutzbeauftragten ein von jeder Fraktion bis spätestens 6. September zu benennender Anzuhörender eingeladen werde. Die abschließende Beratung und die Verabschiedung einer Beschlussempfehlung im Ausschuss sollen am 4. November stattfinden.

4 Verschiedenes**116**

Der Ausschuss nimmt folgende weitere Sitzungstermine für das Jahr 2010 zustimmend zur Kenntnis:

7. Oktober 2010, 15:00 Uhr

4. November 2010, 15:00 Uhr

25. November 2010, 15:00 Uhr

9. Dezember 2010, 15:00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Monika Düker: Sehr geehrte Vertreter der Medien, ich bitte Sie, gemäß unseren Gepflogenheiten – Sie kennen sie alle – die Bild- und Tonaufzeichnungen zu beenden, denn wir wollen mit der Sitzung beginnen.

Sie haben die Gelegenheit – und haben diese ja auch schon wahrgenommen –, die im Landtag dafür zur Verfügung stehende Fläche vor der Wandelhalle zu nutzen, um Statements der Sitzungsteilnehmer einzufangen. Bitte versammeln Sie sich dazu nicht direkt vor dem Sitzungssaal wie während der letzten Sitzung, denn das hat zu Problemen geführt.

Für diejenigen, die heute hier im Saal keinen Platz mehr bekommen haben, sei der Hinweis gestattet: Die Sitzung wird von der Landtagsverwaltung in den Kinosaal hier im Haus übertragen, wo alle Interessierten sie verfolgen können. – Vielen Dank an Frau Dresek und alle, die daran mitgewirkt haben, für die Organisation.

(Die Medienvertreter haben inzwischen die Bild- und Tonaufzeichnungen eingestellt.)

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur zweiten Sitzung des Innenausschusses, darunter die zahlreich erschienenen Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die ebenso zahlreich erschienenen Vertreter der Medien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gestatten Sie mir einige Anmerkungen.

Ich schlage Ihnen vor, angesichts der Aktualität unseres Hauptthemas die von der Fraktion Die Linke beantragte Aktuelle Viertelstunde nach TOP 1 aufzurufen.

(Die Vertreter der Fraktion Die Linke nicken.)

Der Ausschuss kommt überein, die von der Fraktion DIE LINKE beantragte Aktuelle Viertelstunde im Anschluss an TOP 1 zu behandeln.

– Dann verfahren wir so.

Ich darf ferner darauf aufmerksam machen, dass unter TOP Verschiedenes einige Verfahrensfragen behandelt werden müssen.

Nun zum Verfahren der Terminierung der heutigen Sitzung: Es gab im Vorfeld Kritik an dem Sitzungsbeginn um 15 Uhr. Ich möchte allen Mitgliedern des Ausschusses in Erinnerung rufen, dass insoweit eine Absprache unter den Parlamentarischen Geschäftsführern existiert. – Anmerkung: An der Absprache hat auch Herr Biesenbach teilgenommen. – Mit Vorlage 15/31 wurden wir alle darüber informiert, dass es eine Verständigung über einen Sitzungsplan gibt. Mit diesem Sitzungsplan wird versucht, Überschneidungen von Ausschusssitzungen zu vermeiden. Von daher wird der In-

nenausschuss immer um 15 Uhr am Donnerstag tagen. An dieser Beschlussfassung waren alle Fraktionen beteiligt.

Ich stelle also fest, dass der Termin, zu dem die heutige Sitzung einberufen worden ist, nicht auf einer Willkürhandlung der Vorsitzenden beruht, sondern auf einer Absprache der Fraktionen. Für die Zukunft bitte ich, sich zu verständigen und miteinander zu sprechen, bevor Vorwürfe konstruiert werden.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Biesenbach gemeldet.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Düker, es ist richtig, dass das, was Sie gerade vortragen, dem Sitzungsplan entspricht, der für die Legislaturperiode gilt. Es ist ebenso richtig, dass die Vorsitzende dann, wenn es Ereignisse gibt, die vielleicht besondere Bedeutung haben, natürlich davon abweichen kann. Ich darf Ihnen sagen, dass meine Fraktion kein Verständnis dafür aufbringt, dass Sie ein Ereignis wie diese Tragödie als den Normalfall betrachten. Wir hätten uns gewünscht, Sie hätten entsprechend der Bedeutung dafür gesorgt, dass heute ausreichend Zeit ist, vor den Medien die Fragen zu erörtern, und dass ausreichend Zeit ist, vernünftig zu berichten. Das haben Sie verhindert.

Vorsitzende Monika Düker: Haben Sie einen Geschäftsordnungsantrag?

Peter Biesenbach (CDU): Sie haben dargestellt, und deshalb stelle ich ebenfalls dar.

Noch einmal: Wir halten den Antrag aufrecht, bitte frühzeitig zu beginnen. Sie haben das abgelehnt. Wir betrachten das nicht als Ihre Bereitschaft, an der Aufklärung wirksam mitzuarbeiten.

Vorsitzende Monika Düker: Noch einmal: Es gibt eine Absprache der Fraktionen. Und der Hintergrund für diese Absprache kommt auch heute zum Tragen, denn es hat heute Mittag eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses stattgefunden. Und um allen Abgeordneten – und um die geht es erst einmal, Herr Biesenbach – die Teilnahme an unserer Sitzung zu ermöglichen, konnte kein anderer Sitzungstermin festgelegt werden. Es waren also Sachzwänge ausschlaggebend, und es waren keine politischen Entscheidungen, die Sie hier konstruieren.

Eine weitere Anmerkung. Zu Recht wird die heutige Sitzung von einer großen Erwartungshaltung der Öffentlichkeit und der Betroffenen begleitet. Wir alle erhoffen uns heute sicherlich eine größtmögliche Aufklärung und Transparenz rund um diese furchtbaren dramatischen Ereignisse am 24. Juli in Duisburg. Ich denke, alle Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, das ihnen Mögliche zu tun, um zu dieser Aufklärung einen Beitrag zu leisten. Das heißt: Wir versuchen heute – das ist unser Ziel –, Hintergründe und Ursachen zu erforschen.

Uns allen ist, nehme ich an, aber gleichzeitig klar, dass uns als Parlamentsausschuss Grenzen gezogen sind. Sprich: Wir können Hintergründe erforschen, Verant-

wortlichkeiten überprüfen, aber können letztlich keine Schuldsprüche fällen. Das hier ist kein Gerichtssaal, und wir sind hier auch nicht als staatsanwaltschaftliche Ermittler tätig. Das ist in einem Rechtsstaat so, und das ist gut so. Wir können bewerten, wir werden aber nicht verurteilen können.

Eine abschließende Mitteilung: Heute ist bei mir als Ausschussvorsitzender ein Paket von einer Initiative namens Gloveparade 2 abgegeben worden. Der Brief ist Ihnen über Herrn Ausschussassistenten Krause zur Kenntnis gegeben worden. Wer Interesse hat, kann das Paket gerne in meinem Büro einsehen.

Jetzt starten wir mit einer hoffentlich der furchtbaren Tragödie angemessenen und sachgerechten Debatte zum Thema.

Ich rufe auf:

1 Klärung der tragischen Umstände bei der Love-Parade in Duisburg am 24. Juli 2010

Vorlagen 15/34, 15/47, 15/50 und 15/51

Zuschrift 15/26

APr 15/7

Vorsitzende Monika Düker: Zusätzlich ist den Fraktionen in je einem Exemplar und nur zur internen Verwendung der Einsatzbefehl des Polizeipräsidenten Duisburg vom 19. Juli 2010 zur Verfügung gestellt worden.

Vorab möchte ich mich bei Herrn Ausschussassistenten Krause für die Vor- und Nachbereitung unserer Sitzungen, die mit viel Arbeit verbunden war und ist, bedanken und ihn mit Blick auf die neuen Ausschussmitglieder gleichzeitig vorstellen.

Ein Dank gilt auch den Stenografen und Stenografinnen, die das Protokoll der letzten Sitzung in Rekordzeit fertiggestellt haben. Es lag, da ich noch in Urlaub war, an mir, dass es Sie nicht so schnell erreicht hat.

Zum Tagesordnungspunkt begrüße ich als Erstes die eingeladenen Gäste. Ich freue mich, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Das sind von der Stadt Duisburg Herr Oberbürgermeister Adolf Sauerland und Herr Stadtdirektor Greulich sowie Frau Rechtsanwältin Dr. Jasper und Herr Rechtsanwalt Berstermann, die den Bericht für die Stadt Duisburg erstellt haben.

Im Auftrag der Lopavent GmbH sind keine Mitarbeiter der Firma, sondern zwei Rechtsanwälte, die die Firma vertreten, anwesend: Herr Rechtsanwalt Härting und Herr Rechtsanwalt Redlich.

Zum Verfahren: Ich beabsichtige, zunächst der Landesregierung das Wort zu geben, danach Herrn Sauerland, der angekündigt hat, ein Statement vorzutragen, und anschließend Herrn Rechtsanwalt Härting für Lopavent. Dem wird eine erste Frage- und eine erste Antwortrunde folgen.

Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Über fünf Wochen sind seit den schrecklichen Ereignissen in Duisburg vergangen. Uns alle bedrückt die Frage, wie es zu dieser Tragödie kommen konnte.

Über diese wichtige Klärung hinaus tue ich alles mir Mögliche dafür, dass wir die richtigen Lehren aus diesem Unglück ziehen. Wir müssen Fehler und Unzulänglichkeiten identifizieren, damit sie in Zukunft nicht mehr passieren.

Dazu sollten alle Akteure ehrlich und transparent beitragen. Hierbei gilt: Sorgfalt und Genauigkeit vor Eile und grober Vereinfachung.

Leider sind trotzdem in den vergangenen Tagen ungeheuerliche Vorwürfe gegen die Polizei geäußert worden. Wir haben das bisher nicht öffentlich kommentiert, weil Sie im Innenausschuss das Recht auf die Erstinformation haben. Die wird Ihnen der Inspekteur der Polizei, Dieter Wehe, gleich liefern, damit Sie sich aus erster Hand ein Bild machen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Innenminister obliegt mir die Aufsicht über die Polizei. Deshalb beteilige ich mich nicht an Spekulationen, sondern konzentriere mich auf die Fakten. Daher habe ich von Beginn an auf Transparenz und Offenheit gesetzt. Ich wiederhole mich, wenn ich sage: Dazu gehört auch das Eingestehen von Fehlern. Mir war und ist es besonders wichtig, das Parlament und die Öffentlichkeit so schnell wie möglich über das Geschehen zu informieren.

Grundlage unserer Information ist weiterhin die Berichterstattung der einsatzführenden Polizeibehörde, also des Polizeipräsidiums Duisburg.

Genauso deutlich sage ich, dass wir nur das darstellen können, was mit Blick auf die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen möglich und zulässig ist. Daher zeigen wir keine Videos, sondern beschränken uns auf Standbilder.

Ich will, dass die Ereignisse, die zu diesem katastrophalen Unglück geführt haben, vollständig aufgeklärt werden. Dazu werde ich wie bisher alles tun, was mir möglich ist. Dabei gehen wir unverändert bis an die Grenze des rechtlich Vertretbaren.

Bereits zwei Tage nach dem Unglück habe ich die innenpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen umfassend über den damaligen aktuellen Sachstand unterrichtet. Ich erinnere mich daran, dass wir im Anschluss gemeinsam den vorbildlichen Einsatz der Rettungskräfte und der Polizei in einer Presseerklärung gelobt haben. Am Folgetag habe ich die Berufsvertretungen der Polizei informiert. Dies ist von diesen gemeinsam als vorbildlich auch öffentlich gewürdigt worden. – Dafür danke ich.

Direkt am nächsten Tag, dem 27. Juli 2010, habe ich gemeinsam mit dem Inspekteur der Polizei, Herrn Dieter Wehe, die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz informiert.

Am 4. August 2010 haben wir in einer Sondersitzung dieses Ausschusses ausführlich den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Sachstand dargestellt und mit Ihnen diskutiert. Die von uns dazu vorbereiteten Unterlagen haben wir Ihnen unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen unsere Antworten auf die Fragenkataloge der Fraktionen von CDU, FDP und Linken schriftlich vor. Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Fragen, die mit zur Aufklärung der Vorgänge beitragen. In der Sondersitzung haben wir, soweit es zu diesem Zeitpunkt möglich war, auf die Fragen geantwortet. In die schriftliche Beantwortung haben wir nun auch die zusätzlichen Fragen, sehr geehrter Herr Kollege Biesenbach, die Sie mit Ihrem Schreiben vom 17. August 2010 übersandt haben, einbezogen. Eine frühere schriftliche Beantwortung der Fragen hätte nicht die notwendige Aktualität und Vollständigkeit für die heutige Diskussion im Ausschuss gewährleistet.

Viele Fragen richten sich an die Stadt Duisburg und den Veranstalter. Diese konnten wir nur soweit beantworten, wie uns dazu gesicherte Erkenntnisse der Polizeibehörde Duisburg vorlagen. Ich finde es daher wichtig, dass Herr Sauerland und Herr Schaller von der Vorsitzenden in die heutige Sitzung eingeladen und aufgefordert worden sind, ihren Teil der Beantwortung mit gleicher Offenheit und gleicher Transparenz vorzunehmen.

Auch den Einsatzbefehl der Polizeibehörde Duisburg haben wir vorgestern übersandt. Die Staatsanwaltschaft hat uns gebeten, weitere Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung zu stellen, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden. Das respektieren wir selbstverständlich und bitten insoweit um Ihr Verständnis.

In der Sondersitzung haben die Fragen hinsichtlich der Zuständigkeiten der beteiligten Behörden und des Veranstalters und der sich jeweils daraus ergebenden Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung breiten Raum eingenommen und Anlass zu weiteren Fragen gegeben. Wir haben daher unmittelbar nach der Sitzung Herrn Prof. Dr. Mayen beauftragt, hierzu eine Expertise zu erstellen. Diese liegt Ihnen seit gestern vor. Im Anschluss wird Ihnen Herr Prof. Dr. Mayen seine Ergebnisse kurz vorstellen.

Ihnen liegt damit umfassend vor, was wir aktuell unter den genannten Bedingungen zum Geschehensablauf und zu den aufgeworfenen Rechtsfragen sagen können. Heute wissen wir mehr als unmittelbar nach dem Unglück. Wir wissen natürlich auch mehr als zum Zeitpunkt der Sondersitzung. Trotzdem kann unsere Darstellung kein endgültiges Ergebnis sein. Vorfestlegungen oder gar Schuldzuweisungen, wie sie in den letzten Tagen geäußert wurden, sind unseriös und interessengeleitet.

Unser Wissen legen wir heute wieder offen, und wir klären weiter auf.

Zwischenzeitlich sind neue Fragen aufgekommen, die die Arbeit der Polizei im Zusammenhang mit der Love-Parade betreffen. Einen Teil der Fragen haben wir beantwortet. Die Polizei wurde aber auch mit Unterstellungen und Behauptungen zuweilen mit Auszügen aus Schriftstücken und Videoaufnahmen konfrontiert. Zum Umgang mit der Bewertung solcher, aus dem Zusammenhang gerissener Einzelaspekte möchte ich aus der Presseerklärung der ermittelnden Staatsanwaltschaft Duisburg vom 27. Juli zitieren. Die Staatsanwaltschaft Duisburg erklärt hier:

Es steht zu erwarten, dass gerade bei der Frage nach den Ursachen der tragischen Unglücksfälle eine Vielzahl von unterschiedlichen Aspekten zusammenzutragen und in einer Gesamtschau zu bewerten sein wird. Jede

auf einzelne Ermittlungsergebnisse beschränkende, wertende Auskunft birgt daher die Gefahr, einen unzutreffenden Eindruck von dem Stand oder der Richtung der Ermittlungen zu vermitteln.

Ich bitte deshalb um Verständnis, dass es erst nach Abschluss der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft möglich sein wird, das Handeln einzelner Polizisten zu rekonstruieren und zu bewerten.

Darüber hinaus bleibe ich dabei, dass es unrealistisch ist, bei dem unfassbaren Chaos auf Veranstalterseite einen fehlerfreien Polizeieinsatz zu erwarten.

Meine Damen und Herren, es gab vom Veranstalter ein Sicherheitskonzept für den Fall drohender Überfüllung und zur Steuerung des Besucherstroms. Wir wissen nicht, warum die geplanten und verbindlich zugesagten Maßnahmen aufseiten der Ordner versagt haben.

Gleiches gilt für die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der Stadt Duisburg, dem Veranstalter und der Polizei während der Veranstaltung. Die hier zwischen allen Beteiligten verbindlich abgesprochenen Kommunikationswege wurden in der entscheidenden Phase offensichtlich nicht genutzt. Die Gründe dafür müssen im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren geklärt werden.

Meine Damen und Herren, allein darauf zu warten hilft nicht. Wir müssen jetzt sicherstellen, dass sich ein Unglück wie bei der Love-Parade nicht wiederholt. Die Menschen in unserem Land erwarten, dass sie auch bei Großveranstaltungen sicher und unbeschwert feiern können. Deshalb müssen wir genau wissen, wie wir die Sicherheit bei Großveranstaltungen verbessern können. Der erste Schritt dazu ist die umfassende Nachbereitung des Polizeieinsatzes. Dabei wird selbstverständlich auch die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten einbezogen.

Ich versichere Ihnen, wir werden alle notwendigen Konsequenzen ziehen. Dazu habe ich bereits die ersten Initiativen ergriffen und klare Punkte definiert. Und sie zeigen jetzt bereits Wirkung. Über die Maßnahmen der Landesregierung im Zusammenhang mit Großveranstaltungen habe ich Sie in der Sondersitzung und die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz am 17. August umfassend informiert.

Bevor Herr Wehe Ihnen Fakten zum Sicherheitskonzept und zum Geschehensablauf im Tunnel und im Rampenbereich darstellt, wird Ihnen Herr Prof. Dr. Mayen das Ergebnis seines Gutachtens zusammenfassen.

RA Prof. Dr. Thomas Mayen (im Auftrag des MIK): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung, weil die für mich erstaunliche Presseöffentlichkeit, die das Gutachten gefunden hat, einige durchaus falsche Eindrücke in der öffentlichen Berichterstattung hervorgerufen hat.

Ich lege deshalb Wert auf die auch im Gutachten getroffene Aussage, dass ich mich ausschließlich auf die Frage der abstrakten Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Veranstalter, Behörde Stadt Duisburg und Polizei beschränkt habe. Wer war für was zuständig? Wer musste etwas prüfen? Wer musste kontrollieren und überwachen?

Ich glaube, dass diese Frage sinnvoll ist, denn wer gar nicht zuständig ist, muss für etwaige Fehler auch nicht in irgendeiner Weise einstehen.

Ich habe – das möchte ich hinzufügen – ausdrücklich keine Aussage dazu getroffen, ob diese Zuständigkeiten korrekt oder nicht korrekt ausgeübt worden sind, ob also die Stadt, der Veranstalter und/oder die Polizei so gehandelt haben, dass es nicht ihren Amtspflichten entsprochen hätte oder dass es rechtswidrig gewesen wäre.

Ich meine – damit knüpfe ich an das vom Minister Gesagte an –, eine solche Aussage kann man beim jetzigen Stand der Ermittlungen nicht seriös treffen. Wir wissen nicht, ob das Sicherheitskonzept zureichend war oder nicht. Wir wissen nicht, ob das Sicherheitskonzept beim Ablauf der Veranstaltung beachtet worden ist oder nicht. Wir wissen nicht, ob der Polizei Vorwürfe gemacht worden sind. Alles dieses können wir nicht sagen. Und wir können auch nicht sagen – was ja auch denkbar wäre –, ob es zu einer unglückseligen Verkettung von Umständen gekommen ist, mit denen in ihrer Verkettung niemand rechnen konnte. Für die Juristen wird das unter dem berühmten, aber auch schwierigen Begriff des Restrisikos zusammengefasst.

Zu welchen Ergebnissen bin ich nun in dem Gutachten tatsächlich gekommen?

Ausgangspunkt und der Grund für das Gutachten war: Dem Zwischenbericht der Stadt Duisburg ist die Aussage zu entnehmen, sie hätte keine allgemeine oder übergeordnete Zuständigkeit für die Sicherheit der Veranstaltung gehabt. – Diese Aussage, die in dem seit gestern vorliegenden Gutachten der Stadt Duisburg, dem endgültigen Gutachten, interessanterweise in dieser Form nicht mehr wiederholt wird, kann ich nicht bestätigen.

Die Stadt Duisburg hatte als Baugenehmigungsbehörde und als Straßenbaubehörde eine wichtige Zuständigkeit und damit Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung. Die Stadt Duisburg hat diese Zuständigkeit und Verantwortung auch erkannt und von dem Veranstalter ein Sicherheitskonzept im Sinne der Sonderbauverordnung gefordert, das dieser auch vorgelegt hat und das die Stadt – und das ist wichtig – zum Gegenstand sowohl ihrer Baugenehmigung als auch der Sondernutzungserlaubnis gemacht hat.

Hieraus folgt für mich:

Wenn die Stadt das Sicherheitskonzept des Veranstalters zum Gegenstand ihrer Baugenehmigung und zum Gegenstand ihrer Sondernutzungserlaubnis macht, dann darf sie dies nur tun, wenn sie sich vorher von der materiellen Unbedenklichkeit, der Belastbarkeit, der Funktionstauglichkeit dieses Sicherheitskonzepts überzeugt hat, denn sie spricht ja, indem sie dieses zum verbindlichen Gegenstand der Baugenehmigung und der Sondernutzungserlaubnis macht, einerseits die Unbedenklichkeit dieses Konzeptes aus und zum anderen auch seine Tauglichkeit, um die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen, konkret: die Sicherheit der Veranstaltung, zu gewährleisten.

Das hat die Stadt auch getan. Sie hat Sachverständigengutachten eingeholt. Insofern ist sie – das ist die Konsequenz – für die Richtigkeit ihrer Beurteilung im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch verantwortlich.

Als Bauaufsichtsbehörde ist die Stadt zudem auch für die Einhaltung der in der Genehmigung dem Veranstalter verbindlich vorgegebenen öffentlich-rechtlichen Pflichten durch den Genehmigungsinhaber verantwortlich.

Entsprechendes gilt analog für ihre Funktion als Straßenbauaufsichtsbehörde für die Sondernutzungserlaubnis.

Allgemein sagt man zwar in Bezug auf die Bauaufsicht, dass die Verpflichtung zur Überwachung der Einhaltung der Vorgaben der Genehmigung anlassbezogen ist. Das ist sicher auch richtig.

Ich meine aber, dass bei einer Veranstaltung wie der Love-Parade ein solcher Anlass sehr wohl gegeben war. Die Love-Parade kann man keineswegs mit einer normalen genehmigungsbedürftigen baulichen Anlage vergleichen. Es war eine exzeptionelle Großveranstaltung, die weit über den Normalfall einer normalischen Veranstaltung oder gar baulichen Anlage hinausging. Und schon die Größe des Risikos des drohenden Schadens, wenn etwas passiert wäre, musste im Rahmen der Ermessensausübung, bei der Ausübung des Aufsichtsermessens – hier der Stadt – Anlass geben, sich auch im Rahmen der Aufsicht verantwortlich zu fühlen.

Hinzu kommt, dass die Tauglichkeit, die Funktionstauglichkeit der in einer Nebenbestimmung getroffenen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit üblicherweise von Behörden im Zeitlauf und Ablauf der Genehmigung stets daraufhin überprüft wird, ob die Prognose, die seinerzeit der Entscheidung über die Tauglichkeit dieser Genehmigung zugrunde gelegen hat, auch zutrifft.

Bei einer Genehmigung wie der für die Love-Parade gibt es natürlich eine Besonderheit: Wir haben keinen Zeitablauf, währenddessen die Genehmigung gilt. Die Genehmigung galt genau für einen Tag, nämlich den Tag der Veranstaltung. Insoweit musste man sich – zumal angesichts der intensiven Diskussionen über die Tauglichkeit des Sicherheitskonzepts – auch vor Ort am Tag der Veranstaltung vergewissern – das ist jedenfalls meine Einschätzung –, ob diese Prognose über die Tauglichkeit tatsächlich richtig war.

Letztendlich entsprach das auch dem Konzept der Stadt, denn sie hat sich im Rahmen der zahlreichen Arbeitsgruppen und ausweislich der Protokolle die letzte Entscheidung darüber vorbehalten, ob es im Falle von Sicherheitsproblemen zu einer Sperrung des Geländes kommen würde oder nicht.

Schließlich bestand eine Zuständigkeit der Stadt Duisburg als Allgemeine Ordnungsbehörde. Insofern ist sie zuständig für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, also auch hier für die Sicherheit und Ordnung bei der Veranstaltung.

Das Gutachten der Stadt, soweit ich es gestern noch lesen und zur Kenntnis nehmen konnte, beruft sich im Zusammenhang mit der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen, sprich: konkret des Sicherheitskonzepts, einerseits auf § 72 Abs. 6 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Darin findet sich in der Tat eine gesetzliche Vermutung, die regelt, dass, wenn der Bauherr Bescheinigungen einer oder eines staatlich anerkannten Sachver-

ständigen vorlegt, vermutet wird, dass die bauaufsichtlichen Anforderungen insoweit erfüllt sind.

Ob man das auf Großveranstaltungen wie die Love-Parade übertragen kann – immerhin macht auch § 72 Abs. 6 Satz 4 für Sonderbauten Ausnahmen im Hinblick auf den Brandschutz –, ob man das also allgemein als Lehre aus diesen Erfahrungen so beibehalten kann, lasse ich an dieser Stelle offen, denn der vorliegende Fall gibt dazu keinen Anlass:

Zum einen hat sich die Stadt nicht auf die Vermutung verlassen. Sie hat einen eigenen Sachverständigen, Herrn Prof. Dr. Schreckenber, eingeschaltet und die Sicherheit überprüft. Zum anderen – und das ist entscheidend –: Für den eigentlichen Bereich, in dem die schrecklichen Ereignisse stattgefunden haben, nämlich für den Tunnelbereich im Bereich der Karl-Lehr-Straße, galt nicht die Baugenehmigung, sondern die Sondernutzungserlaubnis. Und für die Sondernutzungserlaubnis gilt das Straßen- und Wegegesetz, und eine entsprechende Vermutung wie in § 72 Abs. 6 Bauordnung gilt dafür nicht.

Die Zuständigkeit – zunächst einmal rede ich von der Zuständigkeit der Stadt Duisburg – kann nicht durch Absprachen auf Dritte delegiert werden. Sie konnte also insbesondere auch nicht durch Abreden im Rahmen der Arbeitsgruppen auf den Veranstalter über das Maß hinaus, was der Veranstalter machen muss, auf den Veranstalter und/oder die Polizei delegiert werden mit der Folge, dass die Stadt selbst nicht mehr ihre Zuständigkeit ausüben müsste. Es ist ein alter Satz des Verwaltungs- und des Verfassungsrechts, dass die gesetzliche Zuständigkeitsordnung zwingend für die Behörden vorgegeben ist, dass sie nicht zur Disposition der Behörden steht und dass die Behörden verpflichtet sind, die gesetzliche Zuständigkeitsordnung in jeder Phase – wohlgemerkt: in jeder Phase! – des Verwaltungsverfahrens einzuhalten.

Diese Verantwortung der Stadt wird nicht dadurch überlagert oder gar verdrängt – wie aber im Gutachten der Stadt vertreten –, dass den Veranstalter, im vorliegenden Fall die Lopavent GmbH, eigene öffentlich-rechtliche Pflichten in Bezug auf die Sicherheit der Veranstaltung treffen.

Richtig ist: Es gibt solche öffentlich-rechtlichen Pflichten. Diese öffentlich-rechtlichen Pflichten sind umfassend ausgestaltet. Es existiert eine umfassende Verantwortung des Veranstalters, des Betreibers der Versammlung. § 38 Sonderbauverordnung sieht dies ausdrücklich vor und schreibt unter den zahlreichen Pflichten auch vor, dass der Betreiber zur Einstellung des Betriebes verpflichtet ist, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht mehr betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden. Außerdem gibt es die Verpflichtung, ein Sicherheitskonzept vorzulegen.

Ungeachtet dessen gilt aber, dass diese umfassende Pflichtenstellung des Veranstalters Lopavent nichts an den eigenständigen Zuständigkeiten und Aufgaben der Stadt als Bau-, Straßenbau- und Ordnungsbehörde ändert. Das ist nicht anders wie bei allen anderen sicherheitstechnisch gefährlichen Anlagen – denken Sie an Chemieanlagen –: Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz treffen den Betreiber solcher Anlagen selbstverständlich unmittelbare eigene, umfassende Pflichten zur Ge-

währleistung der Sicherheit, auch der Störfallsicherheit der Anlage. Unabhängig davon haben die Behörden aber eine eigene Verantwortung, die Genehmigungsfähigkeit der Anlage zu prüfen und auch im Rahmen ihrer Aufsicht die Einhaltung der Vorgaben aus der Genehmigung sicherzustellen. – Ich sehe keinen Grund, weshalb sich das hier anders verhalten sollte.

Und: Was ist die Rolle der Polizei? Auch sie ist selbstverständlich für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Auch für sie gilt selbstverständlich, dass diese Verpflichtung nicht durch die öffentlich-rechtlichen Pflichten des Veranstalters relativiert oder gar eingeschränkt wird. Aber bei der Verantwortung der Polizei handelt es sich nach der Ausgestaltung in § 1 Abs. 1 S. 3 des Polizeigesetzes ausdrücklich um eine subsidiäre Zuständigkeit. Das heißt, dass die Polizei grundsätzlich nicht selbst zuständig ist. Sie darf also noch nicht einmal aus eigener Initiative tätig werden. Anders ist das nur, wenn ein Handeln der anderen, für die Sicherheit zuständigen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint.

Wichtig ist nun: Allein das Fehlen von Einsatzkräften anderer Behörden vor Ort – konkret der Ordnungsbehörde Stadt Duisburg – begründet die subsidiäre Zuständigkeit der Polizei nicht. Dafür gibt es das Instrument des Vollzugsersuchens, das das Polizeigesetz ausdrücklich vorsieht. Darin liegt ein entscheidender, rechtlich bedeutender Unterschied. Denn im Rahmen eines Vollzugshilfeersuchens ist die Polizei nicht für das Ob des Tätigwerdens, also die Ausübung des Entschließungsermessens, sondern nur für die Art und Weise ihrer Tätigkeit verantwortlich. Das ist in § 47 Polizeigesetz ausdrücklich geregelt.

Ich will es bei diesen Bemerkungen belassen. Ich glaube, sie machen die Unterschiede zwischen meiner Position und dem Gutachten der Stadt Duisburg deutlich. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Der in der Sondersitzung am 4. August 2010 dargestellte Geschehensablauf hat sich weiter konkretisiert. Ich möchte Ihnen heute erläutern, wie die Polizei Duisburg frühzeitig und mehrfach Sicherheitsbedenken vor der Love-Parade eingebracht hat und der Veranstalter zusagte, das Sicherheitskonzept zu erfüllen.

Die Polizei erkannte im Laufe der Veranstaltung, dass der Veranstalter Sicherheitszusagen nicht einhielt. Auf folgende wichtige Punkte möchte ich in diesem Zusammenhang eingehen:

Erstens. Zu späte Öffnung des Veranstaltungsgeländes und dadurch bereits zu Beginn massive Probleme auf den Zuwegungen.

Zweitens. Fehlende Ordner an den Zugangsschleusen und dadurch in der wichtigen Anfangsphase zu geringe Durchlaufmengen.

Drittens. Versagen des Pusher-Konzeptes und dadurch keine Verteilung der Besucher auf dem Güterbahnhofs Gelände wie vorgesehen.

Viertens. Nicht wahrnehmbare Lautsprecherdurchsagen.

Fünftens. Fehlende Ausschilderung für Zu- und Ausgänge verbunden mit der Orientierungslosigkeit der Besucher.

Zu den Themenkomplexen im Einzelnen:

Die Stadt Duisburg hat zur Vorbereitung der Love-Parade unter anderem die Arbeitsgruppe 4 „Sicherheit“ eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe hat die Polizei ihre Sicherheitsbedenken für den nicht zu ihrem Verantwortungsbereich gehörenden Tunnel und Rampenbereich eingebracht. Nach einer Präsentation des Sicherheitskonzeptes durch den Veranstalter am 23. März 2010 und kontroverser Diskussion aufgrund der polizeilichen Sicherheitsbedenken nahm aber die Stadt Duisburg das Genehmigungsverfahren aus dem Aufgabenbereich dieser Arbeitsgruppe heraus und behandelte es in einem eigenen Gesprächskreis ohne Beteiligung der Polizei weiter. Unter anderem wurde in diesem Zusammenhang durch die Stadt Duisburg auch ein Gutachten durch Prof. Dr. Schreckenbergs in Auftrag gegeben, in dem die Bedenken der Polizei Duisburg geprüft wurden.

Der Polizei Duisburg lag der Entwurf eines Sicherheitskonzeptes mit Datum vom 18. Juni 2010 vor. Wegen erkennbarer Schnittstellen zwischen Veranstalter, Feuerwehr, Stadt Duisburg und Polizei hat die Polizei Duisburg für alle Beteiligten einen Szenarienworkshop initiiert, der am 8. Juli 2010 in den Räumen der Feuerwehr Duisburg durchgeführt wurde. Drei Szenarien befassten sich mit der Überfüllungsproblematik. Darüber hinaus befasste sich ein Szenario mit der Problematik der sogenannten Entfluchtung. Für jedes Szenario wurden Aufgaben und Verantwortlichkeiten einvernehmlich und verbindlich festgelegt.

Dazu hat die Stadt Duisburg in ihrem Zwischenbericht an den Landtag erklärt:

Anregungen, insbesondere der Polizei, wurden geprüft und, soweit von Sachverständigen für sinnvoll erachtet, umgesetzt.

Die Duisburger Polizei konnte damit davon ausgehen, dass ihre Bedenken vom Veranstalter und der Stadt im Sicherheitskonzept berücksichtigt wurden.

Der Veranstaltungsbereich der Love-Parade in Duisburg am 24. Juli 2010 – das ist schon in der Sondersitzung mit Bildern näher dargelegt worden – umfasste den alten Güterbahnhof, die Rampen sowie den gesamten Bereich des Karl-Lehr-Brückentunnels einschließlich der Sperrstellen des Veranstalters an der Düsseldorfer Straße als westlicher Begrenzung und der Grabenstraße als östlicher Begrenzung. Dieser gesamte Bereich einschließlich der Zugangsschleusen und die gesamte Zu- und Ablaufregelung der Besucher stand in der Verantwortung des Veranstalters.

Zur Besuchersteuerung sollten vom Veranstalter zwei Zugangsschleusen mit einer jeweiligen Kapazität von 30.000 Menschen pro Stunde pro Schleuse eingerichtet werden. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Veranstalters war der Einsatz von 1.000 Ordnern verbindlich zugesagt. 150 davon sollten auf der Karl-Lehr-Straße einschließlich der Zugangsschleusen, der Tunnelbereiche sowie der Rampen eingesetzt werden.

Zur Steuerung der Ordner und der Kommunikation miteinander sollte die Veranstaltungsleitung über ein umfassendes Bündelfunksystem verfügen, das alle Veranstal-

tungsbereiche inklusive der angrenzenden Flächen abdeckte, um jederzeit mit allen relevanten Ordnerpositionen verbunden zu sein. Der reguläre Zu- und Abfluss sollte zentral über die östliche – die große – Rampe erfolgen, während die westliche kleinere Rampe zu einem späteren Zeitpunkt ausschließlich als Ausgang fungieren sollte.

Um eine Pfropfenbildung am Kopf der Rampe zu verhindern, waren der Einsatz von sogenannten Pushern und gegebenenfalls die Schließung der Zugangsschleusen durch die Ordner sowie entsprechende Lautsprecherdurchsagen des Veranstalters vorgesehen. Die Zugangsschleusen sollten – so die Planung – gegen 11:00 Uhr geöffnet werden. Bei Bedarf sollte bereits um 10:00 Uhr geöffnet werden, um frühzeitig möglichen Verdichtungen entgegenzuwirken. – Soweit die Planungen im Sicherheitskonzept des Veranstalters.

Zu den Aufgaben der Ordnungsbehörde war Folgendes geregelt:

Erstens. Prüfung der Schließung des Geländes in Absprache mit Feuerwehr und Polizei sowie dem Veranstalter innerhalb einer Telefonkonferenz.

Zweitens. Information der Veranstaltungsbesucher auf den Zulaufstrecken durch Lautsprechereinsatz.

Drittens. Gegebenenfalls Unterstützung des Veranstalters.

Für die Polizei war niedergelegt:

Erstens. Gegebenenfalls Unterstützung des Veranstalters an den Zugangsschleusen.

Zweitens. Gegebenenfalls Unterstützung des Veranstalters bei der Lenkung der Besucherströme auf dem Gelände.

Drittens. Gegebenenfalls Einrichten von Vorsperren auf den Zulaufstrecken West und Ost.

Hinsichtlich der Entscheidungskompetenz bei drohender Überfüllung am Veranstaltungstag wurde in dem Workshop verbindlich Folgendes vereinbart:

Die Entscheidung über eine (drohende) Überfüllung des Veranstaltungsgeländes und den damit verbundenen Maßnahmen (kein Einlass mehr auf das Gelände) wird in einer Telefonkonferenz besprochen. Die endgültige Entscheidung trifft die Ordnungsbehörde; die übrigen Teilnehmer der Telefonkonferenz nehmen eine Beratungsfunktion wahr.

Nun zum Veranstaltungstag selbst. Obwohl sich bereits ab 10:00 Uhr massiv Zuschauerströme anstauten, öffnete der Veranstalter das Gelände erst gegen 12:04 Uhr vollständig. Grund waren offensichtlich noch andauernde Planierarbeiten auf dem Veranstaltungsgelände im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs.

Erst auf Hinweis der Polizei um 12:58 Uhr erfolgte eine den Zusagen des Veranstalters entsprechende personelle Besetzung der Zugangsschleuse West. Erst nach diesem Hinweis durch die Polizei wurde die zugesagte maximale Durchlaufmenge von ca. 30.000 Besuchern pro Stunde und Schleuse jedenfalls zeitweise ermöglicht.

Nach Feststellung des Veranstalters bildete sich im Bereich des Rampenkopfes unmittelbar an der Floatstrecke ein Rückstau durch Zuschauer, obwohl sich auf dem Veranstaltungsgelände selbst noch ausreichend freie Flächen befanden. Entgegen der Zusage des Veranstalters hat der Einsatz der sogenannten Pusher zur Beschleunigung des Besucherstroms und für das Mitziehen der Zuschauer durch die Floats nicht funktioniert. Die Pfropfenbildung am Rampenkopf wurde weder verhindert, noch aufgelöst. Es kam nicht – wie vorgesehen – zu einer gleichmäßigeren Verteilung auf dem Gelände.

Auch Lautsprecherdurchsagen zur Lenkung und besseren Verteilung der Besucher auf dem Gelände hat der Veranstalter nach Erkenntnissen der Polizei nicht durchgeführt. Es gelang dem Veranstalter entgegen seiner Zusage nicht, die Menschen auf die freie Fläche zu bewegen und den Rückstau aufzulösen. Deshalb bat der im Tunnel- und Rampenbereich verantwortliche Leiter des Ordnungsdienstes, der sogenannte Crowd-Manager, die Polizei um 15:30 Uhr um Unterstützung. Dazu hat er den zuständigen Abschnittsführer der Polizei persönlich am Container am Rampenfuß angesprochen, nachdem dieser über seinen Verbindungsbeamten beim Crowd-Manager über das Unterstützungsersuchen informiert worden war.

Auf Wunsch des Crowd-Managers sollte die Polizei bei der Errichtung einer Ordnerkette auf der Rampe unterstützend tätig werden. Der Veranstalter befürchtete, den Rückstau mit eigenen Ordnungskräften nicht auflösen zu können. Der Crowd-Manager wollte den Rückstau mit folgenden Maßnahmen auflösen:

Erstens. Verstärkter Einsatz von Pushern am Rampenkopf durch den Ordnerdienst.

Zweitens. Sperrung der westlichen und östlichen Zugangsschleusen durch die Ordner.

Drittens. Unterstützung der Ordner bei der Bildung einer Absperrung im Bereich der Rampe durch Polizeikräfte.

Es bleibt also festzustellen: Die Sperrung der Rampe erfolgte auf Ersuchen des Veranstalters. Der Crowd-Manager wird in diesem Zusammenhang in den Medien dazu wie folgt zitiert:

Ich brauchte, den Absprachen gemäß, nun die Unterstützung der Polizei.

Und weiter:

Als der Polizeiführer in meinem Container war, habe ich ihm Maßnahmen vorgeschlagen.

Auf Anregung der Polizei wurde zusätzlich die kleine westliche Rampe durch die Ordner des Veranstalters geöffnet. Die Feuerwehr wurde in die Abstimmung einbezogen. Sie erhob zunächst Bedenken gegen die Maßnahme, stimmte dem Konzept dann aber unter Maßgabe der durch den Veranstalter zugesagten Schließung der beiden Zugangsschleusen zu.

Im Beisein des Abschnittsführers der Polizei hat der Crowd-Manager die Ordner um 15:46 Uhr über Funk angewiesen, das Konzept umzusetzen und insbesondere die

Zugangsschleusen zu schließen. Der Crowd-Manager wird hierzu in den Medien wie folgt zitiert:

Ich habe die Ordner draußen an den Tunnelschleusen gebeten, so viele Schleusen wie möglich zu schließen.

Im unteren Drittel der Rampe wurde daraufhin durch die Polizei absprachegemäß eine Sperrkette errichtet. Da entgegen der Zusage des Crowd-Managers hierfür keine Ordner zur Verfügung standen, wurden ausschließlich Polizeibeamte zur Unterstützung tätig. Zur Entlastung dieser Sperrkette auf der Rampe wurden in den Tunneln ebenfalls Vorsperren durch Polizeibeamte eingerichtet. Diese sollten den Druck auf die Sperrkette auf der Rampe durch bereits im Tunnel befindliche Zuschauer verringern. Die Sperrkette im westlichen Tunnel wurde nach kurzer Zeit so zurückverlegt, dass der Besucherstrom aus Richtung Düsseldorfer Straße die geöffnete kleine Rampe nutzen konnte.

Begleitend wurden durch die Polizei mit eigener Technik Lautsprecherdurchsagen durchgeführt. Um Ihnen einen Eindruck zu geben, wie das in der Realität aussah, möchte ich aus Gesprächen zitieren, die ich mit Beamten der Hundertschaft geführt habe. Sie haben mir Folgendes gesagt:

Wir haben die Menschen im Tunnel angesprochen und sogar angeschrien. Daneben haben wir Lautsprecher genutzt und sogar auf eine große Pappe das Wort „Eingang“ geschrieben – dies alles, weil im Tunnel keine Beschilderung des Veranstalters vorhanden war und keine Lautsprecherdurchsagen vom Veranstalter erfolgten. Die wenigen Ordner waren offensichtlich überfordert. Nur wenige Menschen kamen unseren Aufforderungen nach, die zweite Rampe zu nutzen. Die meisten glaubten an eine Finte. Wörtlich wurde gesagt: Ihr wollt uns nur zum Bahnhof zurückschicken. – Andere Menschen pochten auf ihr Freiheitsrecht und sagten wörtlich: Ich darf das. Ihr könnt mir gar nichts verbieten. – Sie wollten weiter in Richtung Hauptrampe laufen. – Ende der Zitate.

Die Zugangsschleusen wurden von den Ordnern des Veranstalters entgegen der Anweisung des Crowd-Managers nicht durchgehend geschlossen. Am ostwärtigen Zugang wurden ab 15:54 Uhr nur kurzfristige Sperrungen vorgenommen. Am westlichen Zugang wurde die ab 15:55 Uhr vorgenommene Sperrung um 16:02 Uhr durch die Ordner des Veranstalters wieder aufgehoben, um einem Rettungswagen die Einfahrt zu ermöglichen. Danach wurde die Zugangsschleuse nicht wieder geschlossen – im Gegenteil: Um 16:31 Uhr wurde durch die Ordner des Veranstalters ein Zaunelement geöffnet, um dem Rettungswagen die Ausfahrt zu ermöglichen. Dieses Zaunelement wurde nicht sofort wieder geschlossen.

Zusätzlich wurden um 16:36 Uhr durch die Ordner des Veranstalters weitere Zaunelemente entfernt. Dadurch erhöhte sich der Zulauf der Teilnehmer in Richtung der Tunnel nochmals erheblich. Offenbar erst nach Hinweis der Polizei wurden die entfernten Zaunelemente durch die Ordner um 16:40 Uhr wieder eingesetzt. Weil die Ordner die Zugangsschleusen nicht durchgehend sperrten und ungehindert Zuschauer in den Tunnel strömten, konnten die polizeilichen Sperrungen im Tunnel und auf

der Rampe nicht gehalten werden. Die Sperre im Rampenbereich musste als letzte um 16:40 Uhr aufgegeben werden.

Die Vorgänge werden in der Öffentlichkeit aufgrund unterschiedlicher Aussagen diskutiert. Die genauen Abläufe und die Kommunikation zwischen den Ordnern des Veranstalters, dem Rettungsdienst der Stadt Duisburg – es sind mehrfach Rettungswagen ein- und ausgefahren – und der Polizei sind derzeit Gegenstand der Ermittlungen.

Nach den Eindrücken der Einsatzkräfte vor Ort gab es im Bereich der Tunnel und der Rampe ein sehr unterschiedliches Bild. Teilweise waren Flächen sehr gut begehbar, teilweise war es so eng, dass Polizeiarbeit überhaupt nicht möglich war. Nach Schilderungen benötigte eine Gruppe Polizeibeamter für eine Strecke von nur 300 m eine Zeit von 40 Minuten. Die Beamten schilderten die Situation wie folgt – Zitat –:

Es bestand eine gewaltige Geräuschkulisse und ein magischer Sog auf die Treppe. Auch das Wegweisen durch Zeichen oder Anschreien half nicht. Was uns so belastet hat und weiter belastet, ist, dass kurz vor der Unglücksstelle ausreichend Platz war. Die Sicht auf die Toten und Verletzten, die auf einer sehr engen Fläche lagen, war aber durch die Menschenmenge davor versperrt. Wir erlebten völlig gegensätzliche Situationen und Menschen. Da gab es die Gruppe der feiernden Menschen, die von den Ereignissen nichts mitbekommen hatten. Diese fragten uns nach Toiletten oder Zigarettenautomaten. Daneben die Verzweiflung der Menschen, die unmittelbar vor den Toten und Verletzten standen. – Zitatende.

Die Floats als zentrales Element des Sicherheitskonzeptes des Veranstalters befanden sich nicht durchgängig in Bewegung. Das wird auch durch entsprechende Mediendarstellungen bestätigt, wonach der Chef der Lopavent GmbH gegen 16:47 Uhr auf dem Gelände der Love-Parade ein Interview vor einem im Hintergrund stehenden McFit-Float gab. Im Internet wird dargestellt, dass die Floats von 14:27 Uhr bis 15:05 Uhr und von 15:55 bis 17:00 Uhr tatsächlich gestoppt waren und damit ein zentrales Element des Sicherheitskonzeptes aufgegeben worden war. Sie erinnern sich: Die kreisenden Floats sollten die Menschen auf der Rampe mitziehen.

Auch nach unseren Informationen haben die Floats mehrfach längere Zeit gestanden. Insbesondere auch komplett in der kritischen Zeit zwischen 16:00 und 17:00 Uhr haben sich die Floats mit einer Ausnahme nicht bewegt. Die Umstände, wie es dazu gekommen ist, werden im laufenden Ermittlungsverfahren geklärt.

Ob Darstellungen im Internet zutreffen, nach denen die aufgrund der Brandschutz- und Evakuierungskonzeption vorgesehenen Lautsprechanlagen weder geplant noch gebaut, in jedem Fall aber nicht eingesetzt wurden, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Festzuhalten bleibt, dass vom Veranstalter mit Ausnahme der Öffnung der zweiten Rampe alle übrigen zugesagten Maßnahmen nicht oder nicht wirksam umgesetzt wurden. Daher hat die Polizei gegen 16:55 Uhr die westliche Zugangsschleuse ohne weitere Abstimmung durch den Einsatz einer Hundertschaft gesperrt. Damit wurde der weitere Zulauf in den Tunnel unterbunden.

Die Love-Parade hat großes Leid über viele Menschen gebracht. Erst heute ist das in den Medien durch Herrn Baum noch einmal dargestellt worden. Erlauben Sie mir an der Stelle auch auf die Belastung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie der Retter insgesamt hinzuweisen.

Am 31. Juli, eine Woche nach der Love-Parade, fand in der Duisburger Salvatorkirche ein Gedenkgottesdienst statt. Zu einem anschließenden Gespräch für die Einsatz- und Rettungskräfte unter Beteiligung des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, des Bundesaußenministers, der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen und des Innenministers waren auch 50 Polizeibeamtinnen und -beamte eingeladen. Trotz dieser großen Ehre und Anerkennung waren aufgrund der großen psychischen Belastungen nur zwei Beamte, die selbst vor Ort im Einsatz waren, in der Lage, diese Einladung anzunehmen.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Helfern bedanken, die mitgeholfen haben, die Beamtinnen und Beamten zu betreuen. Dazu gehören insbesondere die Notfallseelsorger und auch die Verantwortlichen des MSV Duisburg, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben.

Vorsitzende Monika Düker: Ich denke, diesem Dank kann sich der Ausschuss anschließen. – Als Nächster spricht Herr Sauerland. Ich freue mich, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Ich möchte Ihnen jetzt Gelegenheit für Ihr Statement geben.

OB Adolf Sauerland (Stadt Duisburg): Aufgrund des Vorgetragenen wollen Frau Dr. Jasper und ich ein wenig umstellen, was wir vorbereitet haben.

Lassen Sie mich vorab sagen: Die Stadt Duisburg legt Ihnen heute das mit externer Unterstützung erstellte Abschlussgutachten zu den tragischen Ereignissen am 24. Juli 2010 anlässlich der Love-Parade in Duisburg vor. Extern unterstützt ist es insbesondere deshalb, um von vornherein klarzustellen, dass die Rechercheergebnisse nicht mit dem Vorbehalt behaftet sein sollen, die Stadt habe unter der Last der eigenen Betroffenheit einseitig oder sogar parteiisch ihre eigene Rolle rechtfertigen wollen. Bei der Erstellung des Gutachtens habe ich deshalb Wert darauf gelegt, dass unsere Beteiligung offen diskutiert, kritisch gewürdigt und so einer so weit es geht objektiven Beurteilung vom heutigen Zeitpunkt aus zugeführt wird.

Jetzt würde ich gerne die Ergebnisse des Gutachtens zitieren, werde aber an dieser Stelle unterbrechen und Frau Dr. Jasper bitten, zu dem vorgetragenen rechtlichen Part Stellung zu nehmen.

RA Dr. Ute Jasper (im Auftrag der Stadt Duisburg): Es ist zwar nicht ganz leicht; ich möchte aber trotzdem versuchen, keinen vorbereiteten Vortrag über die Ergebnisse unseres Gutachtens zu halten – der natürlich vorliegt –, um dem Vorgang wirklich gerecht zu werden. Ich denke, es ist der Sache geschuldet, kurz auf die Dinge einzugehen, die vorgetragen worden sind, und dazu Stellung zu nehmen, damit Sie, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Gelegenheit haben, sich selbst ein Bild über die mögliche Tatsachengrundlage in dem sogenannten Gutachterstreit zu

machen. Das möchte ich gerne – sofern das in der Kürze der Zeit und aus dem Stand möglich ist – tun. Sehen Sie mir bitte nach, wenn die Sätze nicht ganz wie gedruckt sind. Dafür versuche ich, in der Sache möglichst präzise auf die Dinge einzugehen, die unterschiedlich zu den Ergebnissen unserer Prüfung dargestellt worden sind.

Ich möchte Ihnen auch ersparen, die Paragraphen im Einzelnen nachlesen und eine rechtliche Vorlesung über die Fachliteratur und die Rechtsprechung hören zu müssen, wodurch das alles belegt wird. Denn wir haben im Unterschied zum Gutachten des Innenministeriums einen sehr viel breiteren Sachverhalt zur Verfügung gestellt als die Rechtslage. Sprich: Wir hatten mehr Gelegenheit, in die Unterlagen zu schauen. Herr Kollege, Sie haben wahrscheinlich bewusst gesagt, Sie hätten nur abstrakt geprüft; dafür habe ich Verständnis. Aber es gibt sicherlich einige Tatsachen, die wir uns noch einmal vor Augen halten sollten.

Nachdem, was ich eben gehört habe, geht es um zwei Unterschiede in der rechtlichen Bewertung der beauftragten Rechtsanwälte des Innenministeriums und der Stadt Duisburg.

Der erste wesentliche Unterschied liegt darin, dass die Gutachter des Innenministeriums sagen, die Stadt als Bauaufsicht hätte das Sicherheitskonzept prüfen müssen.

Der zweite wesentliche Unterschied liegt darin, dass die Gutachter des Innenministeriums sagen, die Stadt hätte eine der Polizei übergeordnete Zuständigkeit. Wörtlich hieß es, die Polizei sei nur subsidiär zuständig gewesen.

Auf diese beiden Unterschiede will ich gerne kurz und ohne Sie zu sehr mit juristischen Einzelheiten zu belasten, eingehen.

Zur Aussage, die Stadt hätte das Sicherheitskonzept prüfen müssen, möchte ich Ihnen den Vortrag von Herrn Ministerialrat Rübel in diesem Ausschuss am 4. August 2010 zum selben Thema in Erinnerung rufen, als er zum Sicherheitskonzept und zum Einvernehmen ausführte. Er erläuterte, wie das Einvernehmen zum Sicherheitskonzept darzustellen ist:

„Im Einvernehmen“ ist ein Begriff, den es nicht nur im Baurecht gibt, sondern in vielen Vorschriften, und der bedeutet – nach meiner Auffassung jedenfalls –, dass die Sicherheitsbehörden dem Konzept nicht widersprechen haben, wenn es denn aufgestellt wird.

Jetzt kommt das Entscheidende:

Dieses Sicherheitskonzept wird nicht von der Baugenehmigungsbehörde im Baugenehmigungsverfahren geprüft oder kontrolliert, sondern die Baugenehmigungsbehörde muss nur zum Zeitpunkt der Genehmigung kontrollieren, ob ein solches Sicherheitskonzept aufgestellt wurde und ob es im Einvernehmen mit den entsprechenden Behörden aufgestellt wurde. Mehr muss die Bauaufsichtsbehörde bei ihrer Genehmigung im Umgang mit dem Sicherheitskonzept nicht machen.

Herr Rübel war für den Entwurf der Verordnung zuständig, über die wir hier sprechen. Das spricht für sich; ich spare mir weitere Kommentare, darf Sie aber noch auf

die Verordnung selbst aufmerksam machen. In § 43 Abs. 2 Sonderbauverordnung heißt es:

Für Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen hat der Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Brandschutzdienststelle und den Rettungsdiensten, ein Sicherheitskonzept aufzustellen.

Hier ist von der Bauaufsicht nicht die Rede. Meine Damen und Herren, Sie werden sich denken, dass das einen Grund hat. Denn wer ist Experte für Sicherheit: die Bauaufsicht oder die Sicherheitsbehörden?

(Widerspruch von der SPD)

– Diese Auffassung können Sie gerne vertreten; Herr Ministerialrat Rübel teilt Sie nicht – mit Verlaub: ich auch nicht.

(Zurufe von der SPD)

– Ich darf darum bitten auszureden. Ich stehe für Fragen natürlich sehr gerne zur Verfügung; das ist überhaupt kein Problem. Wir sollten uns über die Sache unterhalten.

Der zweite wesentliche Unterschied liegt in der Aussage, die Polizei sei nur subsidiär zuständig. Das ist aus meiner Sicht schon mit Blick auf die Tatsachen sehr schwer nachvollziehbar. 4.000 Polizeibeamte in Duisburg, mehrere Hundertschaften auf dem Gelände und kein einziger Mitarbeiter des Ordnungsamtes. Das lag an den vorher so getroffenen Absprachen.

(Zuruf: Wer sagt das denn?)

– Vorher ist abgesprochen worden, wer auf dem Gelände für Sicherheit und Ordnung zuständig sein sollte.

Ihr eigener Vortrag hat belegt, dass sich die Polizei für zuständig hielt. Sie haben eben selbst geschildert, dass die Polizei die Rampe auf Bitten des Veranstalters gesperrt und andere Sperren errichtet habe. Wenn die Rechtsauffassung richtig wäre, dass das Ordnungsamt übergeordnet zuständig gewesen wäre, hätte die Polizei das Ordnungsamt zunächst um eine entsprechende Anweisung bitten müssen. Diese Zuständigkeit würde sich ergeben, wenn es so wäre, wie der Gutachter des Innenministeriums vorgetragen hat.

Die Zuständigkeiten sind aber im Vorfeld nicht delegiert, sondern zwischen den Beteiligten klar definiert worden. Ich erlaube mir, aus den eigenen Unterlagen der Polizei zu zitieren, nämlich aus einem Schreiben des Polizeipräsidiums Duisburg vom 20. Juli 2010. Es handelt sich um das Ergebnisprotokoll Szenarienworkshop, Anlage 29 unserer Unterlagen, zur Auslastung des Geländes, um die es sehr intensiv geht, und zur Frage, wer was prüfen muss und wann ein Gelände so ausgelastet ist, dass es gesperrt werden muss. Dort heißt es auf Seite 3 oben:

Die Polizei definiert eine Auslastung anhand von Luftbildern und einer Bewertung des jeweiligen Einsatzabschnittsführers sowohl auf dem Veranstaltungsgelände als auch auf den Wegführungen.

Die Ordnungsbehörde gewinnt Erkenntnisse über die prozentuale Auslastung der Wegführung anhand der Einschätzung ihres Außendienstes.

Das heißt, auf dem Veranstaltungsgelände ist die Polizei zuständig. Auf den Wegführungen waren die Ordnungsbehörden zuständig. Dies entsprach den Absprachen zwischen den Parteien.

Weitere Zitate. Und ich beschränke mich darauf. Es gab sogenannte Tunnelgespräche zwischen dem Veranstalter und der Polizei darüber, wie genau die Einlassstellen und die Gestaltung des Tunnels aussehen sollten. Dort hat die Polizei am 22.06. darum gebeten, bestimmte Einlassstellen zu verlagern. Daraufhin hat der Veranstalter an den Arbeitskreis Sicherheit zu Protokoll gegeben – Zitat 06.07.2010 –: Lopavent weist darauf hin, dass die verlängerte Zaunlinie auf der Ostseite der Karl-Lehr-Str. nur mit Unterstützung von Polizeikräften zu halten ist. – Dann kommt der weitere Text. Es endet mit: Nach Auslage von Lopavent ist auch hier nur mit Unterstützung der Polizei ein geregelter Zugang für die Anwohner zu realisieren.

Hier wird auch sehr deutlich – das ist zu Protokoll des Arbeitskreises Sicherheit genommen worden, an dem auch die Polizei beteiligt war –, wie die Zuständigkeit verteilt wurde.

Ganz zum Schluss darf ich hinweisen auf die Unterlage, die Ihnen vermutlich schon bekannt ist. Das ist das Protokoll der Feuerwehr. Das stimmt ja auch sehr genau mit Ihren Ausführungen überein, nämlich bei der Frage: Soll die Rampe gesperrt werden? – Da ist nicht das Ordnungsamt gefragt worden. Da hat sich die Feuerwehr eingemischt, der Verbindungsbeamte, und hat gesagt: Moment!

(Zuruf)

– Bitte? – Die Feuerwehr ist ja nicht das Ordnungsamt. Das sage ich nur zur Erläuterung.

(Zurufe von der SPD)

Vorsitzende Monika Düker: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Dr. Jasper hat das Wort. Ich bitte, von diesen Kommentierungen Abstand zu nehmen.

RA Dr. Ute Jasper (im Auftrag der Stadt Duisburg): Ich stehe sehr gerne für Fragen zur Verfügung und auch für Auseinandersetzungen über die einzelnen Rechtsfragen. Ich will das nur noch kurz zu Ende führen.

Jetzt kommt wieder ein Zitat. Die Feuerwehr hat Folgendes festgehalten, und zwar noch am 25. nachts als Erinnerungsprotokoll – es liegt schon lange vor und war schon Anlage des Zwischenberichts –:

Der Verbindungsbeamte

– Der Name ist hier geschwärzt. –

im Stab der Polizei hat den S3 der FEL (Feuerwehreinsatzleitung) telefonisch informiert, dass die Polizei die Zulauframpe aus dem Karl-Lehr-Tunnel zum Veranstaltungsgelände kurzfristig sperren will.

Ich unterbreche das Zitat mit der Erläuterung: Nicht die Ordnungsbehörden und auch nicht im Einvernehmen oder nach Rücksprache mit den Ordnungsbehörden. – Fortführung des Zitats:

Der zu diesem Zeitpunkt zuständige Leiter S3

– Es folgt der Name. –

hatte mit dem Leiter der FEL

– der Feuerwehreinsatzleitung,

(Herr ...) und der Verbindungsbeamtin der Polizei (Frau ...) besprochen, dass diese Maßnahme aus einsatztaktischer Sicht sehr problematisch ist. Aus diesem Grund ist die Feuerwehr dagegen. Nach kurzer Diskussion seitens der Feuerwehr ist vereinbart worden, dass einer Sperrung nur zugestimmt werden kann, wenn die Ablauframpe als Zulauframpe geöffnet wird und der Nachlauf in den Karl-Lehr-Tunnel durch die Polizei verhindert wird.

Ende des Zitats.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass wir heute, nachdem gestern die Fragen zu den Telefonkonferenzen gestellt wurden, selbstverständlich versucht haben, die Tonbänder der Telefonkonferenzen abzuhören, und auch darin – Sie werden es wissen – die Polizei die Entscheidungen für die Sperrung der Rampe und Sperrung der Einlässe zur Karl-Lehr-Str. getroffen hat. Von einer Abstimmung, einer Rückfrage oder auch nur einer Frage, wo die zuständigen Ordnungsbehörden sind, war von keinem Einzigen der Beteiligten die Rede, aus gutem Grund.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass diese Aneinanderreihung von Unterlagen und Zitaten ausreicht, damit Sie sich selbst ein Bild darüber machen können, wie die Zuständigkeit geregelt war.

Zu den Rechtsfragen stehen mein Kollege Berstermann und ich selbstverständlich sehr gern zur Verfügung. Ich wollte dies nur kurz einleitend als Unterschied klarstellen und hoffe, dass das deutlich geworden ist..

OB Adolf Sauerland (Stadt Duisburg): Ich würde dann gerne das Gutachten so weit vorstellen, dass ich Ihnen auch die Ergebnisse des Gutachtens kurz darstelle, und dann noch allgemein etwas zur Love-Parade in Duisburg sagen.

Das Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis – ich zitiere –:

Die Stadt Duisburg hat bei der Planung und Vorbereitung der Loveparade gegen keine ihrer obliegenden Amtspflichten verstoßen. Die Mitarbeiter haben rechtmäßig gehandelt. Die Genehmigung zur Nutzungsänderung musste erteilt werden, da der Veranstalter alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und nachgewiesen hatte. Die Stadt hatte bei dieser Genehmigung – wie bei allen Baugenehmigungen – keinen Ermessensspielraum.

Insbesondere wurde das Sicherheitskonzept in Einvernehmen mit den für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden einschließlich der Polizei aufgestellt. Die Bauaufsicht hatte dieses Konzept nicht ihrerseits zu prüfen. Bedenken wurden zum Abschluss der Vorbereitungen und des Genehmigungsprozesses nicht mehr geltend gemacht.

Wenn die Polizei das Sicherheitskonzept nicht als ausreichend angesehen und dies mitgeteilt hätte, wäre das erforderliche Einvernehmen nicht hergestellt worden. Dann hätte die Stadt Duisburg keine Baugenehmigung erteilen dürfen.

Die im Laufe der Vorbereitungen und des Genehmigungsprozesses berechtigterweise geäußerten Bedenken, zum Beispiel wegen vom Veranstalter nicht vorgelegter Unterlagen, waren bis zur Erteilung der Genehmigung ausgeräumt worden. Sämtliche Genehmigungsvoraussetzungen waren bis dahin vom Veranstalter und Antragsteller erfüllt worden.

Die Genehmigung zur Sondernutzung der Karl-Lehr-Straße wurde ebenfalls ohne Ermessensfehler erteilt.

Die Rechtspflichten, die sich an die Erteilung der Baugenehmigung anschlossen, wurden ebenfalls erfüllt. Gesonderte bauliche Prüfungen der Rampe und des Tunnels waren nicht erforderlich, da die Bauaufsicht dort keine Gefahr vermuten musste. Denn das Sicherheitskonzept des Veranstalters und die Pflichten des Veranstalters und der Polizei sahen vor, dass im Tunnel und somit auch auf der Rampe Stagnationen und Gedränge durch Vorsperren und andere Maßnahmen zu unterbinden waren. Dieses Konzept war durch Sachverständige geprüft und bestätigt worden.

Die Rampe war laut Baugenehmigung der Stadt als Fluchtweg freizuhalten. Die Stadt konnte nicht vorhersehen, dass durch eine Sperrung der Rampe ohne gleichzeitige Sperrung der Eingänge oder auf andere Weise Stagnationen im Tunnel entstehen, die zu erheblichen Personendichten und zu Gefahren führen würden. Da solche Stagnationen durch Vorsperren und Einlasskontrollen von vornherein ausgeschlossen werden sollten (Sicherheitsszenario und Sperrstellenkonzept der Polizei), mussten für diesen Fall keine baurechtlichen Vorkehrungen, sondern nur stichprobenhafte Besichtigungen durchgeführt werden. Die Stichproben durften sich auf die Sachverhalte beschränken, bei denen Gefahren vermutet werden. Die Stadt Duisburg vermutete im Tunnel und auf der Rampe aber keine Gefahren. Denn sie durfte davon ausgehen, dass das vom Veranstalter in Einvernehmen mit der Polizei erarbeitete und von Sachverständigen geprüfte Konzept am Veranstaltungstag umgesetzt würde. Ein Vorwurf, der Zugang über Tunnel und Rampe sei grundsätzlich nicht geeignet gewesen, ist nicht durch Tatsachen belegt. Im Gegenteil, der Verlauf der Veranstaltung sowohl vor Sperrung der Rampe als auch nach dem tragischen Unglück zeigt, dass Tunnel und Rampe ohne Sperrung die Besucherströme aufnahmen.

...

Die Stadt Duisburg hat während der Veranstaltung keine Amtspflichten verletzt. Das Ordnungsamt war hier außerhalb des Veranstaltungsgeländes zuständig. Neben der Polizei war eine zusätzliche Gefahrenabwehr durch die Bauaufsicht oder das Ordnungsamt nach den Absprachen weder vorgesehen noch rechtlich erforderlich. Hinsichtlich Brandschutz und Rettungsdienst durch die Feuerwehr bestehen keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten.

...

Es lässt sich nach den der Stadt Duisburg zugegangenen Informationen nicht ausschließen, dass Dritte gegen Auflagen bzw. Voraussetzungen der Genehmigung verstoßen haben.

Der Baugenehmigungsbescheid enthielt unter anderem die Auflage, die Fluchtwege freizuhalten. Der Veranstalter hat gegen diese Auflagen verstoßen, indem er Zäune auf der Zugangsrampe nicht entfernte und dadurch die Wege einschränkte.

Außerdem wurde nach den der Stadt zugegangenen Zeugenaussagen gegen die Vorgabe, Stagnationen im Tunnel zu verhindern, verstoßen. Die Stadt Duisburg kann nicht selbst prüfen, ob diese Stagnationen im Tunnel und in der Konsequenz auch auf der Rampe unter anderem auch durch Sperren auf der Rampe ohne gleichzeitige Schließung der Eingänge verursacht

sind.

Ob dies tatsächlich der Fall war, welche Gründe dafür bestanden, wer verantwortlich war und zu welchen Konsequenzen dies führte, müssen die Ermittlungsbehörden prüfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Verstöße zu dem tragischen Unglück beigetragen haben.

Soweit die Zusammenfassung aus dem Bericht.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird Ihnen im Anschluss, wenn Sie, Frau Vorsitzende, das gestatten und das noch benötigt wird, Frau Dr. Jasper vom Anwaltsbüro Heuking und Partner als Verfasserin des Gutachtens zur Verfügung stehen und auf Ihre Fragen eingehen.

Bitte gestatten Sie mir einige abschließende Worte.

Alle Duisburger und ich besonders leiden entsetzlich unter diesem schrecklichen Unglück. 21 Tote bedeuten ein immenses menschliches Leid und damit eine Bürde, die mich und meine Kollegen und Kolleginnen nicht mehr loslässt, eine Bürde, die uns gewiss unser Leben lang nicht mehr verlassen wird.

So wie es keinen Weg gibt, das Rad der Zeit zurückzudrehen, so gibt es auch keinen Weg, sich von dieser Bürde und der Verantwortung zu befreien. Beides wird uns Duisburger immer begleiten, besonders diejenigen, die in öffentlichen Ämtern am 24.07.2010 Verantwortung getragen haben.

Ja, als Oberbürgermeister trage ich schon deshalb Verantwortung, weil dieses Unglück in Duisburg geschah, in der Stadt, auf deren Wohl ich verpflichtet bin.

Umso wichtiger ist es mir, Ihnen im Namen aller Duisburgerinnen und Duisburger heute diesen Bericht vorzulegen.

Sie wissen, dass ich mich entschlossen habe, trotz eines enormen, ja fast beispiellosen öffentlichen Drucks mein Amt auszuüben, weil ich überzeugt bin, diese Form der Aufklärung auch den Opfern und den Hinterbliebenen schuldig zu sein.

Das hat mit einem Stehlen aus der mir übertragenen Verantwortung – wie es mir oft unterstellt wird – nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Damit komme ich noch einmal zurück in die Zeit vor der Tragödie.

Es gab eine Rahmenvereinbarung, die die Stadt Duisburg im Jahre 2007 unterzeichnet hat, gemeinsam mit weiteren Städten des Ruhrgebiets. Es ist richtig, dass insbesondere nach der Absage Bochums die Erwartung an die Stadt Duisburg, die Love-Parade durchzuführen – noch dazu im Kulturhauptstadtjahr – groß war.

Aber es hätte eine Stadt wie Duisburg und natürlich auch mich selbst niemand dazu gebracht, eine unsichere Veranstaltung zuzulassen. Bei all unseren Planungen standen immer die Sicherheit der Besucher und gleichermaßen auch die Sicherheit unserer Bürger im Vordergrund. Diese Veranstaltung wurde nachhaltig und seriös geplant, nicht in Eile und nicht aus dem Boden gestampft. Sie wurde sorgfältig vorbereitet und hätte zu jedem Zeitpunkt abgesagt werden können, hätte es erkennbare Planungsmängel oder andere Sicherheitsbedenken gegeben.

Dies mag Ihnen allein die Tatsache belegen, dass wir schon damals so, wie es der Innenminister jetzt und heute fordert, vorgegangen sind.

Mehr noch: Wir haben bis zum Schluss der Vorbereitungen darauf Wert gelegt, jedem Beteiligten Gelegenheit zu geben, seine Bedenken sowohl hinsichtlich der Erfüllung seiner Aufgabe zu äußern als auch mögliche Zweifel hinsichtlich des Gelingens der in der Verantwortung anderer Partner liegenden Aufgaben kundzutun. Jeder hatte Gelegenheit und wurde dezidiert dazu aufgerufen, sich nicht nur offen, also quasi coram publico, sondern auch geschützt unter vier Augen zu Wort zu melden. Ich weise insoweit auf die große Abschlussveranstaltung des Vorbereitungsteams im Ratssaal der Stadt Duisburg hin.

Es gab von allen Beteiligten keine Wortmeldungen und keine Bedenken. Im Gegenteil, es gab ausdrücklich Zustimmung.

Richtig und normal ist, dass im Laufe des Planungsprozesses Bedenken auftauchen. So ist es geschehen. Diesen wurde nachgegeben. Sie fanden Beachtung und konnten durch entsprechende planerische Maßnahmen ausgeräumt werden.

Wäre dies nicht möglich gewesen, hätte die Veranstaltung nicht stattgefunden.

All dies konnte nur geschehen im Dialog mit den Beteiligten, dem Veranstalter, den übergeordneten Behörden, der Landespolizei, der Bundespolizei, der Bundesbahn, dem VRR, dem Straßenbaubetrieb und den vielen, vielen ehrenamtlichen Helfern.

Gerade die ehrenamtlichen Helfer haben im Rahmen der Krisenbewältigung ebenso wie unsere Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren hervorragende Arbeit geleistet – vor, während und nach der Tragödie. Ich werde nicht müde, diesen für ihre professionelle und aufopfernde Arbeit zu danken. Ich betone dies insbesondere deshalb, weil ich in vielen Gesprächen nach diesem schrecklichen Unglück feststellen konnte, wie groß nicht nur der Einsatzwille war, sondern auch die Opfer und Belastungen, die den Helfern schließlich abgefordert wurden.

Meine Damen und Herren, es hat – wie in der Presse zu lesen war – Schuldzuweisungen gegeben, massive Schuldzuweisungen. Hieran habe ich mich nicht beteiligt und werde mich nicht daran beteiligen.

Im Gegenteil, ein wesentliches Anliegen ist es mir heute, auch deutlich zu machen, dass gerade die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Duisburg und der Duisburger Polizei eng und in vielen Bereichen sogar landesweit richtungsweisend war und ist. Wir haben gemeinsame Wachen. Seit Jahren besteht ein gut funktionierender Beirat für Kriminalitätsvorbeugung, in dem Fachleute der unterschiedlichen Bereiche tätig sind. In Duisburg gehen Polizei und Ordnungsamt gemeinsam Streife. Wir haben uns in den letzten Jahren regelmäßig zu Gesprächen getroffen. Es gibt viele Projekte in Duisburg, die vor den Ergebnissen des 24. Juli angegangen wurden und nun weitergeführt werden müssen. Dieses gute Verhältnis zwischen Stadt und Polizei muss auch weiterhin Bestand haben. Das ist mir sehr wichtig.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Polizeibeamten für ihren persönlichen Einsatz bedanken.

Meine Damen und Herren, die Geschehnisse des 24. Juli sind zu ernst und zu tragisch, als dass man reine Schuldzuweisungen akzeptieren kann. Ihre seriöse Aufarbeitung ist nicht nur äußerst komplex, sondern auch zu bedeutsam für unsere Stadt, für unser Land und nicht zuletzt für alle persönlich Betroffenen als dass man es bei schnellen Lösungen belassen könnte.

Ich hoffe, dass der Bericht der Stadt Duisburg die berechtigten Informationsansprüche dieses Ausschusses und unseres Landtages befriedigt, aber auch, dass er zur Wahrheitsfindung beiträgt, dass er der Gerechtigkeit Vorschub leistet und dass er allen Beteiligten und vor allem der Öffentlichkeit die Gewissheit gibt, dass Duisburg alles tut, um zu einer seriösen Aufklärung beizutragen. Dies sind wir nicht zuletzt 21 jungen Menschen schuldig.

Vorsitzende Monika Düker: Danke schön, Herr Sauerland. – Herr Sauerland hatte angedeutet, gegebenenfalls von Frau Dr. Jasper noch ergänzt zu werden. Besteht entsprechender Bedarf? – Gut, dann in der Fragerunde.

Herr Härting, Ihnen sind ja die umfangreichen Fragen der Abgeordneten zugegangen. Ein ganz großer Teil dieser Fragen konnte von der Landesregierung und auch von der Stadt Duisburg nicht beantwortet werden, weil er sich an den Veranstalter richtet. Sie haben jetzt die Gelegenheit, darauf einzugehen. Bitte schön.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Ich versuche, mich sehr kurz zu fassen, und stehe dann gerne für Fragen zur Verfügung.

Wir sitzen hier als Vertreter der Firma Lopavent. Lopavent war der Veranstalter der Love-Parade, und Lopavent trägt Verantwortung für die Veranstaltung.

Rainer Schaller, Geschäftsführer der Lopavent, hat zu seiner moralischen Verantwortung Folgendes gesagt – im „SPIEGEL“ –:

Mir ist bewusst, dass ich eine moralische Verantwortung habe. Ich war Veranstalter, und die Menschen wären nicht gestorben, wenn die Veranstaltung nicht gewesen wäre. Wer Schuld hat, muss juristisch geprüft werden, selbstverständlich stelle ich mich auch hier der Verantwortung. Ich möchte mich vor allem bei den Angehörigen der Verstorbenen und bei den vielen verletzten Opfern entschuldigen für das, was geschehen ist.

Das erst einmal zum Thema Verantwortung.

Zum Thema Zuständigkeit werde ich nichts sagen.

Lopavent hat die Love-Parade nicht alleine geplant und auch nicht alleine vorbereitet. In der Planungs- und Vorbereitungszeit gab es zahllose Sitzungen. Wenn es um Sicherheitsfragen ging, saßen alle Experten am Tisch, auch die Fachleute der Landespolizei NRW.

Die Fachleute der Polizei fühlten sich im Vorfeld der Veranstaltung für die Sicherheit der Parade verantwortlich. Diese Verantwortung kam nicht zuletzt auch in der Pressemitteilung des Innenministers vom 23.07.2010 zum Ausdruck. Jetzt erlaube ich mir, doch noch einmal ganz kurz ein paar Stichworte daraus zu nehmen. Dort hieß es unter anderem zu den Polizistinnen und Polizisten im Einsatz:

Alle sind hoch motiviert und haben sich professionell vorbereitet.

Dann weiter:

Bei Bedarf steht weitere schnelle und koordinierte Hilfe zur Verfügung.

Und weiter:

Damit sind wir in der Lage, schnell zu helfen und den bestmöglichen Schutz für die Menschen zu gewährleisten, stellte Jäger fest.

Professionelle Vorbereitung, schnelle und koordinierte Hilfe, die Gewährleistung des bestmöglichen Schutzes für die Menschen – so spricht jemand, der sich verantwortlich fühlt.

Schon am Mittwoch nach der Love-Parade hörte sich das aus Ihrem Mund, Herr Minister, ganz anders an: Im Veranstaltungsbereich liegt die Verantwortung ausschließlich beim Veranstalter und nur beim Veranstalter. – Das haben Sie laut „FAZ“, auf die ich mich stütze, drei Tage nach der Veranstaltung gesagt.

Lopavent begreift es als Teil der eigenen Verantwortung, daran mitzuwirken, die Geschehnisse am Unglückstag aufzuklären. Es lässt allen Beteiligten bei Lopavent kei-

ne Ruhe, herauszufinden, was eigentlich an dem Tag passiert ist und wie das eigentlich geschehen konnte.

Auf den Videoaufzeichnungen, die seit dieser Woche im Internet zu sehen sind, sehen wir polizeiliche Maßnahmen. Ich darf den Abgeordneten, die vielleicht noch keine Gelegenheit dazu hatten, dringend ans Herz legen, sich das im Internet einmal anzuschauen.

Thema „verkürzte Wahrnehmung“: Um sich nicht dem Vorwurf der Verkürzung auszusetzen, sind sie dort vollständig ins Netz gestellt. Dort sieht man polizeiliche Maßnahmen.

Zu diesen polizeilichen Maßnahmen haben wir, die Veranstalter, Fragen.

Erste Frage: Wer hat den Befehl gegeben, im unteren Bereich der großen Rampe eine Kette aufzustellen?

Zweite Frage: Weshalb blieb diese Kette dort ca. 30 Minuten stehen?

Dritte Frage: Wer hat den Befehl für die beiden Ketten im Tunnelbereich gegeben?

Vierte Frage: Wer hat den Befehl gegeben, gegen 16:02 Uhr die Eingangsschleusen im Westen zu öffnen?

Das sind die Fragen. Bitte nehmen Sie es mir ab, dass sich alle Verantwortlichen bei Lopavent –unter Einschluss von uns Anwälten, wenn ich das einmal ganz ehrlich und offen anmerken darf – immer wieder diese Videos anschauen und immer wieder diese Fragen stellen. Wir vermissen Antworten. Wir wollen gerne wissen, was die Antworten auf diese Fragen sind. Wir haben sie derzeit nicht.

Ich erlaube mir, ein paar Dinge anzumerken, das aber mit der Bitte um Nachsicht, dass ich natürlich jetzt nicht zu allem etwas sagen kann, was ich hier heute im Raum gehört habe. Ich möchte mich bewusst auf die Dinge beschränken, die aus meiner Sicht in Zusammenhang mit den Fragen stehen, die ich zuletzt hier angesprochen habe.

Erstens „Kommunikation“: Da möchte ich doch jetzt bitte auch auf eines hinweisen dürfen. Wir haben auf der Lopavent-Website loveparade.com abrufbar das Protokoll des Sicherheitsworkshops vom 20.07.2010 einmal vollständig ins Netz gestellt, damit es nicht immer auszugsweise zitiert wird, damit man auch einmal sieht, dass dieses Protokoll den Kopf des Polizeipräsidiums Duisburg trägt, und damit man dort auch einmal sieht, wer denn eigentlich die Teilnehmer an diesem Workshop waren. Der Workshop fand von 9 bis 14 Uhr statt. Die Teilnehmer der Lopavent waren dort von 11:15 Uhr bis 12:30 Uhr zugegen. Sie waren nämlich ausdrücklich nur eingeladen, um dort ihr Evakuierungskonzept vorzustellen.

Wir haben das auch gemacht, damit man dort auch einmal sieht, dass es eben nicht nur die Szenarien gegeben hat, wie Herr Wehe gerade erwähnt hat, sondern dass es auch ein Szenario „Strecke“ gibt. Ich kann Ihnen nur anheimstellen, sich einmal ein eigenes Bild davon zu machen.

Dann muss ich doch auch eines sagen, da der Herr Minister ja zu Recht darauf hingewiesen hat, dass es immer gut ist, vollständig zu zitieren. Mir ist vorhin beim Vor-

trag von Herrn Wehe auf einmal aufgefallen – ich nehme Bezug auf Seite 3 des schriftlichen Berichts, aus dem Sie vorgelesen haben –: Da finden Sie unter der Rubrik „Polizei“ auf einmal drei Punkte. In meinem Dokument befindet sich dort noch die Verantwortung der Polizei für Lautsprecherdurchsagen. Wenn man dann dort drei Punkte sieht, fragt man sich, warum da ein Punkt einfach weggelassen wird. Das fällt einem jedenfalls auf, möchte ich einmal ganz zurückhaltend sagen.

Ich bitte nur, das zu respektieren. Wir haben das vollständig ins Netz gestellt. Es mag sich dort jeder sein eigenes Bild machen. Es ist problematisch, wenn das hier immer so auszugsweise zitiert wird und vor allem nicht in den Zusammenhang gestellt wird, den ich gerade genannt habe.

In dem Protokoll des Szenarienworkshops ist übrigens auch von den Telefonkonferenzen die Rede, die hier immer angesprochen worden sind. Das kann jeder auf Seite 6 nachlesen. Dort wird berichtet, dass die Polizei – ich betone: die Polizei – zwei Telefonkonferenzen einrichtet, die – da habe ich mich zwischenzeitlich noch einmal schlaugemacht – auch nur von der Polizei einberufen werden konnten.

Das mögen auch einmal Fachleute beurteilen, was man davon zu halten hat, dass in Notfällen erst einmal Telefonkonferenzen einberufen werden. Das darf ich einmal am Rande bemerken.

Die erste Telefonkonferenz sah vor: LaPol, also Landespolizei, BPOL, also Bundespolizei, Feuerwehr, Ordnungsbehörde.

Für die zweite Telefonkonferenz – dafür gab es eine gesonderte Nummer –: Landespolizei, Bundespolizei, Feuerwehr, Ordnungsbehörde, Veranstalter.

Es gab also auf Vorschlag und eingerichtet von der Polizei zwei unterschiedliche Telefonkonferenzketten.

Dann ist kurz auch von Kommunikationsproblemen im Zusammenhang mit der Polizei die Rede gewesen. Da möchte ich nur daran erinnern, dass es Aussagen zu dem Funk, den die Polizei im Tunnel gehabt hat, gibt. Es gibt Aussagen von Carsten Walter, dem Crowd-Manager dort. Das Interview vom „SPIEGEL“ werden viele von Ihnen kennen. Er berichtet, dass der Verbindungsbeamte, der dort neben ihm stand, gravierende Schwierigkeiten hatte, seinen Vorgesetzten zu erreichen. Nur sein Vorgesetzter war überhaupt entscheidungsbefugt. Nach Aussage von Carsten Walter hat es 45 Minuten gedauert, bis dieser erreicht wurde. Grund: Er habe keinen Funk gehabt. – Das ist der Bericht. Er habe nur ein Handy gehabt, das, weil das Handynetz – wie jeder, der bei der Veranstaltung war, weiß – komplett überlastet war, nicht funktionierte.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, schauen Sie sich einmal selbst die Videoaufnahmen an und achten Sie einmal auf Versuche von Polizeibeamten, Handys zu benutzen. Achten Sie einmal selber darauf.

Das zum Thema Kommunikation.

Dann noch einmal zum Thema „Polizeikette“, und zwar zu der Polizeikette, die unten auf der Rampe errichtet wurde. Da heißt es immer, das habe mehr oder weniger der Veranstalter oder der Crowd-Manager so angefordert. – Einmal abgesehen davon,

was man von so einer Aussage zu halten hat – da kommt ein Crowd-Manager in einer kritischen Situation, und die Polizei tut das, was er ihr sagt, und dann gucken Sie sich das an, was Sie dort sehen –, darf ich kurz auch aus dem „SPIEGEL“-Interview von Carsten Walter eines in Erinnerung rufen. Er sagt nämlich dazu etwas. Er sagt nämlich:

Ich kann der Polizei keine Anweisungen geben, ich kann keine Polizeikette anfordern, wo auch immer.

Hier wurde das vorhin im Ton eines Faktos so dargestellt, als ob es feststehe, dass Carsten Walter – jemand anderes kann es auf Veranstalterseite nicht gewesen sein – diese Kette angefordert habe. Der Betroffene – ich kenne nur den „SPIEGEL“ und nichts anderes – sagt genau das Gegenteil.

Dann noch ein Umstand. Jetzt muss ich leider noch einmal zum „SPIEGEL“ greifen, weil ich ihn gerade zur Hand habe. Es geht noch einmal um die Einlassschleuse West. Es ist wohl nicht zu bestreiten, dass die Verantwortung zumindest so gelagert war, dass für die Schleuse, den Ein- und Auslass und auch die Sperrung – dafür war die Schleuse ja da –, natürlich die Ordner, der Veranstalter, verantwortlich waren, aber die Ordner, die beim Einsatz von Gewalt natürlich rechtlich beschränkt sind, in einer kritischen Situation auch auf polizeiliche Unterstützung angewiesen waren. Das wird ja auch nicht bestritten. Auch in den Szenarienworkshops heißt es ja immer wieder: gegebenenfalls Unterstützung durch die Polizei am Einlass.

Der Einlass West ist – das kann man auf den Bildern sehen und ist, glaube ich, auch unbestritten – bis 16:02 Uhr zu. Man hat ihn zugemacht. Es ist nicht so, dass gesagt wurde, „macht ihn zu!“, und er ist nicht zugemacht worden. Er ist zu. Das kann man auf den Bildern sehen. Um 16:02 Uhr wird er plötzlich geöffnet.

Da erinnere ich an die Aussage der Besucherin Amalia Milch, 20 Jahre, die laut „Spiegel“ die Schleuse am westlichen Eingang gegen 16 Uhr passierte. Die junge Frau aus Düren erinnert sich, wie ein Polizist ruft: „Macht die Schleusen auf und lasst hier die Leute durch!“. Der wollte wohl, dass ein Krankenwagen, der vor der Schleuse stand, Platz bekommt, um durchzufahren.

Ich mache nur auf diese Aussagen aufmerksam. Ich sage nicht, das ist notwendig so gewesen, denn – wir haben alle nicht an der Schleuse gestanden; ich auch nicht – das wissen wir alle nicht.

Ich weise nur darauf hin, dass es aus unserer Sicht sehr viele Fragen und viel weniger Antworten, als manch anderer hier im Raum zu haben scheint, gibt. Diese Fragen, die sich einfach stellen, wenn man die Bilder sieht, müssen beantwortet werden.

Das gilt auch für die Frage, warum eigentlich die kleine Rampe von einer Polizeikette um 15:50 Uhr verschlossen worden ist und nicht, wie Herr Wehe sagte, auf Anweisung der Polizei von Ordnern geöffnet wurde, sondern genau das Gegenteil passiert ist. Um 15:50 Uhr – das sieht man auf den Bildern – bildet die Polizei eine Kette und macht die kleine Rampe zu. Dann dauert es bis 16:13 Uhr – das kann man auch auf den Bildern sehen –, bis dort wieder ein Abfluss möglich ist, nachdem sich da die Polizeikette wieder aufgelöst hat.

Auf die Fragen, was die Polizeikette dort gemacht hat und wie das zu erklären ist, habe ich mit meinem Menschenverstand keine Antwort. Machen Sie sich ein Bild. Die Antworten hätten wir alle gerne.

Vorsitzende Monika Düker: Ich bedanke mich für die ersten Statements. Nach unserer Absprache beginnt nun die erste Fragerunde. Ich erinnere an das Verfahren in der letzten Sitzung, dass wir zunächst von jeder Fraktion einen der Sprecher zu Wort kommen lassen, damit das halbwegs ausgeglichen zugeht. Die Reihenfolge lautet: Herr Biesenbach, Herr Stotko, Herr Bolte, Frau Conrads, Herr Engel.

Betreffend die zweite Runde habe ich nicht alle im Blick gehabt. Ich habe notiert: Herr Körfges, Herr Link, Herr Engel und Frau Schäffer. – Herr Biesenbach hat das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Ich will jetzt gar keine Fragen stellen, denn im Augenblick gibt es keine Fragen, sondern gerne die Position meiner Fraktion deutlich machen.

Hier beginne ich damit, dass wir mit dem Anspruch angetreten sind – das war unser aller Anspruch; der Innenminister selbst hat ihn zu Beginn sehr deutlich gemacht –, Transparenz herzustellen. Wir wollen der Öffentlichkeit Antworten geben, warum es zu diesem tragischen Ereignis kommen konnte und was wir, die wir auch Verantwortung tragen, tun müssen, damit so etwas künftig nicht wieder geschieht. Wenn wir diesen Maßstab anlegen, was Fragen angeht, dann will ich gerne für meine Fraktion deutlich machen, was Gegenstand unserer Betrachtungen ist.

Es geht um drei Bereiche.

Der erste Bereich betrifft die Stadt Duisburg. Hier sind Fragen zu klären. Wir müssen versuchen, anhand der Informationen, die wir bekommen, die Antworten zu finden. War die Genehmigung verantwortbar? Hat die Genehmigungsbehörde alles geprüft, was zu prüfen war? Hat sie vernünftig abgewogen? Gab es ausreichende Auflagen? Hat die Stadt anschließend beim Ablauf der Veranstaltung die Prüfungen vorgenommen, die für sie zumutbar und notwendig waren?

Wir haben heute den Oberbürgermeister gehört. Aber natürlich kann man in einer solchen Sitzung nicht auf alles antworten. Aber wir haben eine Stellungnahme mit weiteren Angaben über rund 100 Seiten und inzwischen zwei Aktenordner an Unterlagen. Wir werden uns mit diesen Unterlagen beschäftigen, sie alle lesen und, wenn wir Fragen haben, diese dann auch stellen. Aber zunächst sind wir zufrieden, weil wir den Eindruck haben, dass wir die Informationen, die wir brauchen, bekommen haben.

Der zweite Bereich – Herr Rechtsanwalt Härting hat ihn gerade angesprochen – ist der Veranstalter. Auch hinsichtlich des Veranstalters werden wir die Frage zu klären haben, ob er seine Pflichten erfüllt hat, die sich aus der Genehmigung, den Auflagen und den Anlagen, die dort drin waren, ergaben. Da haben wir noch nicht alle Informationen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie bereit wären, zu Informationen und Gesprächen weiter zur Verfügung zu stehen, denn daraus ergeben sich eine ganze Menge weiterer Fragen.

Dann gibt es einen dritten Bereich, der natürlich auch zu prüfen ist, nämlich der Bereich, ob die Ordnungskräfte, die der Staat zu stellen hatte, insbesondere die Polizei, entsprechend der Absprachen gehandelt haben. Ist das Wirken so gewesen, dass man vorher nach Ermessen hätte sagen können, damit wird wirklich alles getan, um – ich denke an die Pressemeldung des Innenministers – zu erreichen, dass Menschen mit bestmöglichem Schutz feiern können? Wir haben vom dritten Bereich – ich versuche, es ganz vorsichtig zu sagen – gegenwärtig nicht die Informationen bekommen, die wir brauchen, um uns auch hier ein eigenes Urteil bilden zu können.

Der bisherige Verlauf dieser Sitzung macht von der Atmosphäre her den Eindruck, dass ich glaube, der Ernst der Situation ist allen in diesem Raum deutlich. Hier ist kein Klamauk, sondern wir alle wurden ganz still, als Fragen gestellt wurden. Ich sage ganz deutlich: Es geht auch uns um Antworten auf Fragen. Erst wenn wir alle Antworten haben, erst wenn wir alle Fakten kennen, werden wir werten. Wir werden noch viele Fragen zu stellen haben, die, Herr Innenminister, im Augenblick auch ganz massiv den Einsatz der Polizei betreffen.

Hierbei möchte ich aber großen Wert darauf legen, dass wir alle das tun sollten, was auch der Oberbürgermeister Sauerland getan hat, nämlich uns bei den Beamten zu bedanken. Denn da ist nicht zu erkennen, dass die nicht alles versucht haben, was möglich war. Zum Teil haben die unter Einsatz des eigenen Lebens, mit der Gefahr für eigenen Leib und eigene Gesundheit ihren Dienst verrichtet. Wir haben gehört, dass die möglicherweise selber Behandlungen, Betreuung brauchen. Das steckt man nicht weg.

Darum noch einmal: Es geht nicht darum, irgendjemandem Schuld zuzuweisen. Aber wir müssen die Dynamik erlebbar und nachvollziehbar machen, um die Frage zu beantworten, was getan werden kann. In diesem Zusammenhang geht es verstärkt um das Handeln der Polizeiführung. Stimmt die Strategie? Stimmt die Vorbereitung? Sind die Abläufe richtig geregelt worden?

Ich hoffe, dass wir heute endlich damit aufhören – Herr Minister, damit komme ich zu Ihnen –, nach Zuständigkeiten zu fragen. Wir können keinem Menschen draußen deutlich machen, dass wir uns bei der Frage, wieso 21 Menschen sterben mussten, um Zuständigkeiten kümmern.

Ich bedaure, dass Sie Prof. Mayen gebeten haben, dieses Gutachten zu machen. – Herr Prof. Mayen, ich habe es Ihnen bereits gesagt, dass ich dieses Gutachten bezüglich der Frage, die wir zu klären haben, für unbrauchbar halte.

(Zuruf: Überflüssig!)

Eine abstrakte Betrachtung im Nachhinein kann uns doch nicht weiterhelfen. Entschuldigung, wenn ich das so deutlich und in Ihrer Anwesenheit sage, aber dann brauche ich mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, ich hätte es nur getan, weil Sie nicht da sind. Entschuldigung, aber das, was im Grunde aus Lehrbüchern hätte abgeschrieben werden können, hilft uns doch hier überhaupt nicht weiter.

Denn – das sage ich sehr bewusst – wenn ich unterstellen soll, dass Ihr Gutachten richtig und vollständig ist, dann müsste ich heute dem Innenminister die Frage stel-

len, ob er mir zustimmt, dass alle Handlungen der Polizei, die Rechtsanwalt Härting gerade beschrieben hat, rechtswidrig waren, weil die Polizei ohne Rechtsgrundlage gehandelt hat. Subsidiär hätte sie nämlich gar nicht eingreifen dürfen. Und die Ordnungsbehörde hat sie nicht aufgefordert. Unter ernsthaften Juristen müssen wir diesem Ansatz nicht nachgehen. Dann ist aber aufgrund des Gutachtens nicht erklärbar, wieso die Polizei gehandelt hat.

Ich habe in meinem Studium gelernt, dass es weitere Situationen gibt. Ich habe mal eine Theorie der Schutzpflichtenlehre gelernt. Da steht drin, dass bei Gefahr für Leib und Leben die Polizei immer originär zuständig ist, mit eigener Rechtsgrundlage und mit eigener Entscheidungsbefugnis. Darüber lese ich in diesem Gutachten nichts. Ich frage mich, warum das nicht dort drinsteht. Warum wurde nicht gefragt, ob die Polizei hier hätte handeln können oder nicht? Rechtsanwalt Härting hat eine Frage gestellt, die ich auch hätte stellen können: Warum waren dort 4.000 Beamte, wenn die angeblich nur für Prävention gegen Straftaten zuständig sein sollten? Dafür braucht man keine 4.000 Leute.

Ich bin aber froh, dass diese Debatte endlich beendet ist, dass keine Fragen mehr nach der Zuständigkeit gestellt werden, sondern danach, warum es so sein konnte. Warum hat sich denn – auch diese Frage muss der Minister irgendwann beantworten – die Polizei 16 Wochen lang beteiligt? Warum gibt es denn 15 Szenarien, in denen steht, wann die Polizei was tun soll?

Des Weiteren stört mich an dem Gutachten – deswegen sage ich, dass es verwirrt; vielleicht ist es auch so gewollt –, dass man sich nur auf das Szenario „bei Überfüllung des Geländes“ bezieht. Nie stand bisher im Raum, das Gelände sei überfüllt gewesen, sondern angesichts der Bilder, wenn sie richtig sind – ich habe die 22 Stunden noch nicht komplett gesehen, aber ich werde sie mir angucken –, muss doch die Frage gestellt werden, ob nicht erst durch die Kettenbildung die Situation erzeugt worden ist, die möglicherweise zu der Tragödie geführt hat. Ich sage nicht, dass es so ist.

(Lachen von Thomas Stotko [SPD])

– Lieber Herr Stotko, auch Sie werden sich den Fragen stellen müssen. Wenn Sie sagen, es ist undenkbar, was Biesenbach sagt, dann bin ich damit einverstanden, dass Sie lachen, aber erst dann, wenn es undenkbar ist.

Ich möchte gerne wissen – schauen Sie sich die Bilder an –, ob nicht erst die Ketten die Ursache für den drangvollen Bereich waren.

Vor dem Hintergrund muss ich doch fragen, lieber Herr Minister, warum Sie uns die Antworten geben, die Sie gegeben haben. Noch einmal: Ich weise keine Schuld zu, ich frage nur. Aber zu den Antworten, die Sie mir auf meine Fragen gegeben haben, hat ein Journalist, als er das las, gesagt, die hätten mehr humoristischen anstatt einen ernsten Charakter. Die Wiederholung von Zeilen, die ich bereits aus früheren Pressemeldungen und ihren eigenen Berichten kenne, hilft uns bei den Dingen nicht.

Die Fragen des Vertreters des Veranstalters – ich sehe Herrn Härting heute das erste Mal; ich wusste nicht, wer Lopavent vertritt – sind doch berechtigt. Wir haben uns

hier angeguckt und geschluckt, als man vielleicht den Vorwurf hätte heraushören können, Dokumente seien – ich möchte es einmal so sagen – bearbeitet worden. Es gilt, diese Fragen zu beantworten.

Ich habe eine weitere Frage, die das Verhalten des Ministers betrifft. Herr Jäger, Sie sind in Szenen des WDR gegen 17 Uhr zu sehen. Nach meiner Kenntnis gab es um 16:40 Uhr leider den ersten Toten. Den Antworten haben wir entnommen, dass Sie selber erst gegen halb sechs informiert wurden. Sie haben auf meine Fragen keine einzige Zeile dazu mitgeteilt, ob Sie es nicht wussten, ob Ihre Polizei Sie nicht informiert hat, warum Sie es nicht wussten, warum möglicherweise die Polizei Sie nicht informiert hat. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten von Herrn Wehe heute eine Antwort darauf bekommen, was gestern in der „Rheinischen Post“ zu lesen war. Da sagten drei Polizeibeamte, die nicht genannt werden wollten: Es konnte gar keine Kommunikation stattfinden, weil jeder Duisburger Polizeibeamte weiß, dass dort unten kein Funkgerät funktioniert.

Wenn das alles doch so ist, dann habe ich die ganz herzliche Bitte an Sie, an den Minister: Sorgen Sie mit dafür, dass wir umfassende Antworten auf unsere Fragen bekommen. Denn im Augenblick laufen Sie Gefahr, dass die Polizeiführung in ein falsches Licht gestellt wird, das sie auch nicht verdient hat. Dem entgehen Sie – gemeinsam mit Herrn Wehe – aber nur, wenn Sie absolut offenlegen, was die Polizei weiß. Meine Bitte ist, uns nicht nur die Einsatzrichtlinien und alle Einsatzbefehle für die Einsatzleitung und die Abschnittsleitungen, sondern auch das Ablaufprotokoll zu geben.

Herr Wehe, ich habe noch gut in Erinnerung, was Sie mir in der ersten Sitzung dieses Ausschusses sagten, als ich fragte, was die Einsatzleitung wusste, was sie gesagt hat, was sie entschieden hat. Sie sagten mir, das habe die Abschnittsleitung entschieden. Dann machen Sie mir, der mit polizeilicher Strategie und Taktik nicht so vertraut ist, doch bitte deutlich, warum solche Entscheidungen – auch Herr Härting hat solche genannt – nicht von der Einsatzleitung getroffen wurden. Nach meinem Verständnis kann es nur eine Stelle geben, die entscheidet, die den Gesamtüberblick hat. Hatte sie denn den Gesamtüberblick? In einem Bericht von „Westpol“ vom letzten Sonntag hat ein Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma gesagt: Die Einsatzleitung war blind, weil sie keine Kommunikation hatte.

Ich bitte Sie herzlich, mir noch eine weitere Frage zu beantworten. Ich will niemandem etwas unterstellen, aber üblicherweise ist es so, dass sich dann, wenn der Minister einen Platz besucht, die leitenden Mitarbeiter um den Minister scharen. Kann es sein, dass hier die Einsatzleitung taub und blind war, weil man bei dem Minister war?

Noch einmal: Ich will heute niemandem eine Schuld zuweisen.

(Unruhe)

Vorsitzende Monika Düker: Herr Biesenbach, ich möchte auf die Zeit hinweisen. Wir sind in der ersten Fragerunde. Ich bitte Sie, die Ausführungen ein bisschen zu straffen.

Peter Biesenbach (CDU): Wir werden unsere Wertungen abgeben, wenn wir alles wissen. Ich habe jetzt deutlich gemacht, worauf wir Wert legen. Die Fragen sind noch nicht beantwortet. Ich habe die herzliche Bitte, uns alle Einsatzbefehle und alle Ablaufprotokolle vorzulegen. Dann sind wir auch in der Lage, uns ein eigenes Urteil zu bilden. Es gibt keinen Grund, uns diese Unterlagen vorzuenthalten, denn Sie haben sie nicht nur der Staatsanwaltschaft und der Polizei für das Ermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt, sondern nach meiner Kenntnis auch dem Polizeipräsidenten in Essen, damit er die Nachbereitung macht. Wenn die Unterlagen aber der Polizeipräsident in Essen für die Nachbereitung bekommt, dann können sie auch die Abgeordneten bekommen, um sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Vorsitzende Monika Düker: Ich bitte noch einmal alle Abgeordneten, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. – Herr Stotko hat nun das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Bevor ich mich an unsere Gäste wende, möchte ich etwas zu Herrn Biesenbach sagen. Ihr Anfang war so gut. Ich habe wirklich gedacht, Sie würden es ernst meinen mit einer ernsthaften Aufarbeitung ohne Schuldzuweisung und ohne Fragen zu stellen, deren Antworten man schon kennt. Das hat sich aber im Verlaufe Ihres Wortbeitrages geändert. Deswegen habe ich gelacht.

Ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen: Sie sprachen davon, dass Ihnen jemand gesagt hätte, der Antwortenkatalog des Ministers respektive der Landesregierung auf die ganzen Fragen habe einen humoristischen Charakter. Entweder sagen Sie, dass Sie es gesagt haben, oder Sie sagen, wer es gesagt haben soll. Ich finde es eine Frechheit, weil dort Antworten stehen, die sich auf den Tod von Menschen beziehen. Auf mich macht dieser gesamte Bericht nicht den Eindruck, als habe er einen humoristischen Charakter.

(Beifall)

Der Minister kann sich ja selber wehren, aber ihm vorzuwerfen, er habe Ihnen nicht genau gesagt, was er an dem Tag, an dem er da gewesen ist, gemacht hat, ist doch Quatsch. Wir alle kennen doch die Antwort auf Seite 52 auf die entsprechenden Fragen im Katalog, wo Ihnen der Minister detailliert, minutengenau schildert, wo er gewesen ist, was er gemacht hat und wann er das erste Mal davon gehört hat, dass jemand getötet wurde, nämlich um 17:30 Uhr. Alle anwesenden Journalisten haben diesen Fragen- und Antwortenkatalog. Ich verstehe Sie hier nicht, muss ich wahrscheinlich auch nicht.

Ich komme nun zu den Gästen. Herr Sauerland, ich weiß, es hat heute sicherlich ein großer Druck auf Ihnen gelastet, wenn man hier hinkommen muss, und zwar nicht wegen der Medien, sondern wegen der Verantwortung, die man mit seinem Wortbeitrag trägt. Leider haben mir die Antworten auf die Fragen gefehlt, die auch seitens der CDU gestellt worden sind. Diese Antworten haben Sie heute leider vermissen lassen.

Sie haben ausgesagt, man wolle eine kritische Würdigung. Deshalb habe man einen externen Auftrag erteilt.

In der Stellungnahme, die Sie gestern um 14 Uhr gegenüber der Presse veröffentlicht, aber uns nur hineingereicht haben – die mussten wir als Abgeordnete noch lesen –, gibt es jedoch nicht einen Satz der kritischen Würdigung. Alles hat bei der Stadt Duisburg funktioniert. Können Sie mir erklären, warum die Menschen in diesem Land das alle anders sehen? Können Sie mir erklären, warum die Menschen sagen, dass sie der Auffassung sind, dass auch bei Ihnen nicht alles funktioniert hat? Im Gegensatz zu Ihnen und zu Lopavent – zu Ihnen komme ich noch, Herr Rechtsanwalt Härting – sagt wenigstens die Polizei, dass es Kommunikationsprobleme gegeben hat. Sie gesteht wenigstens Fehler ein. Auf Ihrer Seite – das finde ich traurig – und aufseiten Lopavent gibt es jedoch keine Einsicht, dass es Fehler gegeben hat, mit welcher Kausalitätsfolge auch immer.

Deswegen sage ich Ihnen: Die Tatsache, dass keine Gespräche mit dem Ordnungsamt stattgefunden haben, ist doch traurig genug. Sie haben auch deshalb nicht stattgefunden, weil sie gar nicht da waren. Sie waren zuletzt Freitagabend dort, haben sich das gegen 23 Uhr noch einmal angeguckt und sind dann mit Ihrer Behörde nach Hause gegangen. Die Frage ist: Warum sind Sie nicht am Samstag da gewesen, haben genau diese Zustände festgestellt, nämlich die Gitterzäune, die noch immer falsch stehen? Sie haben überhaupt nicht kontrolliert, wie viele Ordner da sind. Sie haben sich von der Einhaltung der Auflagen nicht überzeugt. Das machen Ihre Kommune und viele andere Kommunen bei jedem kleinen Festle. Da kommt jemand vorbei und prüft, ob der Veranstalter seine Auflagen erfüllt.

An dem Tag – das haben Sie uns gerade gesagt – gab es keine Kontrolle, weil Sie glaubten, die Rampe und der Tunnel – das war Ihre Formulierung – würden keine Gefahr darstellen. Sie glaubten, der Veranstalter habe das im Griff. Das glaubten Sie, obwohl es im Vorfeld, wie uns allen bekannt ist, wochenlang Kritik an diesem Konzept gegeben hatte, nach Ihrer Auffassung durch Herrn Schreckenberger ausgeräumt, aber es hatte diese Kritik mit der Frage gegeben, ob Rampe und Tunnel nicht eine Gefahr darstellen. Und dann kontrollieren Sie an diesem Samstag gar nichts mehr.

Des Weiteren haben Sie gesagt – das hat mich auch überrascht –, in Ihrer Behörde sei das nicht aus dem Boden gestampft worden. Ich gebe Ihnen in einem recht: Sie haben früh angefangen zu planen. Uns allen ist aber inzwischen bekannt, in welcher Hopplahopp-Mentalität die Genehmigung kurz vorher, keine 48 Stunden vorher, mit einem riesigen Auflagenband erteilt wurde, und sie ist dann noch nicht einmal den weiteren beteiligten Behörden ausgehändigt worden, insbesondere auch nicht der Polizei. Das haben Sie heute ja auch nicht ausgeräumt, dass Sie der Polizei die Genehmigung mit den Auflagen nicht gegeben haben.

Herr Sauerland, ich richte meine Fragen lieber an Sie als an Ihre Prozessbevollmächtigten, wenn ich das so sagen darf. Ich möchte auf Ihr eigenes Gutachten eingehen, dem ich nicht die Bezeichnung „Gutachten“, sondern „Stellungnahme“ geben will. Ob wir nun einen Gutachter- oder einen Stellungnahmestreit haben, die Bürger werden es nicht verstehen.

In dem Tatsachenteil auf Seite 86 in Ihrer Stellungnahme steht:

Das Veranstaltungskonzept und das Sicherheitskonzept waren per Stempel der Unteren Bauaufsicht als Bestandteil der Genehmigung gekennzeichnet.

Das ist unter Juristen der sogenannte Grünvermerk; das kennen ja auch viele Verwaltungsrechtler. Damit ist nach Ihren eigenen Aussagen sowohl das Sicherheitskonzept als auch das Veranstaltungskonzept Gegenstand Ihrer Baugenehmigung gewesen. Und damit waren Sie dafür zuständig, das zu überwachen. Sie sind rechtlich offensichtlich anderer Meinung. Aber wer das so macht, macht das so.

Wissen Sie, was mich in diesem Bericht, den ich mir heute Nacht durchlesen durfte, viel mehr entsetzt hat? – Das ist der rechtliche Bewertungsteil auf Seite 18. Dort sagen Sie im unteren Absatz – da geht es um die Zuständigkeit der Polizei –:

Die Stadt Duisburg verfügte als Ordnungsbehörde nicht über die erforderlichen Einsatzkräfte, um auf dem Veranstaltungsgelände während des Betriebes wirksam eingreifen oder bei zu großem Zustrom eine Vorsperre errichten zu können.

Wochen, Monate, wie lange auch immer, vorher wussten Sie: Am Veranstaltungstag haben Sie nicht genug Mitarbeiter, um alles zu kontrollieren. Das haben Sie niemandem gesagt? Sind Sie mal auf die Idee gekommen, andere Behörden, andere Kommunen zu fragen? In Ihrem Bericht steht davon nichts. Sie haben es hingenommen. Herr Sauerland, heute sind Sie diesem Parlament im Übrigen auch Antworten auf Fragen schuldig geblieben, die aus Ihrer eigenen Partei, Ihrer CDU-Fraktion, gekommen sind. Traurig genug!

Ich möchte mich nun an Sie wenden, Herr Rechtsanwalt Härting. Ich habe im Vorfeld dieser Veranstaltung – offensichtlich hat sich Herr Schaller in Bezug auf seinen Abendtermin anders entschieden – schon einmal gesagt, was ich davon halte, dass er hier nicht persönlich erscheint. Hier zolle ich Ihnen große Hochachtung, Herr Sauerland, dass Sie persönlich gekommen sind; das hätten Sie ja nicht machen müssen.

Herr Rechtsanwalt Härting, Sie sprechen ja hier für Lopavent, für den, an den wir unseren Fragenkatalog aller Abgeordneten vor vier Wochen übermittelt haben. Sie haben mehr als 30 Fragen, die an die Firma Lopavent gerichtet waren, nicht beantwortet. Stattdessen beginnen Sie Ihren Vortrag mit den Worten: Ich habe da mal ein paar Fragen.

Nehmen Sie es mir nicht übel, aber das war nicht Ihre Aufgabe hier heute. Wir, die Parlamentarier in diesem Raum, und die Bürger in diesem Land haben von Ihnen erwartet, dass Sie uns diese Fragen beantworten. Stattdessen – die Stadt zitiert aus einem Gutachten, das sie sich hat erstellen lassen – zitieren Sie aus dem „Spiegel“.

Nehmen Sie es mir nicht übel, aber Sie sitzen hier als Vertreter einer Firma, die nach eigener Aussage mit mehr als 1.000 Mitarbeitern eine Veranstaltung durchgeführt hat. Und Sie haben es in den letzten vier Wochen nicht geschafft, diese Mitarbeiter zu fragen, was da eigentlich gewesen ist? Das ist Ihnen für diese Ausschusssitzung nicht gelungen? Das entsetzt mich, weil Sie doch wissen, welche Anforderungen

heute auch an Sie, an Herrn Schaller, als diejenigen, an die die Fragen gerichtet werden, gestellt werden.

Und damit Sie die Fragen nicht vergessen, will ich sie noch einmal auflisten.

Die Menschen in diesem Land fragen sich, warum Sie so spät geöffnet haben. Sie haben das nicht gesagt. Sie haben uns nicht auf die Frage geantwortet, warum Sie den 10-Uhr-Termin und sogar den 11-Uhr-Termin nicht eingehalten haben.

Sie haben uns nichts zu der Frage gesagt, warum nach Ihren eigenen Aussagen in dem „Spiegel“, den Sie so gerne zitieren, zu Beginn nur zwölf von 32 Eingangsschleusen, also nur ein Drittel, geöffnet waren. Statt der 60.000, die hineingekommt hätten, konnten nur 20.000 hinein, und zwar ab 12 Uhr, zwei Stunden zu spät. Dazu sagen Sie uns nichts.

Sie sagen uns nichts zu der Frage, wie viele an der Rampe eingesetzt waren. Sie wissen, dass es die Auflage „150 Ordner in diesem Bereich“ gab. Ich habe bis jetzt nicht von Ihnen gehört, dass da 150 oder 120 oder 180 waren. Kein Wort zu dieser entscheidenden Frage! Sie verweisen uns auf Videos, die ich mir angeguckt habe. Ich sehe da sehr wenige Ordner, außer Sie hätten sie alle versteckt. Ich wüsste deshalb gerne von Ihnen – sagen Sie mir und den Menschen in diesem Land das heute –, wie viele Ordner auf dieser Rampe eingesetzt waren. Die Antwort auf diese Frage sind Sie schuldig geblieben.

Auch zu der Frage, wo Ihre Lautsprecherdurchsagen waren, haben Sie kein Wort gesagt. Auch dazu, dass Sie die Verantwortung dafür übernommen haben, mit Lautsprecherdurchsagen – im Übrigen auch auf den sogenannten Floats, also auf den Wagen – die Menschen darauf hinzuweisen, dass sie weiterlaufen sollen, haben Sie kein Wort gesagt.

Zu den Pushern haben Sie nichts gesagt.

Sie haben im Übrigen auch nichts dazu gesagt, dass Ihnen der Vorwurf gemacht wird, den Sie hier auch nicht entkräftet haben, dass Ihre Ordner Ihrer Firma durch die Wegnahme des ersten Zaunelements für den Rettungswagen die Schleusen geöffnet haben und dann sogar noch ein zweites Zaunelement herausgenommen wurde, was auf den Bildern, die Sie selber veröffentlichen, deutlich zu sehen ist, sodass Tausende von Menschen auf einen Rutsch hineinströmen. Dazu haben Sie nichts gesagt. Auch da erwarten wir hier heute von Ihnen eine Antwort.

Mir sind noch zwei Dinge aufgefallen, die ich gerne an Sie loswerden möchte.

Sie verweisen auf Herrn Schaller und Herrn Walter. Herr Walter, den Sie nur halb zitiert haben – ich vermute, der „Spiegel“, den Sie versehentlich dabei haben, hat Ihnen nicht geholfen; da helfe ich Ihnen –, hat nämlich gesagt: Ich habe meine Mitarbeiter gebeten, zu schließen. – Er hat nicht gesagt, er habe die Polizei gebeten, zu schließen. Und er hat gesagt: Ich habe Maßnahmen vorgeschlagen, nachdem der Bereichs- und der Polizeibeamte zu mir in meinen Container gekommen sind. – Einer war ohnehin schon da, der zweite kam hinzu.

Sie haben uns heute nicht erklärt, welche Maßnahmen das waren. Herr Walter hat es ja geschafft, sich auf § 55 StPO zu berufen und den Ermittlungsbehörden keine An-

gaben zu machen, aber dem „Spiegel“ hat er ein Interview gegeben, in dem er sagt: Ich habe Maßnahmen vorgeschlagen. –

Von Ihnen – dafür sitzen Sie hier heute stellvertretend für Lopavent, nicht für rechtliche Beurteilungen – möchte ich hören, welche Maßnahmen Herr Walter vorgeschlagen hat. Das ist Ihr Mitarbeiter. Sie werden mit dem gesprochen haben.

Herr Schaller sagt uns drei Wochen später im „Spiegel“ – auch er hat es geschafft, ein Interview zu geben, aber heute nicht hierher zu kommen –: Warum die Ketten der Polizei und welche Funktion sie hatten, weiß ich nicht. – Er könnte ja vielleicht Herrn Walter fragen.

Sagen Sie uns doch einmal, was Herr Walter Herrn Schaller gesagt hat! Das sind die Dinge, die uns interessieren. Die haben Sie alle nicht beantwortet.

Zwei Dinge – nehmen Sie mir es nicht übel! – will ich Ihnen nicht ersparen.

Interessanterweise – wenn wir über die Frage reden, was mit Dokumenten passiert – gab es zur Ankündigung der Love-Parade durch Herrn Schaller, durch die Lopavent GmbH, einen Flyer. Dieser Flyer ist verschwunden. Vielleicht wissen Sie, wo der verblieben ist. Rein zufällig haben wir ihn noch gefunden. Auf der Homepage ist er nämlich nicht mehr. Vermutlich haben Sie geglaubt, nach der Veranstaltung brauchen Sie ihn nicht mehr.

Nach diesem Flyer haben Sie die Zu- und Abwege für die Besucher dieser Veranstaltung gekennzeichnet. Falls Sie es nicht wissen, noch nicht wissen oder vergessen haben: Für den Abweg vom Gelände haben Sie nur die Zusatzrampe vorgesehen – für die Besucher. Für das Weglaufen der Menschen war die Hauptrampe überhaupt nicht vorgesehen. Sie haben mit dieser verwirrenden Mitteilung den Leuten klargemacht: Geht über diese Seitenrampe runter! Die hatten Sie als Veranstalter aber verschlossen. Da konnte gar keiner rausgehen. Mich würden die Gründe interessieren. Das widerspricht nämlich dem, was Sie dann gesagt haben.

Das Zweite hat Herr Wehe schon einmal aufgegriffen. Das möchte ich Sie auch noch einmal fragen. Sie haben keine Antwort auf die Frage gegeben, warum über einen längeren Zeitraum die Floats standen. Wir alle wissen inzwischen, dass Aufgabe der Floats, dieser Bewegung, auch war, die Menschen mitzunehmen. Wenn die Floats stehen, wird keiner mitgenommen. War es auch ein Grund – ich weiß das nicht, die Floats standen zu einem Zeitpunkt, als das Unglück passiert ist –, dass genau zu diesem Zeitpunkt Herr Schaller dem WDR ein Interview gegeben hat und im Hintergrund von Herrn Schaller der Float mit der McFit-Werbung steht? War das vielleicht ein Grund, dass die Floats standen? Ich weiß das nicht. Ich frage Sie nur, warum die Floats überhaupt gestanden haben. Warum haben sie gestanden und waren nicht in Bewegung? Hätten sie sich bewegt – das war ja Ihr Konzept –, wären die Menschen mitgegangen.

Sie beide, Sie, Herr Sauerland, und Sie, Herr Härting für Lopavent, haben diese vielen Fragen, die wir Ihnen als Parlament in einem riesigen Fragenkatalog übermittelt haben, nicht beantwortet. Wir fordern das weiterhin ein, heute und auch in den nächsten Wochen, Herr Biesenbach. Da hatten Sie dann mal recht.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Oberbürgermeister, Herr Stotko hat gerade schon gesagt, dass wir als Ausschuss – auch wenn wir an vielen Stellen, auch bezüglich Verhaltensfragen in den letzten Wochen nicht einer Meinung waren – uns freuen können, dass Sie hier sind, dass Sie uns Rede und – ich hoffe – im weiteren Verlauf noch Antwort stehen wollen und dass Sie sich hier nicht einfach einen schlanken Fuß machen, sich über die öffentlichen Medien äußern, aber nicht hier an der Stelle, wo es hingehört, wo die Fragen beantwortet werden müssen, die die Menschen in diesem Land bewegen.

Es ist durch den Auftritt, den Sie und insbesondere Ihre Vertreterin hier hingelegt haben, nicht unbedingt einfacher geworden, diese Freude zu haben. Der Neuigkeitswert war nicht wirklich berauschend. Wir haben Antworten auf viele drängende Fragen erhofft.

Wir haben die Antworten vermisst, zum Beispiel die Antwort auf die Frage, die immer wieder in den letzten Wochen diskutiert wurde, die nach Zuständigkeit und Verantwortlichkeit. In welcher Situation ist wer Entscheidungsträger?

Herr Wehe hat am Anfang einen aus meiner Sicht entscheidenden Satz aus dem Sicherheitskonzept dazu zitiert, wer in kritischen Situationen das Sagen hat. Und das ist laut dem Sicherheitskonzept, das Bestandteil der Genehmigung war, die Ordnungsbehörde gewesen.

Sie haben eine andere Auffassung vorgetragen. Mich würde sehr interessieren, wie Sie sich die Widersprüche zwischen den einzelnen Auffassungen erklären. Denn ein genehmigtes Sicherheitskonzept ist aus meiner Sicht insofern nicht unbedingt auslegungsbedürftig, wenn die Sätze sehr eindeutig formuliert sind wie zum Beispiel bei der Frage: Wer entscheidet und wer berät? Das ist im Sicherheitskonzept aus meiner Sicht eindeutig dargelegt. Mich würde sehr interessieren, wie Sie das bewerten, dass da widersprüchliche Angaben existieren.

Zum zweiten Themenkomplex: Wenn wir eine Genehmigung haben, dann muss deren Einhaltung, insbesondere die Einhaltung der Auflagen, die in dieser Genehmigung formuliert sind, auch kontrolliert werden. Es ist bei jedem Verwaltungshandeln gängige Praxis, dass Auflagen nicht einfach nur gemacht werden, sondern auch kontrolliert werden. Ich möchte Sie gerne fragen, Herr Oberbürgermeister: Welche Auflagen sehen Sie als erfüllt an, welche Auflagen sehen Sie als nicht erfüllt an? Wie erklären Sie sich, dass wir hier – nicht nur wir, sondern auch Sie in Ihrem Gutachten – zu der Auffassung gekommen sind, dass Auflagen nicht erfüllt worden sind? Wer trägt die Verantwortung dafür, dass die Auflagen nicht erfüllt worden sind bzw. dass keine Maßnahmen aus der Erkenntnis heraus ergriffen worden sind: Auflagen werden hier nicht erfüllt?

Der dritte Themenkomplex, der mich interessiert, ist das Verhalten der Stadt Duisburg und auch ihres ersten Bürgers im Vorfeld – nicht nur in der Planungsphase, sondern auch im Vorfeld in der Öffentlichkeit. Sie haben selbst inzwischen ausführlich erklärt, dass Sie sich bewusst darauf eingelassen haben, fingierte Besucherzahlen in die Welt zu tragen. Warum haben Sie das gemacht? Warum hat die Stadt Duisburg das mitgemacht, wenn sie von einer privaten Veranstaltungsfirma dazu

aufgefordert wird, fingierte Zahlen in die Öffentlichkeit zu tragen? Warum haben Sie als Oberbürgermeister, als Landesbeamter auf Zeit, dieses Spiel mitgemacht? Das würde mich sehr interessieren.

Vor allen Dingen frage ich mich auch: Was, glauben Sie, hatte es für einen Einfluss auf das Verhalten und auf die Zahl der anreisenden Besucher, dass die Zahlen, die Sie gemeinsam mit der Lopavent GmbH in die Welt getragen haben, mehr als das Fünffache über dem lagen, für das das Gelände eigentlich genehmigt ist? Das ist ein ziemlich krasser Widerspruch, der auch der Aufklärung bedarf. Das ist eine Frage, die sich viele von uns stellen, insbesondere die Frage: Hat es Menschen animiert, nach Duisburg zu kommen, oder hat es nicht?

Ein letzter Themenkomplex: Wir wissen aus den Unterlagen, die Sie uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellt haben, dass mehrere Zuwegungskonzepte geprüft worden sind. Insbesondere in einer Sitzung am 20.10. letzten Jahres gab es drei mögliche Zuwegungen, eine direkte, eine über die Autobahn und eine durch den Karl-Lehr-Tunnel. Sind diese unterschiedlichen Zuwegungsmöglichkeiten abgewogen worden? Man hat bei der ersten – das finde ich nachvollziehbar – gesagt, eine direkte Zuwegung am Gleisbereich entlang erscheint uns zu gefährlich. Man hat die zweite Möglichkeit, die aufgeführt wurde, nämlich eine Zuwegung über die Autobahn, mit dem Argument verworfen, der Landesbetrieb Straßenbau NRW hätte damals, im Oktober 2009, keine Genehmigung in Aussicht gestellt. Dann hat man sich für die dritte Variante entschieden.

Mich würde zunächst interessieren, ob Sie die Einschätzung teilen, dass man in einem gestuften Verfahren vorgegangen ist, dass es möglicherweise eine Priorisierung bei der Sicherheitsrelevanz der einzelnen Zuwegungsmöglichkeiten gab, dass möglicherweise die Variante zum Zuge kam, die in der Sitzung, auf die ich mich beziehe, die niedrigste Sicherheitspriorität hatte. Ich möchte Sie bitten, das an dieser Stelle aufzuklären. Die Stadt Duisburg war mit vielen Menschen an dieser Sitzung beteiligt, auf die ich mich bezogen habe.

Noch ein paar Sätze zu Lopavent. Sie sind eingestiegen – das ist immer sehr schön – mit moralischer Verantwortung. Ich möchte an dieser Stelle, ebenso wie es schwierig ist, wenn sich Politiker mit Rechtsanwälten streiten, nicht unbedingt eine moralische Wertung oder ein rein moralisches Urteil über die Auftritte, die es in der letzten Zeit gegeben hat, über die Bereitschaft der Lopavent-Verantwortlichen, sich an den Aufklärungsmaßnahmen zu beteiligen, abgeben.

Ich habe höchsten Respekt davor, dass beispielsweise der Crowd-Manager sagt, er beziehe sich auf die Rechte, die die Strafprozessordnung ihm zugesteht. Wenn man sich auf die Rechte, die einem die Strafprozessordnung zugesteht, bezieht, finde ich es allerdings sehr schwierig, wenn man einem großen deutschen Nachrichtenmagazin seitenlange Interviews gibt. Wenn sich der Verantwortliche Ihrer Firma verantwortlich fühlt, dann sollte er an der Stelle Verantwortung zeigen, wo es hingehört, nämlich im Innenausschuss bei uns und nicht in Nachrichtenmagazinen.

Die Rolle, die die Lopavent bei der Aufklärung spielen will, müssen Sie mir schon noch einmal erklären. Sie müssten ebenfalls erklären, warum das Gelände deutlich

später bereitgestellt wurde, als die Vereinbarungen im Sicherheitskonzept vorsahen. Wir haben Aktenvermerke darüber, dass es deutlich frühere Einigungen darüber gab, wie das Gelände herzurichten ist. Sie müssten uns erklären, warum das innerhalb der zwei Monate, über die wir ungefähr sprechen, nicht passiert ist.

Und: Wie moralisch ist es, Verantwortung möglichst weit von sich zu weisen? Herr Rechtsanwalt Härting, es wäre schön, Sie würden Stellung dazu nehmen.

Vorsitzende Monika Düker: Vielen Dank, Herr Bolte. – Hier wird von verschiedenen Seiten ein sehr unangenehmer Geruch wahrgenommen. Ich bitte die Landtagsverwaltung, die Ursache zu klären. Bis dahin unterbrechen wir die Sitzung.

(Sitzungsunterbrechung von 17:10 Uhr bis 17:30 Uhr)

Vorsitzende Monika Düker: Wir setzen die Sitzung fort. – Bei der Geruchsbelästigung handelt es sich um Dieselgeruch von Rheinschiffen, der von der Lüftung angesaugt und gefiltert wurde. Es war kein gesundheitsgefährdender Geruch. Das passiert bei einer bestimmten Wetterlage. Es besteht kein Grund zur Sorge.

Herr Bolte, ich nehme an, Sie waren mit Ihren Fragen am Ende?

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Ja.)

– Das passte genau. Frau Conrads ist an der Reihe.

Anna Conrads (LINKE): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Oberbürgermeister! Zu Beginn möchte ich kritisch anmerken, dass ich mich darüber geärgert habe, dass gestern am späten Nachmittag/frühen Abend ein halber Meter Akten und Stellungnahmen auf meinen Schreibtisch kamen. Das war sehr kurzfristig. Dass diese Sitzung für heute anberaumt war, ist seit Langem klar. Alle Beteiligten hätten gegebenenfalls etwas eher ihre Stellungnahmen einreichen können. Es dient auch der Transparenz, wenn man sich dann mit seiner Fraktion ausreichend vorbe-sprechen kann.

Insgesamt haben die Gutachten und Stellungnahmen, wie ich finde, erst einmal nicht so viel zur Erhellung beigetragen – im Gegenteil. Ich habe das Gefühl, dass das Schwarze-Peter-Spiel der politischen Verantwortung mit den vorgelegten Stellungnahmen weitergeht. Alle schieben sich weiter gegenseitig die Schuld zu. Angesichts der Opfer ist das unverständlich. Und auch die organisatorische Verantwortung schieben sich alle Seiten gegenseitig zu. Die Frage bleibt: Was ist mit den Informationen? Ich habe zur Kenntnis genommen, dass unsere Fragen ein Stück weit beantwortet wurden. Allerdings unterscheidet sich die Beantwortung nur in kleinen Teilen von der Beantwortung, die wir in der letzten Innenausschusssitzung bekommen haben. Dieses Schwarze-Peter-Spiel ist meines Erachtens unwürdig und unerträglich, weil wir der Aufklärung so nicht wirklich näherkommen.

Herr Biesenbach hat gerade gesagt, es liegen Gutachten und Stellungnahmen vor, die interessante Fragen aufwerfen, auch wenn sie wenig Antworten geben. Herr Bie-

senbach hat gerade gesagt, für ihn sei die Frage, wer rechtlich die Verantwortung hatte, durch. – Die Frage ist für mich nicht durch.

Interessant ist auch, dass er davon sprach, dass die Polizei 16 Wochen an den Vorbereitungen beteiligt gewesen sei. – 16 Wochen, das fällt deutlich in die Amtszeit der Vorgängerregierung hinein. Auch deren Verantwortung müssen wir hier hinterfragen, die Verantwortung des vorherigen Innenministers und auch des Verkehrsministers. Das sind alles Fragen, die bisher überhaupt noch nicht aufgetaucht sind.

Außerdem haben die Gutachten ein paar Fragen aufgeworfen, die ich jetzt gerne an die einzelnen Gruppen stellen möchte.

Das betrifft zum Beispiel das von der FDP in Auftrag gegebene Gutachten. – Mich würde übrigens einmal interessieren, ob Herr Engel mit Herrn Engel verwandt ist; einfach so am Rande. –

(Horst Engel [FDP]: Nur über Adam und Eva!)

– Okay. Man muss das bei den Gutachten und Stellungnahmen fragen, denn auch das Gutachten der Stadt Duisburg ist als externes Gutachten vorgestellt worden. Die Anwaltskanzlei ist im Zusammenhang mit Gutachten für die CDU durchaus umstritten.

Ich möchte mit Fragen an das Innenministerium beginnen. Dann habe ich Fragen an den Veranstalter und auch an den Oberbürgermeister und die Stadt Duisburg.

Zum Innenministerium und der Zuständigkeitsfrage: Ich finde, dass beide Stellungnahmen – sowohl die des Innenministeriums als auch die der Anwaltskanzlei – einleuchtende Argumente beinhalten. Sie sprechen davon, direkt zu Beginn habe man gesehen, was für ein Chaos von Veranstalterseite geherrscht habe. Direkt zu Beginn sei klar geworden, dass bestimmte Ordnungsfunktionen so nicht funktionieren. – Auch wenn wir davon ausgehen, dass die Polizei nur subsidiär zuständig war: Wäre dann nicht direkt, wenn auch nur subsidiär, die Zuständigkeit der Polizei gegeben gewesen? Man sah: Die Ordnungskräfte – sei es das Ordnungsamt der Stadt Duisburg oder auch Ordner der Lopavent – bekommen die Lage nicht in den Griff. Schon am frühen Morgen sind deutliche Mängel zu bemerken. Wäre dann nicht die Polizei von Anfang an zuständig gewesen?

Dann zur Frage nach der Kommunikation, vor allen Dingen auch nach den Telefonkonferenzen, die offensichtlich nicht stattgefunden haben. Warum nicht?

Sehr interessant finde ich die Frage, welchen Funk die Polizei überhaupt benutzt hat. Es gab offenbar ziemliche Funkprobleme auch im Tunnel. Es gibt Gerüchte, dass die Polizei immer noch nicht flächendeckend mit digitalem Funk ausgestattet ist. Da ist zu fragen, ob überhaupt die Funktionsfähigkeit ...

(Zurufe)

Ich habe das von Polizisten, die mich angerufen und mir das erzählt haben. Sie haben mich gefragt. Gut.

Was ist Bündelungsfunk? Das weiß ich nicht. Da brauche ich Aufklärung.

Warum hat die Kommunikation mit den Ordnungskräften nicht funktioniert? Ich glaube, es gibt Aufzeichnungen über die Lautsprecherdurchsagen, auch über den Funkverkehr. Es muss ja Protokolle geben. Es gab diesen Krisenstab im Hoist-Hochhaus. Da hätte ich gerne die Aufzeichnungen. Mir wäre sehr daran gelegen, dass die den Innenpolitikerinnen und Innenpolitikern zur Verfügung gestellt werden. Daraus werden sich deutlich die Kommunikationspannen vor Ort ergeben.

Ich habe eine Frage zu der Teilnehmerzahl. Es gibt immer noch keine eindeutigen Aussagen dazu. Sind von der Polizei diese Rasterkameras per Hubschrauber eingesetzt worden? Und wenn ja, welche Zahlen liegen da endgültig vor? Auch die Stadt Duisburg sagt an irgendeiner Stelle, dass man immer noch nicht genau sagen könnte, wie viele Leute eigentlich dagewesen seien. Das wäre meiner Meinung nach schon wichtig.

Zu der Beteiligung der Vorgängerregierung habe ich etwas gesagt. Da würde ich auch gerne einen Bericht hören, inwieweit die Vorgängerregierung beteiligt gewesen ist.

Dann wird in dem Gutachten des Innenministeriums das Sicherheitskonzept kritisiert, was Teil der Genehmigungsunterlagen war, die wohl mehr oder weniger im Einvernehmen zusammengestellt worden sind. Es wird kritisiert, dass die Anzahl der Ordner, gemessen an der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dort nicht klar benannt ist. Hat die Polizei das kritisiert? Wenn nein, warum hat sie es nicht kritisiert?

Ich lese überall: Sicherheitskonzept, Sicherheitskonzept. Ich habe das endgültige Sicherheitskonzept nicht. Haben Sie das? Ich habe überall nur Entwurf, interner Entwurf, vorläufiger Entwurf. Das endgültige Sicherheitskonzept habe ich noch nicht gesehen, oder ich bin blind und habe es nicht geschafft, die Unterlagen komplett zu sichten.

Ich habe Fragen an den Veranstalter. Ich schließe mich der Kritik von Herrn Stotko in vielen Teilen an: dass hier nur Gegenfragen gestellt, aber keine Antworten gegeben worden sind. Das ist, finde ich, ziemlich unerträglich.

Beispielweise ist in vielen, vielen Zeitungen der Ordnerereinsatz kritisiert worden. Die Lopavent ist drei Tage vor Beginn der Veranstaltung an ein Herner Sicherheitsunternehmen herangetreten und wollte Verstärkung für die Ordner haben. Die Herner haben das abgelehnt, weil das viel zu kurzfristig war und weil nicht vorgesehen war, eine ausreichende Einweisung für diese Sicherheitskräfte zu gewährleisten. Es gibt Berichte darüber, dass viel zu alte, viel zu schwache, eventuell sogar kranke Sicherheitsleute eingesetzt worden sind, die überhaupt nicht ausreichend geschult waren und das Gelände vorher nicht ausreichend gesehen haben.

Wie kann der Veranstalter das verantworten? Setzt er – das frage ich jetzt natürlich ganz bewusst, weil das wirklich rechtswidrig ist – die kommerziellen Interessen vor die Sicherheitsinteressen? Welchen Stundenlohn bekommen zum Beispiel die Mitarbeiter? Wie viele sind eingeplant? Spielen wirtschaftliche Interessen da in irgendeiner Art und Weise eine Rolle?

Hat sich das gesamte Sicherheitskonzept mit den Floats und den Pushern eigentlich schon einmal irgendwo bewährt? Gibt es Expertisen darüber, dass man das schon einmal auf einem vergleichbaren Gelände eingesetzt hat und dass es funktioniert hat? Einmal abgesehen von den ganzen Sachen, die dann ja offensichtlich oder scheinbar gar nicht durchgeführt worden sind, die Herr Stotko gerade schon genannt hat! Ich finde, wenn man ein Sicherheitskonzept vorlegt, dann muss es irgendwo erprobt worden sein, dann muss man mit einer gewissen Sicherheit, mit einem Erfahrungswert sagen können, dass es funktioniert.

Herr Schaller hat im vielzitierten „Spiegel“ gesagt, er würde an der Love-Parade überhaupt nichts verdienen und er habe kein finanzielles Interesse daran, falsche Zahlen zu verbreiten. – Das kann ich mir fast nicht vorstellen. Dieses Herumgehampel mit den Zahlen ist von vornherein ein absolutes Risiko gewesen. Auf welcher Basis soll man denn ein zuverlässiges Sicherheitskonzept erstellen, wenn alle Seiten von unterschiedlichen Zahlen ausgehen? Wochenlang werden Angehörige und andere, die mit den Opfern mitfühlen, im Unklaren darüber gelassen, wie viele Leute tatsächlich da waren, für wie viele Leute das Gelände ausgelegt ist. Man darf sich nicht wundern, dass es dann sofort Schuldzuweisungen gibt; denn alle Leute gehen von falschen Zahlen aus. Auch die Intransparenz vonseiten der Veranstalter bezüglich der Zahlen hat also meines Erachtens dazu beigetragen, dass bestimmte Spekulationen überhaupt erst aufgekommen sind.

Ich habe noch Fragen an die Stadt. Es mag ja sein, dass es ist, wie Sie sagen, nämlich dass Sie für viele Sachen nicht zuständig gewesen seien. Aber als Ordnungsbehörde waren Sie doch für die Überprüfung zuständig. Es würde mich genauso interessieren wie meine Vorredner, ob wirklich alle Auflagen, ob alle im Sicherheits- und Genehmigungskonzept festgehaltenen Durchführungsbestimmungen wirklich eingehalten worden sind – bis hin zur Zahl und zur Qualifikation der Ordnungskräfte.

Ich habe die Frage gestellt, ob das Sicherheitskonzept erprobt worden ist. Da waren Sie sich ja offensichtlich auch nicht sicher. Sie haben dann Herrn Prof. Schreckenberg beauftragt. Ist es üblich, dass man einen Forscher, der sich zwar mit Staus auf Autobahnen auskennt, aber vielleicht nicht mit Massenveranstaltungen, beauftragt, obwohl er noch nie vor Ort war und sich das Gelände gar nicht angeguckt hat? Das ist die erste Frage. Zweite Frage: Gibt es den Auftrag an Herrn Schreckenberg schriftlich? Wenn ja, möchte ich den gerne sehen.

Herr Schreckenberg hat hier und da – wenn auch nicht besonders detailliert – Anmerkungen gemacht. Die Frage ist: Warum ist denen nicht nachgegangen worden? Er hat ja genau die Tunnelsituation als großes Manko benannt. Es scheint so, als sei dem nicht detailliert nachgegangen worden.

Sie sagen, die ganze Veranstaltung sei nicht in Eile passiert. Da schließe ich mich mit meiner Frage Herrn Stotko an: Warum sind die Sachen so spät geliefert worden? Warum lagen die endgültige Genehmigung und das Brandschutzkonzept erst so kurz vorher vor? Hätten Polizei und Feuerwehr zu dem Zeitpunkt überhaupt noch sagen können: „Das geht so nicht, wir sagen es ab!“?

Viele, viele Detailfragen zu den Verordnungen sind schon gestellt worden. Damit möchte ich mich jetzt gar nicht länger aufhalten. Bevor ich Herrn Sauerland gleich direkt frage, habe ich noch eine andere Frage. Auf der Seite 37 Ihres eigenen Gutachtens schreiben Sie, dass die Ordnungsbehörden mit für die Beschallung der Teilnehmer zuständig waren, teilweise auch für die Lenkung und Koordinierung. Hat das stattgefunden? Haben die Ordnungsbehörden versucht, da etwas über Lautsprecheranlagen durchzusagen? Ist das irgendwo protokolliert, ist das belegt? Waren genug Kräfte der Ordnungsbehörde vor Ort, um sich mit Polizei, Feuerwehr und Veranstalter kurzzuschließen?

Herr Sauerland, Sie haben gesagt, Sie müssten im Amt bleiben, weil Sie aufklären wollten und weil Sie Zugang zu den Akten und Dokumenten haben müssten. – Ich finde das ein bisschen merkwürdig, denn Sie sind ja nicht der Staatsanwalt. Ich frage Sie, was Sie unter der politischen Verantwortung Ihres Amtes verstehen. Zumindest aus den Dokumenten, die mir vorliegen und die auch im Internet verfügbar waren, geht hervor, dass es im Vorfeld eine Menge politischer Hype gab.

Es wurde ja auch von Ihrer Seite, aber vielleicht nicht nur von Ihrer Seite politischer Druck ausgeübt. Es gibt den Vermerk in den Protokollen von Herrn Rabe, dass Sie die Veranstaltung unbedingt wollten und dass deswegen Lösungen gefunden werden müssten. Es gibt von Ihrem Parteikollegen Mahlberg ein Schreiben an Herrn Wolf, dass Herr Cebin bitte zurückgepfiffen werden solle, weil er massive Bedenken für die Love-Parade angemeldet habe. Es gibt ein Schreiben an Herrn Rüttgers, mit dem Herr Rüttgers gebeten wird, das politisch zu unterstützen und Druck aufzubauen.

Es geht mir hier gar nicht so sehr um die juristische Schuld, sondern einfach darum, dass Sie als politisch Verantwortlicher sich ein Stück weit hätten zurücknehmen müssen, dass Sie sich vielleicht auch mit vorschnellen Verurteilungen der Love-Parade-Teilnehmer am ersten Tag hätten zurücknehmen müssen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf das Schwarzer-Peter-Spiel zurückkommen. Man erkennt sehr deutlich die Parteilinien von all den Leuten, die hier Gutachten vorgelegt haben. Ich möchte Sie davor warnen, dass das vielleicht auch bei den Angehörigen der Opfer draußen so ankommt, und möchte Sie doch sehr bitten, da wirklich zu der notwendigen Sachlichkeit in Form von Aufklärungswillen zurückzukommen.

Horst Engel (FDP): Das ist ja heute die Fortsetzung der Sondersitzung. Alle Fraktionen haben in der Sondersitzung zum Ausdruck gebracht, welche Verpflichtung wir haben. Ich will das hier heute wiederholen.

Weil wir eine so unendlich schlimme Katastrophe haben, sind wir es auch den Eltern gegenüber schuldig, bis zum Letzten aufzuklären, woran es gelegen hat, damit die Eltern nicht mehr in Sorge sind und sich fragen müssen, ob sie ihren Kindern empfehlen können, zu ähnlichen Veranstaltungen zu gehen oder nicht. – Das ist der eine Bereich.

Ich habe am Mittwoch in der Sondersitzung aber auch gesagt: Wir haben auch ein nationales Interesse; denn auch die Kulturszene schaut auf Duisburg, schaut auf diesen Landtag. Schaffen wir es – unabhängig von der Staatsanwaltschaft –, Licht in

diese – ich sage mal – komplexe Gemengelage hineinzubringen? Ich will das wiederholen.

Dann gibt es selbstverständlich Abhängigkeiten und Positionierungen – das haben wir heute wieder gesehen –, wie man sich hier „aufstellt“. Meine Erwartung an ein Zwischenergebnis in diesem Ausschuss ist bestätigt. Ich hatte keine hohe Erwartung. Ich bin schon nach dieser ersten Fragerunde – ich bin der letzte Redner in dieser Runde – enttäuscht. Ich möchte an der Stelle auch sagen: Das Parlament darf keinesfalls sein letztes Schwert aus der Hand geben – den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Und zwar ohne Ansehen der Person! Uns tun Einzelne auch leid. Wir kennen sie aus der letzten Legislaturperiode oder auch länger, wir schätzen sie. Aber wir haben diese Verpflichtung. – Das zum Eingang.

Ich möchte Herrn Sauerland ansprechen. Wir kennen uns nicht, wir haben uns heute hier kennengelernt. Herr Sauerland, fällt es Ihnen so unendlich schwer, außer Worte des Bedauerns vielleicht auch ein erstes Wort der Entschuldigung über die Lippen zu bringen? Darauf, denke ich, wartet man in dieser Republik.

Wir haben es vom Veranstalter gehört. Auch Minister Jäger, der noch am Anfang gesagt hat – das klang hier ja schon an –, ausschließlich der Veranstalter sei für die Sicherheit auf dem Gelände verantwortlich, hat später gesagt: Bei einer solch komplexen Veranstaltung mit über 4.000 Polizeibeamten kann man nicht erwarten, dass die Polizei fehlerfrei arbeitet. – Ich muss ausdrücklich sagen: Das muss man anrechnen. Ich finde das auch in Ordnung. Ich sage das am Anfang auch ganz deutlich.

Noch einmal, Herr Sauerland: Der Innenausschuss sitzt hier heute das zweite Mal zu diesem Thema zusammen. Vielleicht ist das eine Botschaft, dass Sie sich wenigstens dazu durchringen, hier am Ende Worte der Entschuldigung zu sprechen.

Im Detail haben wir uns heute in einem zweiten Schritt – nachdem wir mehr Dokumente einsehen konnten: Filmmaterial, Sprechzettel, alles, was es da gibt – mit weiteren Fragen zu befassen. Es gab ja die Live-Übertragung des Westdeutschen Rundfunks. Der Moderator Thomas Bug und seine Kollegin haben kommentiert. Herr Jäger, auch Sie waren über einen Schwenk zu sehen: im VIP-Bereich, 16:47 oder 16:48 Uhr. Um den Dreh herum war es. Egal!

Für mich ist es einfach nicht zu begreifen – weil ich behaupten kann, dass ich den Laden aus der letzten Legislaturperiode und davor kenne, auch die anderen innenpolitischen Sprecher, die das schon ein bisschen länger machen –, dass man Ihnen nichts berichtet hat. Wir hatten den Eindruck – korrigieren Sie mich – nur vom Anschauen des Bildmaterials, dass bereits Menschen ums Überleben kämpften, dass unten an der Rampe die Lage seit 30 Minuten eskaliert war. Für mich ist nicht zu begreifen, dass die Polizei Ihnen da nichts gemeldet hat. Sie hatten auch den Polizeipräsidenten dabei. Das ist völlig normal. Man sieht anhand der Bilder, dass er einen „Knopf“ im Ohr gehabt hat. Ich vermute, das war eine Funkverbindung. Korrigieren Sie uns, wenn diese Einschätzung völlig falsch ist. Aber ich kann nicht verstehen – bitte beantworten Sie uns das heute –, dass man Sie nicht informiert haben soll. Es gibt diese Verpflichtung. Das ist etwas so Herausragendes, wie ich die Dinge in den letzten zehn Jahren gesehen habe, dass Ihr abhörsicheres dienstliches Blackberry

so viel Alarm hätte machen müssen, dass Sie eigentlich blitzschnell gewusst hätten: Hier ist etwas passiert. – Das brauchten Sie aber nicht, weil der PP ja dabei war. Ich denke, auch leitende Kräfte des Ministeriums und darüber hinaus waren in Ihrer Nähe.

Wenn Sie diesen Eindruck bestätigen – ich hoffe nicht! –, dann die Frage: Hat diese Nichtinformation Konsequenzen? Es kann nicht sein, dass der Innenminister, der Polizeiminister bei einem solch katastrophalen Ereignis – ich sage auch heute an dieser Stelle: bei einem solchen Unglück – nicht sofort informiert wird. Das heißt, Sie konnten die Veranstaltung verlassen und wurden erst später – so besagen es die Dokumente und Berichte – informiert. Ich hätte gerne gewusst, ob es, wenn Sie nicht vor Ort informiert wurden, Konsequenzen gab.

Es gibt ein paar kleine Detailfragen. Kommunikation ist das A und O; das weiß man. Polizei kann solche Einsätze nur dann fahren, wenn die Kommunikation stimmt – im eigenen Bereich, aber auch an den Schnittstellen zum Veranstalter und zur Stadt. Das gehört dazu. So arbeitet man ja auch in der Leitung zusammen, in dieser besonderen Aufbauorganisation.

Wir haben uns die Frage gestellt: Wie war das mit dem Funk? Das ging ja auch schon durch die Medien. Wir mussten auch viel spekulieren, weil wir wenig wussten. Erklären Sie uns heute bitte: Wie war die Funklage? Ist es wahr, dass der Verbindungsbeamte beim Crowd-Manager ein Funkgerät hatte – ich spreche von dem im Spätdienst, der im Frühdienst interessiert mich nicht, der Spätdienst ist der wichtige Punkt –, aber nicht, um über 2-Meter-Band dienstlich zu kommunizieren, sondern angeblich, um mit einem Beamten, mit dem zusammen er einen Vorgang bearbeitet, während der Zeit, von der man ausging, dass sie nicht dramatisch sein wird, arbeiten zu können? Ist da etwas dran? Wenn das nicht stimmt, dann nennen Sie mir bitte den 2-Meter-Rufnamen. Wir konnten im Einsatzbefehl nichts dazu finden. 2-Meter-Band heißt Handfunksprechgerät, 10a. Ich hätte gerne gewusst, welchen Rufnamen er hatte.

Was war mit dem Handy? Das ist für mich völlig unbegreiflich. Es gibt dienstliche Handys. Gab es eine Vorrangschaltung? Haben Sie die vorbereitet? Ich vermute, Sie haben eine Vorrangschaltung sehr wohl vorbereitet, aber möglicherweise aus Kostengründen zu spät Gebrauch davon gemacht. 500.000 Einwohner hat die Stadt; da sind sowieso einige Hunderttausend Handys in der Funkzelle in Betrieb. Durch die Veranstaltung kommen einige Hunderttausend – ich bin jetzt vorsichtig –, vielleicht 200.000 Handys dazu. In der kritischen Zeit wird gesimst, wird telefoniert. Dass dann ohne Vorrangschaltung in der Funkzelle der Handyverkehr zusammenbrechen kann, das weiß jeder. Quasi um die Ecke herum sind die Polizeitechnischen Dienste des Landes. Da sitzt der komplette technische Sachverstand, der das auch operativ umsetzt. Ich unterstelle, dass Sie das möglicherweise vorbereitet haben, aber vielleicht aus Kostengründen zu spät geschaltet haben, sodass es über Handy keine Verbindung gab.

Was ich auch nicht verstehe: Der Verbindungsbeamte war an dem Container noch nicht einmal einen Steinwurf weg von dem auf der Rampe hinter Gittern abgeteilten Streifen, auf dem sich die Funkwagen befanden. Er hätte also eigentlich aus dem

Container herausgehen können und über ein Funkgerät – 4-Meter-Band, das Größere – versuchen können, Kontakt herzustellen. Warum hat es so lange gedauert – 30 Minuten Minimum, es wird auch von „gefühlten“ 45 Minuten gesprochen –, bis eine Verbindung vom Crowd-Manager über den Verbindungsbeamten zum Abschnittsführer im Veranstaltungsraum hergestellt werden konnte? Denn so lange hat es gedauert, bis von den drei Polizeiketten ... Zwei Ketten waren im Tunnel aufgebaut worden: zur Entlastung der einen Kette im unteren Drittel der Rampe. Das kann ich auch verstehen und nachvollziehen.

Jetzt sind wir wieder bei einer rechtlichen Beurteilung. Ich möchte das hier nicht ausführen. Polizei versteht sich ja nicht als Vollziehungsgehilfe des Veranstalters. Alles, was sie macht, muss sie selber auf rechtlichen Gehalt prüfen. Wir nennen das ermessensbegrenzende Bestimmung zur Gefahrenabwehr. Der Veranstalter hat heute infrage gestellt, dass der Crowd-Manager überhaupt den Wunsch gehabt hat, eine Polizeikette einzurichten. Was da nun wirklich war, weiß ich nicht. Aber die Polizeiführung hat die Verpflichtung zu prüfen. An der Stelle wird es spannend. Ist das Einrichten der Polizeikette im unteren Drittel der Rampe ein geeignetes Mittel gewesen? Ich spreche nicht von der Erforderlichkeit, ich spreche auch nicht von der Verhältnismäßigkeit. Ist die Positionierung dort geeignet gewesen?

Ich habe angesichts der Bilder, die wir gesehen haben, den Eindruck: Das war die falsche Positionierung. Es gab einen ständigen Zustrom von oben. Immer mehr Veranstaltungsteilnehmer wollten über die Rampe nach unten den Veranstaltungsraum verlassen. Sie liefen auf die Polizeikette zu. Die Bilder, die man sehen konnte, sind eindeutig. Die Kamera hat aus Richtung Container gefilmt. Von oben sieht man in die Gesichter. Aus irgendeinem Grund – ich weiß nicht, warum, sagen Sie uns das – sind die Polizeiketten im Tunnel links und rechts, also West und Ost, aufgegeben oder überrannt worden. Auf jeden Fall sah man, dass der freie Raum, der durch die Polizeiketten unten entstanden war, sich plötzlich, schlagartig füllte. Die Filmaufnahmen zeigen eindeutig – von oben wird die Rampe herunter auf die Polizeikette geschaut –: Von unten haben Menschen den Raum blitzschnell gefüllt; sie kamen aus dem Tunnel heraus auf die Rampe. Und man stand sich Auge in Auge gegenüber. Es ging weder vor noch zurück. – Dazu hätte ich gerne genau gewusst: Was hat es mit der Positionierung an dieser Stelle auf sich?

Und – oh Wunder! – wer die Akten genau studiert und sich die Filme anschaut, der stellt fest: Es gab eine vierte Polizeikette. Die ist hier bisher an keiner Stelle erwähnt worden. Die vierte Polizeikette – Sie müssen sich die Filme genau ansehen; das sieht man eindeutig – wird von Polizeibeamten gebildet, die an der rechten Seite der Rampe bergauf, also rampenaufwärts gehen und sich oben im Bereich der Brezelbude – Entschuldigung: Rampenkopf – auf der linken Seite sammeln und die Polizeikette schließen. Kann es sein, dass der Abschnittsführer Veranstaltungsraum gemerkt hat, dass die Polizeikette unten im unteren Drittel falsch positioniert war, die Sackgassensituation geschaffen hat, und dann nachgebessert hat? Ich sage an der Stelle: Das ist ja kein Fehler, das ist keine statische Lage. Kann es sein, dass man aus dem Grunde oben eine weitere Polizeikette gebildet hat: um zu verhindern, dass sich weitere teilnehmende Menschen nach unten begeben können und dann vor die dort – ich sage – falsch positionierte Polizeikette laufen? Oder hat man versucht –

das ist die zweite Variante –, die Polizeikette oben einzurichten, damit der Veranstalter – ich habe keine Ahnung; ich meine die Herren in den blauen Hemden auf der Fläche oben –, damit die die Hände frei hatten, sich endlich als Pusher zu bewegen? Denn das ist auch relativ schiefgegangen. Es hat nicht funktioniert.

Ich komme zum letzten Punkt, den ich erwähnen will. Wenn man sich die Dokumente anschaut, sieht man, wie ein Truck von einer Ordnergruppe begleitet wird: rund um einen Truck, mehr oder weniger ellipsenartig, mit einem Seil in der Hand, langsam mit dem Truck gehend, ganz, ganz langsam, weit weg von Schrittgeschwindigkeit, ganz, ganz langsam.

Ich habe ja einen Ortstermin gehabt. Nach der Sondersitzung hatte ich mit Ihrem Haus, Herr Jäger, verabredet – mit der Bitte, das zu organisieren; das hat auch hervorragend geklappt, einwandfrei –, uns das mit Mitarbeitern anzusehen. Dabei haben wir fast eine Woche später – frappierend! – da, wo der Paradeweg lag, wo also die schweren Fahrzeuge gefahren sind, die Fahrspuren sehen können. Da gab es zermahlene Grund, der sich deutlich von der gesamten anderen Fläche unterschied. Und was haben wir gesehen? Es standen auch noch die Gitter rechts und links an der Rampe hoch, die die Böschung abgeteilt haben. Nach unserer Einschätzung – ich bitte, das zu beantworten – standen diese Gitter viel zu nah am Paradeweg. Wenn ich von beiden Seiten, West und Ost, rein theoretisch 30.000 Menschen pro Stunde hereinlasse, 60.000 die Rampe hochschicke – rein theoretisch; die Rampe war in der Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt, und zwar durch Buden usw.; die Treppe war durch Gitter abgesichert, auch die Streifenwagen waren abgesichert –, die dann oben in die Nähe des Paradeweges kommen, haben die überhaupt keine Chance, in der Masse links und rechts auf das Gelände zu kommen. Dann habe ich eine Flaschenhalssituation. Ich bitte, mir das zu beantworten: War das so? Dann war das eine geplante Flaschenhalssituation. Das konnte nicht funktionieren.

Mit meiner Schlussbemerkung knüpfte ich an das an, was ich eingangs gesagt habe: Ich unterstelle allen, der Stadt Duisburg mit dem Oberbürgermeister, dem Veranstalter mit Herrn Schaller und auch der Polizei – wem denn sonst! –, dass sie alle ihr Bestes gegeben haben, alle ihr Bestes. Aber sie haben sich am Ende durchgerungen, wahrscheinlich durchringen müssen – das muss auch noch geklärt werden –, zu Plan B, nicht zu Plan A.

Plan A war, Veranstaltung und Verkehr auf der Ebene der Autobahn, also blauer Himmel, keine Tunnelsituation; oben auf der Erde Zugang, Ausgang; der Tunnel mit Rampe reine Logistikkfunktion, Versorgung, auch Versorgung der Rettungskräfte, Bereitstellung von Behandlungszelten im Tunnel außerhalb der Öffentlichkeit.

Sie haben sich am Ende für Plan B entscheiden müssen oder entschieden. Wie auch immer! Ich habe gehört, dass der Landesbetrieb Straßenbau wohl aus irgendwelchen Gründen nicht so recht wollte, die Autobahn für die Veranstaltung in Anspruch zu nehmen. Auch das bitte ich noch einmal zu vertiefen.

Vorsitzende Monika Düker: Danke für Ihre Fragen, Herr Engel. – Ich eröffne die Antwortrunde. Zunächst hat Herr Minister Jäger das Wort.

Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger: Das waren eine Menge Fragen, die teilweise durch die schriftliche Beantwortung unseres Teils des Fragenkatalogs schon beantwortet worden sind. Aber ich will gerne noch einmal zusätzlich erläuternd darauf eingehen. Wir müssen versuchen, uns dabei kurz zu fassen und unter Hinzuziehung von Herrn Wehe und Herrn Prof. Dr. Mayen noch den Teil zu beantworten, der aus Ihrer Sicht offengeblieben sind.

Ich will vorwegschicken: Das Innenministerium hat vom ersten Tag an versucht, den Erkenntnisstand, den wir haben, immer durch Offenheit und Transparenz zu vermitteln. Dieser Erkenntnisstand kann nur aus polizeilicher Sicht, kann nur von uns als Aufsicht über die Polizeibehörden stammen und auf Grundlage der Berichte, die wir aus den Polizeibehörden haben, beruhen.

Ich erinnere daran, dass ich am Montag nach diesem Unglück die innenpolitischen Sprecher informiert habe. Ich habe Ihnen unter Beachtung des rechtlich gerade eben noch Zulässigen Materialien zur Verfügung gestellt, die bisher der Öffentlichkeit und dem Kreise des Innenausschusses noch nicht bekanntgemacht wurden. Wir haben auch heute noch einmal versucht, Ihnen neue Erkenntnisstände zu präsentieren, und haben Sie Ihnen zugänglich gemacht, soweit sie aus polizeilicher Sicht und aus Sicht des Innenministeriums als Aufsichtsbehörde vorlagen.

Ich bitte aber auch um Ihr Verständnis, Herr Abgeordneter Biesenbach, dass wir Unterlagen, deren Freigabe die Staatsanwaltschaft untersagt, nicht öffentlich zugänglich machen dürfen, damit wir die Ermittlungen nicht beeinträchtigen.

Diese Geduld, die auch mich belastet, zunächst einmal die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und deren Ergebnis abwarten zu müssen, muss ich aufbringen und müssen noch vielmehr die Angehörigen der betroffenen Opfer aufbringen. Ich bitte die Abgeordneten des Innenausschusses um Verständnis, dass wir Ihnen über das hinaus, was uns die Staatsanwaltschaft genehmigt, Unterlagen nicht zugänglich machen dürfen.

Soweit es um Ihre Frage geht, Herr Biesenbach, was eigentlich diese 4.100 Beamte in Duisburg gemacht haben, will ich die Zahl noch einmal erläutern: Die 4.100 Beamte beziehen sich auf das Einsatzkontingent für das komplette Wochenende während der Love-Parade in Duisburg, und zwar im Schichtsystem. Dadurch wird klar, wie viele Beamtinnen und Beamte im Schichtsystem vor Ort tätig waren.

Sie haben gefragt: Wofür waren die eigentlich da? – Die waren für ihren eigentlichen Aufgabenbereich da, nämlich die Sicherheit und Ordnung außerhalb des Veranstaltungsortes in einer Stadt zu gewährleisten, deren Einwohnerzahl sich während der Love-Parade nahezu verdoppelt hat.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass im Aufgabenbereich der Polizei – in ihrer Aufgabenwahrnehmung – Gott sei Dank niemand schwer verletzt wurde und niemand zu Tode gekommen ist. – So viel zu der Frage, was eigentlich Aufgabe der Polizei war.

Sie hatten nach meinem Kenntnisstand während meines Besuchs bei der Love-Parade gefragt. – Das war ein auswärtiger Besuchs- und Informationstermin des In-

nenministers. Ich füge hinzu: Es war mein allererster Termin, der planmäßig in der Zeit zwischen 15 und 17 Uhr stattgefunden hat. Ich habe im Rahmen dieses Informationsbesuchs sowohl den Krisenstab der Stadt als auch die Rettungsdienste, Notärzte, den Pressestab der Stadt, die Einsatzzentrale des Veranstalters, eine VIP-Area des Veranstalters und die Presstribüne des Veranstalters besucht. Zu keinem Zeitpunkt ist mir von irgendeiner Stelle dargestellt worden, dass es sich um eine problematische Einsatzsituation handelt.

Ich bin über die schlimmen Folgen dieses Love-Parade-Unglücks in folgender Weise informiert worden: Ich habe nach einem 20-minütigen Aufenthalt in dieser VIP-Area unter Einnahme eines Glases Wassers um 17 Uhr planmäßig die Veranstaltung verlassen und mich zurück zu meinem Wohnort begeben. Etwa zwischen 17:20 Uhr und 17:30 Uhr hat mein persönlicher Referent ein Telefonat erhalten, dass der Verdacht besteht, dass es sich um zwei Todesopfer handeln würde. Herr Engel, dass ich zu spät informiert worden wäre, trifft nicht zu. Das mache ich an der Tatsache fest, dass die vorausfahrende Polizeistreife diese Information gleichzeitig über Funk erhalten hat. Es gab also keine Informationslücke zwischen der offiziellen Einsatzleitung, diese Information an die Einsatzkräfte weiterzutragen über Funk, gegenüber dem Minister.

Ich möchte ganz gerne noch einmal auf das Sicherheitskonzept zu sprechen kommen und dabei um die eine oder andere Ergänzung von Herrn Mayen bitten. In der Vorbereitung dieser Veranstaltung spielte die Frage eine gewisse Rolle, wie es überhaupt zu einer Genehmigung für eine Veranstaltung auf diesem Gelände kam. Die Abgeordnete Conrads hatte die Frage gestellt, was eigentlich an Unterlagen – zumindest dem Innenministerium – vorliegt. Ihnen ist aufgefallen, dass nur Entwürfe vorhanden sind. In der Tat liegt dem Innenministerium zurzeit nur ein Entwurf dieses Sicherheitskonzepts mit Stand 28.06. vor: „Sicherheitskonzept Loveparade Duisburg“. Abgestempelt ist es mit dem sogenannten Grünvermerk der Stadt Duisburg. Der Stempel lautet: Gehört zum Bescheid vom 23. Juli 2010. – Stadt Duisburg – Der Oberbürgermeister.

Dieses Sicherheitskonzept als Anlage findet sich in der Genehmigung durch die Stadt Duisburg wieder, die der Polizei erst am Veranstaltungstag auf eigenes Verlangen auf dem „Obergefreitendienstweg“ – so nenne ich es einmal – durch Verbindungsbeamte der Feuerwehr zugänglich gemacht worden ist. Darin sind die Anzahl und der Umfang dieser der Genehmigung zugrunde liegenden Unterlagen aufgeführt, unter anderem das grün gekennzeichnete Sicherheitskonzept der Stadt Duisburg.

Herr Wehe hat es bereits ausgeführt, und ich möchte mit meinen eigenen Worten noch einmal nachzeichnen, wie es zu diesem Sicherheitskonzept und dem unterliegenden Gutachten von Prof. Schreckenberger gekommen ist, und möchte zu der Frage Stellung nehmen, wann und zu welchem Zeitpunkt Polizeibeamte in größeren Runden ihre Bedenken formuliert haben – übrigens zusammen mit der städtischen Feuerwehr.

Weil die Zeit drängt, will ich es möglichst kurz zusammenfassen: Es hat – die Zahl ist vorhin genannt worden – mehrere Runden dieser sogenannten Arbeitsgruppe Sicherheit zur Vorbereitung der Love-Parade auch unter Beteiligung der Polizei gege-

ben. Im Rahmen dieser Beratungen sind von der Polizei mehrfach Sicherheitsbedenken hinsichtlich des Zu- und Abgangs zu diesem Gelände geäußert worden. Im Übrigen auch von der städtischen Feuerwehr.

Wie ist dann mit diesen Sicherheitsbedenken der Polizei und der städtischen Feuerwehr von den städtischen Ordnungsbehörden umgegangen worden? – Herr Wehe hat es geschildert: Die Frage der Genehmigung dieser Love-Parade ist nach einer kontroversen Diskussion aus der AG Sicherheit herausgenommen und einer eigenen Diskussion zwischen Veranstalter und Stadt Duisburg als genehmigender Behörde zugeführt worden. Die genehmigende Behörde Stadt Duisburg hat – ich verkürze jetzt sehr – gesagt: Ein Gutachten ist zu machen. Die Anwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek führt in ihrem Bericht aus:

Anregungen, insbesondere der Polizei, wurden geprüft und, soweit von Sachverständigen für sinnvoll erachtet, umgesetzt.

Im gleichen Anlagenband wird ausgeführt: Dieses Fluchtwegekonzept soll Prof. Schreckenberger vorgelegt werden. Wenn er dieses absegnet, soll dies für eine Genehmigungsfähigkeit bei Amt 62 – Sie müssen nachfragen, um welches Amt bei der Stadt Duisburg es sich handelt – ausreichen.

In dem Zusammenhang möchte ich noch auf das Gutachten der Stadt Duisburg hinsichtlich der Frage eingehen: Ist das Sicherheitskonzept durch die Ordnungsbehörde Stadt Duisburg zu prüfen? – Das bestreitet die Stadt Duisburg in ihren Ausführungen. Neben der Frage der juristischen Bewertung – ich bitte Herrn Prof. Mayen, mir dabei noch einmal zur Seite zu stehen – möchte ich nur auf folgenden Umstand aufmerksam machen: Nach mir vorliegenden Erkenntnissen hat die Stadt Duisburg zur Finanzierung der Love-Parade 150.000 € vonseiten des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten.

Welche Bestandteile sollten aus dieser Fördersumme finanziert werden? – Anteilig ein zwischen der Stadt Duisburg, dem VRR und der DB abgestimmtes Konzept für Sicherheit und Service im ÖPNV bei Großveranstaltungen. Dazu gehören die letztendlich auch zum Einsatz gekommenen 150 Busse, Personal zur Betreuung der Wartenden, Sicherung der Gleise an den Zu- und Abwegen gegen ein Betreten sowie die anteilige Finanzierung des Sicherheitskonzepts.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, es aber der Bewertung der einzelnen Abgeordneten anheimstellen, dass der Förderempfänger Stadt Duisburg Fördergelder des Landes Nordrhein-Westfalen zur anteiligen Finanzierung des Sicherheitskonzeptes bekommen hat. Es obliegt Ihrer Beurteilung, ob die Stadt Duisburg ein solches Sicherheitskonzept abschließend zu prüfen hätte.

Ich möchte jetzt darum bitten, dass Herr Wehe und Herr Mayen meinen Vortrag ergänzen.

(Peter Biesenbach [CDU]: Absolut armselig bis zum Gehnichts-mehr! – Sören Link [SPD]: Seien Sie doch einfach ein bisschen still und hören Sie zu!)

Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Ich versuche, die Fragen zusammenzufassen.

Zunächst zur Frage von Herrn Abgeordneten Engel zur Information. Wann wusste beispielsweise der Stab davon? – Nach unseren Unterlagen sind die Zeiten so, dass der Führungsstab um 17:10 Uhr Kenntnis darüber hatte, dass es möglicherweise zwei Tote gegeben hat. Nach den Unterlagen ist im weiteren Verlauf eine Information durch den Notarzt, der eingetroffen ist, vermerkt. Das ist um 17:37 Uhr: „Verletztenlage – Der leitende Notarzt teilt zum jetzigen Zeitpunkt mit: zehn Tote – Zehn Personen werden zurzeit reanimiert – 15 Verletzte. – Das sind nach den Unterlagen die Zeiten, die wir haben. Um 17:37 Uhr bekommt die Polizeileitung eine Information, dass es vermutlich zehn Tote sind. Sie wissen, wie sich das leider noch negativ weiterentwickelt hat. Von daher ist die Information an den Minister aus meiner Sicht zeitlich okay.

Ich möchte einige Punkte herausgreifen. Ich bitte um Nachsicht und um Nachfrage, falls das aus Ihrer Sicht unzufriedenstellend bleibt.

Ich möchte zunächst noch einmal auf das Thema „Polizeikette“ zu sprechen kommen. Zuvörderst muss ich allerdings darauf hinweisen, dass die Fragestellung der Notwendigkeit einer Polizeikette erst dadurch entstanden ist, dass wir massiven Druck auf den Zuwegungsstrecken hatten. Wir hatten auf der Düsseldorfer Straße teilweise geschätzte 20.000 Personen, die schon lange Zeit unterwegs waren, lange in den Zügen gestanden hatten, aus dem Bahnhof herauskamen, das Gütergelände sahen und dachten: Jetzt geht es los! – Aber zuerst wurden sie noch durch die Stadt geschickt. Die waren teilweise durchaus sehr stark verärgert, teilweise auch aggressiv. Wie vorhin dargestellt: Insbesondere das verspätete Öffnen hat die Anfangsur-sache gesetzt.

Gestellt wurde die Frage nach der Zuständigkeit und danach, was die Polizei getan hat. Ich sage es unabhängig davon, ob es – wie ich es nach wie vor verstehe – um eine subsidiäre Zuständigkeit geht oder was immer es auch ist: Die Polizei hat jedenfalls konkret gehandelt und morgens als Erstes, als sie festgestellt hat, dass der Sichtschutz zur Autobahn hin nicht da war – dies ist als eine wesentliche Gefahrenstelle identifiziert worden, denn die Menschen, die mit der Bahn anreisen, sehen die Autobahn und dahinter das Gelände und werden dort überlaufen –, sein Fehlen angemahnt.

Und sie hat – wie schon geschildert – festgestellt, dass an der Vereinzelungsanlage Düsseldorfer Straße nicht ausreichend Ordner vorhanden waren.

Als Personen anfangen, im Bereich der Karl-Lehr-Straße Zäune umzureißen, ist sie dort mit Kräften des Abschnittsschutzes der Veranstaltung eingeschritten. Sie hat Vorsperren auf den Zuwegungen eingerichtet.

Ich bin dafür kritisiert worden, dass ich die Aufgaben der Polizei nicht komplett zitiert hätte. Dazu erlaube ich mir den Hinweis: Das stimmt. Im Blatt über die Zuständigkeiten steht für den Bereich der Polizei: Information der Veranstaltungsbesucher durch ergänzende Lautsprecheransagen. Das haben Sie richtig zitiert. Was Sie nicht zitiert haben, ist, dass dort auch steht: Auf der Wegstrecke! – Das heißt: Es gab keine Ver-

einbarung, dass die Polizei innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Veranstalters ergänzende Lautsprecherdurchsagen macht.

Zur Polizeikette haben unsere Mitarbeiter Aussagen gemacht, die eindeutig sind. Ich habe es hier erklärt: Die Polizeikette ist auf Wunsch des Crowd-Managers eingerichtet worden. Es gab ein Konzept, in das die Feuerwehr eingebunden gewesen ist, das so aussah: Der Pfropfen soll – erstens – oben durch Pusher aufgelöst werden. Zweitens sollen die beiden Zugangsschleusen geschlossen werden, damit kein zusätzlicher Druck erfolgt. Und die Polizei ist gebeten worden – so die Aussagen unserer Beamten; das muss man im weiteren Verfahren klären; dazu liegen mehrere Erklärungen auch vonseiten der Staatsanwaltschaft vor –, eine Kette Ordner zu unterstützen. Diese Ordner gab es aber gar nicht. Das heißt: Der Veranstalter hat nach unseren Unterlagen selbst vorgehabt, auf der Rampe eine Kette einzurichten, um den Pfropfen oben aufzulösen.

Sie sagen, das sei Ihnen nicht berichtet worden. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das sind die Informationen, wie sich unsere Leute eingelassen haben. Das muss man im weiteren Verfahren klären.

War das an der richtigen Stelle? – Herr Abgeordneter Engel, diese Fragestellung wird sicherlich auch eine Rolle spielen. Die Beamten haben eine Stelle gewählt, die technisch günstige Voraussetzungen bot. Da dort keine Ordner waren, die zu unterstützen waren, also die Polizei alles alleine machen musste, haben sie eine Stelle gewählt, an der Gitter mit einer Verengung standen. Es ist klar: Habe ich eine technische Sperre, brauche ich dafür weniger Personal. Genau diese Sperre haben sie genutzt. Damit sie nicht Kräfte vor sich haben und Menschen hinter sich, haben sie gesagt: Im Tunnel machen wir auch diese Sperre.

Von – wie dargestellt – einer vierten Sperre ist uns nichts berichtet worden.

Berichtet wurde uns, dass Kräfte in dem beschriebenen oberen Bereich des Pfropfens oben an der Rampe eingesetzt worden sind, um dort dabei zu unterstützen, Menschen anzusprechen, damit sie nicht runtergehen. Nach den Unterlagen war das keine Kette, sondern es waren Beamte, die eingesetzt worden sind, um Menschen mit anzusprechen. Insofern muss man sich die Bilder noch einmal anschauen, ob das wirklich abgeschlossen war.

(Horst Engel [FDP]: Darf ich einen Zwischenruf machen? – Ich empfehle Ihnen wirklich nachhaltig, sich die Bilder noch einmal anzuschauen! Eine vierte Kette!)

– Darf ich aus dem Bericht des Polizeipräsidiums Duisburg zitieren:

Der Abschnittsführer wies unmittelbar nach dem Unglück Kräfte, die einzeln auf dem oberen Veranstaltungsgelände (Kopf der Rampe) mit dem Auftrag positioniert waren, von dem Gelände in Richtung Rampe gehende Personen zurückzuweisen, an, mit weiteren Kräften eine Sperre zur Absperrung des Unglücksorts zu machen.

Das heißt: Auftrag war, Menschen anzusprechen. Das war eigentlich Aufgabe des Veranstalters. Nicht ausreichend: Daher: Die Polizei hat mit unterstützt.

(Horst Engel [FDP]: 15:31 Uhr!)

Es hat dort Kräfte gegeben. Es gibt unterschiedliche Einschätzungen, ob das eine zusätzliche Kette war.

Der Funkverbindungsbeamte hat schon in der Sondersitzung am 04.08. eine Rolle gespielt. Wir haben – es war Urlaubszeit – große Anstrengungen unternommen. Uns liegen Erklärungen vor, und zwar sowohl des Verbindungsbeamten als auch des Abschnittsführers in dem Bereich sowie eines weiteren Führungsgehilfen. Wir haben ein Foto, das den Verbindungsbeamten zeigt, allerdings nicht zu dem Zeitpunkt, der hier in Rede steht – 16 Uhr oder 15 Uhr –, sondern zu einem Zeitpunkt nach dem Unglück. „Das war erst hinterher“, könnte man jetzt sagen. Wir haben jedenfalls Aussagen, dass der Beamte ein Funkgerät mitgeführt hat. Wir haben nicht gesagt, dass er es benutzt hat. Wo er es gehabt hat – ob in der Tasche oder wie auch immer –: Aber zur Ausstattung liegen entsprechende Erklärungen vor. Von der Staatsanwaltschaft sind wir auch autorisiert, das hier bekanntzugeben. Das haben die Beamten nach Rechtsbelehrung – sowohl der Abschnittsführer als auch ein Führungsgehilfe und der Beamte selbst – erklärt. Der hatte ein Funkgerät.

Vorsitzende Monika Düker: Können Sie noch einmal etwas zur Zeitspanne sagen?

Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Ja, das will ich gerne tun, kann es aber immer nur insoweit tun, als es unsere Unterlagen hergeben, also immer mit der Einschränkung, dass uns berichtet worden ist; selbst war von uns auch niemand dabei.

Um 15 Uhr wurde versucht, den Abschnittsführer über Telefon zu erreichen, und zwar über den Verbindungsbeamten. Der Verbindungsbeamte hat den Abschnittsführer um 15:14 Uhr erreicht. Der Abschnittsführer war im Bereich der Floatstrecke. Er hat sich auf den Weg gemacht und ist um 15:30 Uhr am Container eingetroffen. Dort hat es das Gespräch und die Vorschläge des Crowd-Managers gegeben, was zu tun sei, um das Problem zu lösen. Nach den uns vorliegenden Aussagen ging es um eine kurzfristige Sperrung der Rampe, weil das Problem durch die Pusher schnell gelöst werden würde.

Um 15:46 Uhr ist die Anordnung nach unseren Unterlagen über Funk durch den Crowd-Manager an die Kräfte des Veranstalters an den Schleusen gekommen, die Schleusen zu schließen. Daraufhin hat der Polizeiabschnittsführer seine Kräfte in Richtung Rampe losgeschickt, die diese Sperre eingerichtet haben, aber vergeblich die Ordner, die gar nicht da waren, gesucht haben. Dann hat er taktisch entschieden, dass es nicht funktionieren könne, wenn man Menschen vor sich hat, die raus wollen, aber gleichzeitig Menschen unten hat, die rauf wollen. Also macht man einen Puffer und hat dann zwei Polizeiketten im Tunnel gebildet im vollen Bewusstsein, dass die Schleusen natürlich zugemacht worden sind. Das hatte er über Funk mitgehört.

Eine dieser Ketten hat er so verlegt, dass die Menschen, die noch von der Düsseldorfer Straße kamen, die Rampe nutzen konnten, um auf das Güterbahngelände zu gehen.

Noch einmal ein Wort zur Düsseldorfer Straße: Ich habe der Empfehlung Folge geleistet, mir die Bilder anzugucken. Mir ist aufgefallen, dass Bilder der Kameras gerade von dem entscheidungserheblichen Zeitpunkt nicht existieren. Oder ich habe diese Bilder nicht gesehen. Dort wird von Ihnen eine Skizze mit Computeranimation gezeigt.

Die Fragestellung, was in dieser Zeit passiert ist, muss sehr genau untersucht werden. Mehrfach sind Krankenwagen rein- und rausgefahren. Dafür sind Gitter geöffnet worden. Es ist zu sehen, dass diese Gitter nicht wieder geschlossen wurden und Menschen die Gelegenheit genutzt haben, in das Gelände zu kommen. Auch ist vorgekommen, dass Menschen, die im Stau standen und eigentlich rein wollten, gesagt haben: „Wir gehen raus“. Es gab einen Laufgang, der auch geöffnet wurde. Auch darüber sind im Grunde genommen Menschen gegangen. Das heißt: Zu verschiedenen Zeiten sind aus unterschiedlichen Gründen Gitter geöffnet, aber nicht wieder geschlossen worden.

Wie das Zusammenspiel war – Sie fragen, warum Rettungswagen dort hineinfahren und wie sie rausfahren, warum die Zaunelemente nicht wieder geschlossen werden – , muss man sich im Einzelnen anschauen. Dazu müssen alle Beteiligten etwas sagen. Das gilt auch für die Polizeikräfte in dem Bereich. Eine „Anordnung“ – wie es auch gesagt wird – ist in den Unterlagen und auf Ebene der Führung – wir haben nachgefragt – nicht vorgesehen. Wir können nachvollziehen, dass die Sperren geschlossen worden sind. Wir können nachvollziehen, dass sie zwischendurch für Rettungswagen geöffnet worden sind. Das haben wir alles in den Unterlagen entsprechend drin. Aber eine Anordnung, eine Sperre zu öffnen, hat es polizeilicherseits nicht gegeben.

Im Gegenteil: Es gibt einen Funkspruch aus dem Einsatz, ob es nicht möglich ist, die Sperren zu öffnen, damit wir den Druck von der Düsseldorfer Straße kriegen. Die definitive Antwort: Nein, das ist aufgrund der Situation im Tunnel nicht möglich.

Ich sage dazu, mit Verlaub, aus meiner Sicht: Mehr können wir zu dieser Sache zur Aufhellung nicht beitragen. Uns liegen die Aussagen und Protokolle aus den Einsätzen dazu vor. Die sind jetzt auch Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen. Jetzt müssen auch andere – „müssen“ ist vielleicht das falsche Wort, weil es rechtliche Grundlagen gibt und sich jeder auf solche Rechte berufen kann – mit-helfen. Es wird letztendlich ein Ergebnis sein, das entsprechend zu untersuchen.

Zur Rolle des Polizeiführers und des Abschnittsführers! Ich habe es schon letztes Mal dargestellt, Herr Abgeordneter Biesenbach: Der Polizeiführer hat die große Linie. Um vor Ort handlungsfähig zu sein, gibt es einen Abschnittsführer. In diesem Fall hat der Abschnittsführer entschieden: Er macht die Polizeikette.

Vorrangschaltung! Die hat es gegeben. Ich könnte das im Einzelnen darstellen oder vielleicht auch – das wäre meine Empfehlung – schriftlich nachreichen, was dort gewesen ist. Es hat eine Vorrangschaltung und eine Störung gegeben, weil die nach 20 Uhr war. Es hat keinen Grund gegeben, der berichtet worden wäre, dass irgend-etwas aus Kostengründen nicht funktioniert hätte.

Vorsitzende Monika Düker: Wenn ich nachhelfen darf: Unser guter alter Analogfunk!

Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Zunächst einmal generell zur Frage „Funk“. Es haben sich drei Kollegen ausweislich einer Tageszeitung an die Zeitung gewandt und kritisiert, wie man das hätte machen können. Also: Nach den Unterlagen haben entsprechende Prüfungen im Vorfeld – vor dem Einsatz – der Polizei zusammen mit anderen Behörden – unter anderem mit der Feuerwehr – stattgefunden. Funktests sind durchgeführt worden. Natürlich – das ist klar – hat der Test nicht unter Realbedingungen mit den Menschen im Tunnel stattgefunden. Aber es haben Tests stattgefunden, ob der Funk dort funktioniert.

Im Laufe des Einsatzes hat es aber trotz aller Vorkehrungen Funkprobleme gegeben. Um 15:13 Uhr fiel der 4-Meter-Kanal wegen eines defekten Relais aus. Um 15:45 Uhr war die Störung durch Austausch eines Relais behoben. 15:13 Uhr! 15:45 Uhr!

Gegen 16 Uhr wurden durch den Einsatzabschnitt „Schutz der Veranstaltung“ Probleme mit dem 2-Meter-Kanal gemeldet, sodass eine Umschaltung auf einen anderen Kanal erfolgte. Das ist unproblematisch. Das geht schnell.

Um 18:33 Uhr – nach den tragischen Todesfällen – wurden durch den Einsatzabschnitt „Raumschutz Ost“ Probleme betreffend die interne Relaisfähigkeit gemeldet. Um 19:15 Uhr gab es weitere Funkprobleme im 2-Meter-Band.

Das hier Entscheidende ist: 15:13 Uhr: Ausfall des 4-Meter-Kanals wegen eines defekten Relais, das um 15:45 Uhr ausgetauscht war.

Die Beamten, mit denen wir gesprochen haben, haben es folgendermaßen geschildert: Der Funk ging nicht. Dann ging er wieder. Reflex von allen: Alle wollten jetzt sprechen, weil sie ein Informationsbedürfnis hatten. Was passiert, wenn alle gleichzeitig drücken? – Herr Abgeordneter Engel, das kennen Sie bestens: Dann kommt im Grunde genommen gar keiner durch. Das heißt: Es ist festzustellen, dass wir dort Probleme gehabt haben. Gar keine Frage!

Frau Vorsitzende, können Sie mir noch einmal helfen.

Vorsitzende Monika Düker: Noch einmal zu den Zahlen. Frau Abgeordnete Conrads hatte gefragt, ob Sie mit Ihren Kameras Erkenntnisse über die exakten Zahlen haben gewinnen können.

Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Ob über Rasterkameras, da müsste ich mich erkundigen, weil ich technisch überfragt bin, ob wir das überhaupt haben.

(Kopfschütteln bei den Mitarbeitern des Ministeriums.)

Vorsitzende Monika Düker: Bei Ihnen schüttelt man mit dem Kopf.

Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Die gibt es also nicht. Ich wollte das jetzt nicht so deutlich sagen.

Was wir haben, das sind unsere Flieger, die natürlich über Erfahrungen verfügen. Sie haben eine relativ grobe Schätzung abgegeben. Das, was zu den Schätzungen dargestellt worden ist, ist deshalb gemacht worden, um möglichst viele zu haben, damit man sich nicht nur auf einen verlässt.

Frau Vorsitzende, aus vergangenen Einsätzen wissen wir beide, wie schwierig es ist, Menschen- und Gruppengrößen zu schätzen. Die Fliegerstaffel hat gemeldet: Im gesamten Stadtgebiet – also nicht nur im Bereich des Tunnels und des Güterbahnhofs – befinden sich ca. zwischen 350.000 und 500.000 Teilnehmer.

Vorsitzende Monika Düker: Und auf dem Gelände?

Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Zum Gelände wurden keine Zahlen genannt. Aber es war nie ausgelastet. Im Gegenteil: Insbesondere im südlichen Bereich war immer genügend Platz. Es gab kein Problem mit der Größe des Veranstaltungsgeländes. Das lag allerdings leider makaberer Weise vielleicht daran, dass die Menschen gar nicht dorthin gekommen sind. Die standen ja im Pfropfen.

Vorsitzende Monika Düker: Entschuldigen Sie, aber ich versuche, dass alle Fragen beantwortet werden. Deshalb hake ich nach.

Es habe 45 Minuten gedauert, bis jemand erreicht wurde? Das wurde gesagt. Ab 15 Uhr gab es ein Problem. Um 15:14 Uhr wurde der zuständige Abschnittsbeamte erreicht. Das war gerade ein bisschen fusselig. Vielleicht können Sie das noch einmal ganz klar ausführen. Das stand im Fokus vieler Nachfragen.

Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Es hat konkret 16 Minuten gedauert, bis der Verbindungsbeamte den Abschnittsführer telefonisch erreicht hat, nämlich von 15 Uhr bis 15:16 Uhr. Dann hat es weitere 14 Minuten gedauert – noch einmal der Hinweis: die Geräuschkulisse war wahnsinnig -, bis der Abschnittsführer am Container eintraf. Am Telefon ist es gar nicht möglich gewesen, eine Abstimmung zwischen dem Crowd-Manager und dem Abschnittsführer herbeizuführen. Also hat er sich auf den Weg gemacht. Dafür hat er 14 Minuten gebraucht und ist nach unseren Unterlagen und Berichten um 15:30 Uhr am Container eingetroffen.

Vorsitzende Monika Düker: Danke noch einmal für diese Klarstellung. – Nach meiner Liste haben sich insbesondere von Herrn Biesenbach auch Fragen an Herrn Prof. Mayen insoweit gerichtet, als – wenn es stimmt, was Sie im Gutachten schreiben – die Polizei nicht rechtmäßig gehandelt hätte. Das war der Vorwurf von Herrn Biesenbach. Das hatte ich mir notiert. Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal das Wort zur Darstellung geben.

RA Prof. Dr. Thomas Mayen (im Auftrag des MIK): Es gibt eine ganze Reihe von Fragen. Ich mache es kurz:

Dass die Zuständigkeitsfrage eine Rolle spielt, auch wenn sie sehr abstrakt ist, erkennt man alleine schon daran, dass sie auch hier im Hause umstritten ist. Als Praktiker möchte ich nur ganz vorsichtig darauf hinweisen, dass bei der Nachbereitung dieses gesamten Vorfalls die Zuständigkeitsfrage eine ganz erhebliche Rolle spielen wird. Daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Deswegen kann ich gut verstehen, dass mir als Gutachter diese Frage gestellt worden ist.

Prüfung des Sicherheitskonzepts! Herr Abgeordneter, es ist eben schon von Ihnen ausgesprochen worden: Es ist für mich überhaupt kein Zweifel daran, dass jedenfalls dann, wenn ein Sicherheitskonzept wie im hier vorliegenden Fall von der zuständigen Genehmigungsbehörde zum konkreten Inhalt der Baugenehmigung und der Sondernutzungserlaubnis gemacht wird, sie damit ihre eigene Verantwortung übernimmt. Sie macht sich das Sicherheitskonzept zu eigen und gibt es rechtlich verbindlich dem Veranstalter vor. Das bedeutet das, was hier passiert, verwaltungsrechtlich. Dass dieses dann inhaltlich überprüft werden muss, daran besteht für mich überhaupt kein Zweifel.

Das Einvernehmen, das in § 43 Sonderbauverordnung geregelt ist, ändert daran überhaupt nichts. Wir kennen das parallele Problem mit dem kommunalen Einvernehmen bei der Baugenehmigung. Dort ist auch ein Einvernehmen vorgesehen. Verbindlich ist die Versagung des Einvernehmens. Dann darf die Genehmigungsbehörde die Genehmigung nicht erteilen. Wenn das Einvernehmen erteilt wird, muss die Genehmigungsbehörde eigenständig nochmals prüfen, weil sie dann nämlich selbst die Verantwortung für das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzung übernimmt, also dafür, ob diese Voraussetzungen auch tatsächlich gegeben sind. Denn es gibt keine Bindung an das Einvernehmen. Wir haben auch nicht zwei parallele Genehmigungsverfahren, sondern nur ein Genehmigungsverfahren in der Zuständigkeit der Baugenehmigungsbehörde.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass der § 43 das Einvernehmen sämtlicher der für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden – insbesondere der Polizei, der Brandschutzdienststelle und der Rettungsdienste – vorsieht. Das ist eine regelbeispielhafte, aber nicht abschließende Aufzählung. Zu den für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden zählen natürlich auch die Ordnungsbehörden.

Was der Gegenstand des Sicherheitskonzepts ist – diese Frage ist angesprochen worden –, da muss ich ganz offen gestehen, dass ich die Unterlagen nicht im vollständigen Bereich vorliegen hatte. Das gilt für mich nicht anders wie für das Innenministerium. Aber es gibt natürlich durchaus Fragen.

Hinter einen Aspekt, der für mich bei der Lektüre des Gutachtens der Stadt Duisburg deutlich geworden ist – dass nämlich nicht nur die Veranstaltungsbeschreibung vom 16.07., sondern auch die Besprechungen in den Arbeitsgruppen zum Gegenstand und Inhalt des verbindlichen Sicherheitskonzepts geworden seien –, möchte ich doch ein deutliches Fragezeichen setzen.

Wir kennen das Instrument des Sicherheitskonzepts aus dem technischen Sicherheitsrecht der Störfall-Verordnung und des Immissionsschutzrechts. Es hat dort die Funktion – für mich ist das Gleiche hier bei § 43 Sonderbauverordnung der Fall –, dass die verantwortlichen Kräfte vor Ort im Störfall wissen, woran sie sich halten müssen und was ihre Pflichten sind. Deswegen musste es in einem formalen – das mag formal klingen, hat aber eine materielle Funktion – Pflichtenheft zusammengefasst sein. Wenn ich das ständig dynamisiere und in Arbeitsgruppenbesprechungen fortschreibe, wird diese Funktion eines solchen Sicherheitskonzepts – jedenfalls für mich – nicht erfüllt.

Zur – ich muss schon fast sagen: leidigen – Frage der subsidiären Zuständigkeit, Herr Abgeordneter Biesenbach: Es ist für mich überhaupt kein Zweifel daran – es kann auch gar nicht zweifelhaft sein –, dass die Zuständigkeit der Polizei eine subsidiäre ist: Das ist im Polizeigesetz geregelt, das ist Ausdruck des Trennungsgebots, es ist regelmäßig die Ordnungsbehörde zuständig. Es ist nur dann in diesem von Ihnen geschilderten Fall der Gefahr im Verzug subsidiär die Polizei zuständig. Das heißt: Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dass die zuständigen Behörden nicht handeln können oder nicht rechtzeitig handeln können, dann ist eine eigene, aber subsidiäre Zuständigkeit der Polizei gegeben.

Es ist aus meiner Sicht völlig unzweifelhaft, dass irgendwann an diesem Veranstaltungstag diese subsidiäre Zuständigkeit der Polizei bestanden hat. Wir haben es im Gutachten auf Seite 30 dahin gehend umschrieben, dass sie dann eintritt, „wenn der Veranstalter seine Aufgaben nicht hinreichend erfüllt und die Ordnungsbehörde ... nicht mehr rechtzeitig handeln kann.“

Die Gretchenfrage – und das ist eine Tatsachenfrage und keine Rechtsfrage – ist: Wann war das der Fall? – Das ist eine Frage der konkreten Detailfakten, die wiederum an das anschließt, was wir eben schon gehört haben, die eine detaillierte Kenntnis des Sachverhalts voraussetzt. Wenn wir diese Kenntnis des Sachverhalts nicht haben, können wir keine seriösen Aussagen dazu treffen. Alles andere kann man in diesem Zusammenhang nicht verantworten.

Es wurde die Frage gestellt: Wann setzte das ein? Musste man nicht schon von einer subsidiären Zuständigkeit, also eigenen, nachrangigen Zuständigkeit der Polizei ausgehen, als sich bei der Zustandsbesichtigung durch die Stadt Duisburg vor Ort ergeben hat, dass es einzelne Mängel gab? – Ich meine, da muss man auch sehr genau unterscheiden. Betreffend die verspätete Öffnung würde ich nicht sagen, dass wir hier sofort eine Situation der Gefahr im Verzug hatten. Aber ich bin vorsichtig, da ich die Fakten im Detail nicht kenne und deswegen keine verantwortbare abschließende Aussage dazu treffen kann.

Ich würde auch sagen, dass das, als sich bei der Zustandsbesichtigung herausgestellt hat, dass einige Bauzäune nicht ordnungsgemäß aufgestellt waren – das habe ich aus dem Bericht erlesen und es kann ja, wie wir von dem Abgeordneten Engel gehört haben, durchaus Relevanz haben; auch für die Frage, was denn hinterher passiert ist –, noch keine Situation war, in der die Polizei zuständig ist. Die Überwachungsfunktion hat ja die Stadt Duisburg gesehen und wahrgenommen – im Übrigen wie auch ihre Funktion und Pflicht, das Sicherheitskonzept inhaltlich zu prüfen; das

hatte ich eben vergessen zu erwähnen. Sie wäre dann aufgefordert gewesen, allenfalls darüber nachzudenken, ob sie entsprechende Maßnahmen trifft.

Wenn ich in dieser Situation Mängel feststelle – hier geht es um die Zuständigkeitsverteilung – und mich dann darauf berufe, dass sich meine Überwachungsaufgabe nicht auf den Bereich Tunnel Karl-Lehr-Str. erstreckt, obwohl der – nach allem, was man im Vorfeld wissen konnte – der eigentlich kritische ist, ob ich, wenn ich also gesehen habe, dass der Veranstalter nicht alle Vorgaben einhält, dann sagen kann: „Ich vertraue schon darauf, dass da alles funktioniert.“, das ist eine Frage, die man prüfen muss.

OB Adolf Sauerland (Stadt Duisburg): Wenn Sie erlauben, Frau Vorsitzende, werde ich einige Fragen beantworten, der Kollege Greulich wird einige beantworten und die rechtlichen Frau Dr. Jasper.

Herr Abgeordneter Stotko, Sie hatten angemerkt, wir hätten die Fragen auch der CDU nicht beantwortet. – Wir haben Ihnen einen großen Bericht mitgebracht, der nach der Sitzung ausgehändigt wird. Man wollte Ihnen diesen Bericht nicht vorher geben, da man Angst hatte, dass dadurch eine Lesepause entstehen und die Sitzung verlängern würde. Darin haben wir alle Fragen mit Hinweisen versehen, wo die Antworten im Gutachten zu finden sind. Alle Fragen, die an uns gerichtet wurden, sind im Gutachten abgearbeitet. Um es im Nachgang einfacher zu haben, sie noch einmal zu finden, haben wir Ihnen diesen Verweis auf das Gutachten mitgebracht. Er liegt der Vorsitzenden vor und wird Ihnen ausgehändigt.

Zweitens. Einige hatten sich über die zeitliche Nähe unseres Endberichtes zu dieser Sitzung beschwert. – Wir – die Kollegen der Verwaltung und der Anwaltskanzlei – haben in den letzten Wochen ganz intensiv daran gearbeitet – in den letzten Tagen bis tief in die Nacht –, um Ihnen diesen Endbericht heute noch vorlegen zu können. Die zeitliche Nähe ist eben dadurch entstanden, dass soviel aufgearbeitet werden muss.

Bei der Pressekonferenz gestern sind die Akten – ich glaube, 35 Aktenordner – vorgestellt worden. Allein 35 Aktenordner, die aufgearbeitet und gesichtet werden mussten – das hat eine Zeit gedauert. Ich bin froh, dass wir Ihnen heute dieses Gutachten oder diesen Endbericht vorlegen können. Das war eine immense Anstrengung, die wir in den letzten Tagen mit den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, in den Fachämtern, geleistet haben.

Es wurde nach den Geldern gefragt, die wir vom Land Nordrhein-Westfalen bekommen haben. – Diese Gelder waren ausschließlich für den Bereich „Öffentliche Wege und Plätze“ angefordert und bewilligt und sind dafür auch ausgegeben worden.

Der Abgeordnete Engel hatte mich persönlich angesprochen. – Herr Engel, schon auf der ersten Veranstaltung habe ich gesagt: Wir übernehmen Verantwortung als Stadt Duisburg. Wir übernehmen Verantwortung. Ich habe auch meine Verantwortung definiert, wie ich sie sehe und wie ich ihr nachkommen möchte. Ich habe mich für Dinge entschuldigt, die im Nachgang passiert sind, die falsch waren.

Zum Beispiel meine Darstellung, als ich nach der Love-Parade damit konfrontiert wurde, dass es eine Situation, eine Massenpanik im Tunnel gab, die dazu geführt hat, dass Menschen zu Tode kamen. Da war dann die Antwort aus dem Tunnel von jemandem, dem man vertrauen kann – einem Mediziner –, dass – weil wohl zehn Tote nebeneinander lagen – die Bilder, die sich ihm dort präsentiert hatten, davon ausgehen lassen, dass es dort zu einem Absturz gekommen ist und er nicht sagen konnte, ob Menschen abgestürzt sind und dadurch zu Tode gekommen sind oder die Abstürzenden Menschen zu Tode gebracht haben. Dieses habe ich der Presse auch so weitergegeben. Das war ein Fehler. Auch dafür habe ich mich entschuldigt. Im Nachgang wissen wir, es war nicht so. Aber in der Hektik des Abends ist diese falsche Information von seriösen Menschen übergebracht worden.

Ich sage heute hier noch einmal: Das, was dort passiert ist, tut mir unendlich leid. Meine Verantwortung definiere ich so, dass ich auch gerade diesen Prozess der Aufklärung begleiten wollte und begleitet habe. Und glauben Sie mir: Die letzten fünfeinhalb Wochen waren nicht einfach. Ich denke aber – und es ist mir auch in vielen Gesprächen auch mit Angehörigen von Opfern gesagt worden –, wir haben die verdammte Pflicht, die wichtigen Fragen, die sich die Angehörigen stellen, zu beantworten. Und das möchte ich auch tun.

Stadtdirektor Dr. Peter Greulich (Stadt Duisburg): Ich möchte auf die Frage der Herren Abgeordneten Engel und Bolte eingehen, was die unterschiedlichen Planungen, die unterschiedlichen Wegevarianten anbelangt, die im Prozess der Planung der Love-Parade erörtert worden sind.

Es ist richtig, dass es in den Anfangsüberlegungen auch eine Rolle gespielt hat, die Erschließung des Geländes – insbesondere, was die Besucherinnen und Besucher anbelangt – über die A 59 zu führen. In einer der ersten – womöglich der ersten – gemeinsamen Besprechungen ist dieses Vorhaben von Straßen.NRW abgelehnt worden. Die Gründe dafür weiß ich nicht und will sie auch nicht nennen, aber so ist es gewesen. Es musste zwangsläufig, wenn die eine Variante nicht funktioniert, so sein, dass derjenige, der plant und ein Planungsziel hat, sich auf andere Varianten einstellen muss, wenn er seine Planung zu einem bestimmten Ziel abgeschlossen haben will.

Das heißt, mit dieser Information ist die Planung des gespaltenen Wegekonzepts – was sich im Hinblick auf die Entzerrung von Besucherströmen, auch wenn es ein langer Weg ist, durchaus als schlüssig erweist – durchgeführt worden. Die Menschen in unserer Stadt sind über dieses Wegekonzept medial informiert worden. Viele Damen und Herren im Rat unserer Stadt Duisburg sind übrigens auch einmal grafisch und auch textlich darüber informiert worden, dass der Zugang zum Gelände über die Karl-Lehr-Str. durch den Tunnel erfolgt. Das zur Information.

Es ist heute des Öfteren die Frage angesprochen worden, warum die Stadt Duisburg – obwohl es ihr nach den Szenarien zugeordnet sei, wo sie gewissermaßen auch nach der Verantwortung gerufen habe – die Schließung des Gesamtgeländes nicht angeordnet habe; sie habe damit gewissermaßen die übergreifende Verantwortung konkludent übernommen.

Dazu muss man Folgendes wissen; vielleicht darf ich dazu auf das Szenario zurückgreife. Das Szenario heißt: „Besucherzulauf Gelände“. Sie alle kennen die Szenariobeschreibung; ich lese sie trotzdem noch einmal vor:

Am Veranstaltungstag der Loveparade herrscht sonniges und trockenes Wetter vor. Das Gelände wird stark frequentiert und um 18 Uhr scheint das Fassungsvermögen erschöpft. Es gibt bereits starkes Gedränge unter den Besuchern.

Die Annahmeveraussetzung war: Es sind mehr als die genehmigten 250.000 Besucherinnen und Besucher zu erwarten. Das war die Annahmeveraussetzung.

Die Tatsache, dass das Gelände – das Gesamtgelände, also das Veranstaltungsgelände auch im rechtstechnischen Begriff der Sonderbauverordnung – geschlossen werden sollte, wurde davon abhängig gemacht, ob eine Überfüllung jemals zu erwarten gewesen wäre. Wir haben eben vom Herrn Polizeiinspekteur gehört, dass dieses Kriterium nie eingetreten ist und die Schwelle nie erfüllt wurde, um die Maßnahmen auszulösen. Damit ist auch die Frage beantwortet, warum keine Schließung angeordnet worden ist. Aber das ist eben deutlich gemacht worden.

Es ist richtig – das zeigen auch die in unterschiedlichen Zeitabschnitten erhobenen Zahlen –, dass es auf Teilabschnitten, in Teilbereichen, durchaus zu Besucherdichten gekommen ist, die die 100%-Grenze erreicht haben. Dabei sind nach dem gemeinsamen Workshop 100% als die Personendichtemenge definiert worden, bei der die Sicherheitskräfte noch arbeiten und die Menschen noch frei laufen können. Es ist richtig – möglicherweise auch durch Sperrungen im Tunnel –, dass diese Dichte im Tunnel und in dem als V1 deklarierten Abschnitt erreicht worden ist.

Die Stadt Duisburg war aber für ein Eingreifen an dieser Stelle, wenn auf einem Teilbereich der Fläche die 100% Besucher erreicht worden sind, nicht zuständig. Das war deswegen der Fall – da darf ich vielleicht auch noch einmal aus dem Szenario-Blatt vorlesen –, weil in den Gesprächen zum Szenario die Rolleneinnahme anders verteilt worden ist. Hier steht: Wenn diese Schwelle erfüllt ist, dann hat der Veranstalter die Aufgabe, die „Beeinflussung von Besucherströmen auf dem Gelände“ vorzunehmen, „soweit Überfüllung von Teilbereichen droht“. – Das heißt, es ist ganz deutlich gemacht worden, dass dies Aufgabe des Veranstalters ist. Er sollte auch die „Schließung der Einlassstellen Karl-Lehr-Straße“ vornehmen.

Er sollte ebenfalls durchführen: „Information der Veranstaltungsbesucher an den Sperrstellen (über Lautsprechereinsatz auf dem Veranstaltungsgelände)“.

Helfen sollte ihm dabei – das hat die Regie des Szenarios so definiert – gegebenenfalls die Polizei: „... Unterstützung des Veranstalters an den Einlassstellen, ... Unterstützung des Veranstalters bei Lenkung der Besucherströme auf dem Gelände, Information der Veranstaltungsbesucher auf der Wegstrecke durch ergänzenden LauKW-Einsatz“ – ich vermute, das heißt Lautsprecherkraftwagen – und „ggf. Einrichtung von Vorsperren auf den Zulaufstrecken West und Ost“.

Die Stadt hat an der Stelle bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Rolle gespielt. Das ist vorher definiert worden. Deswegen hatte sie auch kein Personal an der Stelle – wenn

auch hier die Rechtsauffassung vertreten wird, dass sie das hätte haben müssen, obwohl es eine klare Absprache zwischen den beteiligten Behörden gegeben hat, dass das nicht stattfinden muss. Vielleicht sind sich die großen Behördenblöcke über diese unterschiedliche Rechtsauffassung nicht im Klaren gewesen, aber sie haben in ihrer eigenen Entscheidung offensichtlich so gehandelt, als gäbe es diese Zuständigkeiten, und haben die Zuständigkeiten und Rollenverteilung auch zugewiesen.

Die Tatsache, dass das Amt 32, die Allgemeine Ordnungsbehörde Oberbürgermeister Stadt Duisburg, diese Kompetenz – die Prüfung der letztendlichen Schließung – übernommen hat, hat aber einen ganz anderen Grund als die Vorgänge auf dem Veranstaltungsgelände. In dem Augenblick nämlich, in dem sich die Veranstalter, die Sicherheitsbehörden und die Stadt Duisburg in einer Telefonkonferenz darüber verständigen, dass es sinnvoll ist, das Gelände zu schließen, hat das unmittelbare Auswirkungen auf den Hoheitsbereich, auf den öffentlichen Verkehrsbereich, auf den öffentlichen Bereich der Stadt Duisburg.

Und die Stadt Duisburg hat dafür Sorge zu tragen, dass es für all die enttäuschten, die frustrierten, die nach stundenlanger Reise ankommenden Gäste – die es nie gegeben hat –, die vor den Einlasssperrern stehen und nicht reinkommen, dass es für die ein Alternativprogramm und Maßnahmen geben muss, damit diese Personen – ohne die öffentliche Sicherheit zu stören – in die Bereiche geführt werden können, wo es keinen Ärger macht.

Die hat es gegeben: Es hat mobile Floats gegeben, es hat Ersatzbühnen gegeben, es hat, wie am Dellplatz – vielleicht kennen einige von Ihnen diesen schönen Platz in Duisburg –, Stadtteilparties gegeben – und das in einer durchaus weitsichtigen Planung und nicht, weil die Veranstalter und die ganzen Arbeitsgruppen Langeweile gehabt hätten. Das ist sehr früh mit eingeplant worden.

Ich darf an der Stelle noch erwähnen, dass ich – aus den Schilderungen unserer Kolleginnen und Kollegen und auch von denen, mit denen wir immer zusammenarbeiten – den Eindruck hatte, dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden – nicht nur der Stadt Duisburg, sondern auch der Polizei – hervorragend geklappt hat.

Ich darf diesem Eindruck auch noch einmal dadurch Ausdruck verleihen, dass die Wahrnehmung der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten offensichtlich anders ist, als sie hier von einer Gutachterseite geäußert worden ist.

Am 15.7. hat es eine Abschlussbesprechung gegeben, wo auch noch einmal im Hinblick auf das Sicherheitskonzept der Schwur verlangt wurde – das ist schon gesagt worden –: Seid ihr gemäß den Vorschriften der Sonderbauverordnung NW mit den Regelungen des Sicherheitskonzeptes einverstanden? – „Ja“ hat es dort gelautet. Es hat sogar noch eine Powerpoint-Präsentation der Polizei Duisburg gegeben, in der auf 19 Seiten das Projekt, das Vorhaben, die Zuständigkeit und die Herausforderungen der Polizei noch einmal dargestellt worden sind.

Der Referent – ich weiß nicht, wer es war – hat es als Herausforderung empfunden, dass die polizeiliche Arbeit auf einer engen Veranstaltungsfläche stattfinden muss. Er hat das Problem der Lautstärke flankierend genannt. Er hat die Zusammenarbeit mit vielen beteiligten Stellen als Herausforderung bezeichnet. Er hat die Menschenmas-

sen mit Auswirkungen auf An- und Abreise als Herausforderung bezeichnet, aber auch die Entwicklung der Menschenmassen auf der Veranstaltungsfläche.

Ich danke den Damen und Herren von der Polizei, dass sie in diesem Vorbereitungsprozess das gemeinsame Projekt so gut und aktiv unterstützt haben. Die waren offensichtlich sehr sicher und der Überzeugung, dass alles klappen würde – gemeinsam mit allen anderen Kolleginnen und Kollegen –, weil die Folie so geendet hat: Wir sehen uns gut aufgestellt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Das möchte ich auch übernehmen und an Frau Dr. Jasper weiterleiten.

RA Dr. Ute Jasper (im Auftrag der Stadt Duisburg): Ich will nur sehr kurz noch einmal zu einem Punkt Stellung nehmen, bevor ich an Herrn Rechtsanwalt Berstermann weitergebe, der die einzelnen Rechtsfragen hoffentlich vollständig beantwortet. Ansonsten bitten wir darum, uns die Fragen noch mal zu stellen.

Ich möchte auch auf den Punkt „Zuständigkeiten“ eingehen. Sehr geehrter Herr Minister Jäger, Sie haben eben gesagt: Im Verantwortungsbereich der Polizei ist niemand zu Schaden gekommen, niemand verletzt worden. – Okay, das führt natürlich dann dazu, dass man Zuständigkeiten prüfen muss.

Man kann sich aber vielleicht auch mal ganz kurz überlegen, ob nicht diese Frage der Zuständigkeiten hinter der Frage, wer denn tatsächlich gehandelt hat, zurücktreten muss: Wer hat in der Vorbereitungszeit gehandelt und wer hat auf dem Veranstaltungsgelände gehandelt? Dies möchte ich nach all den Fakten, die Sie hier heute gehört haben, sehr gerne Ihrer Beurteilung überlassen; denn in allererster Linie geht es darum, dort rechtliche Fehler zu suchen, wo möglicherweise die Handlungen nicht in Ordnung waren. Zuständigkeiten sind ja nur untergeordneter Natur. Sie, Herr Kollege Mayen, haben es ebenfalls gesagt: Für die Zuständigkeiten ist auch die Kenntnis der Fakten erforderlich. Sie haben selbst gesagt: Zuständigkeit der Polizei zur Gefahrenabwehr hängt davon ab, ob eine Gefahr vorlag. Das wiederum hängt auch von den Fakten ab. Das ist nur ein Teil des Bildes, aber sicherlich tut Faktenkenntnis an dieser Stelle sehr gut.

Deshalb möchte ich hier auch weitergeben an Herrn Rechtsanwalt Berstermann, der sich, um die gestern offen gebliebenen Fragen beantworten zu können, heute Morgen die Mühe gemacht hat, die Tonbandmitschnitte der Feuerwehr – soweit das in der Kürze der Zeit möglich war – abzuhören, insbesondere zu der Frage: Hat es Telefonkonferenzen gegeben? – Diese Frage ist ja gestern gestellt worden und konnte nicht sofort beantwortet werden. Dazu darf ich weitergeben.

RA Andreas Berstermann (im Auftrag der Stadt Duisburg): Ich habe mir insgesamt vier Telefonkonferenzen angehört. Natürlich habe ich jetzt kein Wortprotokoll. Ich möchte mich auch bei der Wiedergabe beschränken – sicherlich wird es den Ermittlungsbehörden auch nicht recht sein, wenn ich hier jedes Detail nenne.

Die erste Telefonkonferenz in der – sage ich mal – Nähe des Ereignisses hat kurz vor 15 Uhr begonnen. Dort wurde von dem leitenden Polizeibeamten um 14:58 Uhr ausgeführt, der Hubschrauber habe eine Auslastung des Geländes von einem Drittel

gemeldet. Ansonsten hat man hier erkannt, dass es einen gewissen Druck auf den Westeingang gibt. Die Polizei hat erklärt, sie habe eine Vorsperre auf der Mercatorstr. eingerichtet. Im Übrigen klingt die Telefonkonferenz dann nicht weiter dramatisch.

Es wird dann erst wieder dramatisch oder interessant bei der Telefonkonferenz um 16:40 Uhr. Das steht ja im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ereignis. Diese Telefonkonferenz ist vom Veranstalter einberufen worden, eine TK2 – also mit Veranstalter; die erste war ohne Veranstalter. Der Veranstalter – Herr Sasse – hat mitgeteilt, dass ein starker Druck auf der Rampe entstanden ist. Die Feuerwehr hat dazu berichtet, Teile des Tunnels seien durch die Polizei gesperrt worden. Man war sich darüber einig, dass eine Druckentlastung sofort geschaffen werden muss, und man hat verschiedene Maßnahmen diskutiert, wie das zu erfolgen hat. Die Polizei erklärte um 16:42 Uhr wörtlich: Beide Eingänge schließen wir jetzt.

Die nächste Telefonkonferenz begann um 16:55 Uhr. Dort wurde auch weiter intensiv über Maßnahmen diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt – die ging bis 17:12 Uhr – war den Beteiligten noch gar nicht bekannt, dass überhaupt etwas passiert war.

Insofern komme ich auch vielleicht gleich zu der dritten um 17:32 Uhr. Was der Herr Minister berichtet hat, geht auch hieraus hervor. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde auch den Teilnehmern an der Telefonkonferenz über 100 Verletzte und zwei Tote berichtet. Auch dort angeblich durch Absturz. Das war also die letzte in diesem Zusammenhang. Ich möchte weitere Einzelheiten jetzt dazu nicht nennen; ich glaube, darauf kommt es nicht an.

Es hat also diese Telefonkonferenzen gegeben. Es war auch nur eine Maßnahme des Austausches. In jeder Einsatzführung waren jeweils Verbindungsbeamte der jeweils anderen Einsatzführungen, die sich auch dort ausgetauscht haben und die dann in ihrem jeweils anderen Einsatzstab nach Lage angerufen haben.

Es ist hier noch die Frage der baurechtlichen Überwachungspflicht angesprochen worden. Da ist es so, dass es drei Vorschriften gibt, die das nach der Bauordnung regeln. Allen Vorschriften ist eins gemein: Es gibt nach dem Konzept der Bauordnung keine einschränkungslose und vollständige Überwachung durch die Behörden von sämtlichen Auflagen und Genehmigungsbedingungen. Das sieht der Gesetzgeber nicht vor. Ich kenne auch niemanden in der baurechtlichen Literatur, der so etwas vertritt.

Die Vorschriften des § 81 und des § 82 sehen sogar ausdrücklich vor, dass Stichprobenkontrollen reichen. In § 61 ist es eine Ermessensvorschrift: Es liegt im Ermessen Behörde, ob sie kontrolliert. Und natürlich kann man sich die Frage stellen, ob dieses Ermessen sachgerecht ausgeübt worden ist.

Wir haben uns die Frage auch gestellt bezogen auf diese Zäune auf der Rampe. Wenn man das im Nachhinein sieht, fragt man sich, warum das nicht kontrolliert worden ist. Ich glaube aber, diese Sichtweise ist nicht sachgerecht. Man muss sich in den Zustand am Tag der Veranstaltung oder am Vortag versetzen; denn da sind die Zäune noch da gewesen. Sie hatten eine Funktion. Das war das Eingangstor zum

Gelände. Und es war mit dem Veranstalter verabredet worden, dass das zu Beginn der Veranstaltung entfernt wird.

Die Beamten sind nicht auf die Idee gekommen, dass er das nicht tut, weil der Zaun ja gar keine Funktion mehr hatte. Und sie haben vor allen Dingen auch keine Gefahr gesehen – es war für sie kein Gefahrenschwerpunkt. Andere Dinge haben sie bis in die Nacht des Vortags kontrolliert. Sie haben zusätzliche Maßnahmen angeordnet, zum Beispiel, um an gefährdeten Stellen auch den Zaun zusätzlich durch sogenannte „Hamburger Drängelgitter“ zu sichern. Das wurde auch mit großem Aufwand noch umgesetzt.

Der Veranstalter hat auch in dieser Phase alle Anordnungen der Bauaufsicht befolgt. Er hat nie zu erkennen gegeben oder es bestand nie der Verdacht, dass er sich dagegen auflehnen oder dass er sie nicht durchführen würde. Deswegen hatten die Beamten keine Idee zu sagen, dass er auch diese Zäune im Eingangsbereich nicht wegräumt und deswegen haben sie keine Nachkontrolle durchgeführt.

Wir halten das für eine nachvollziehbare Ermessenserwägung und halten es nicht für rechtswidrig. Aber eine zwingende Vorschrift, wie oft und welche Kontrollen stattzufinden haben, die gibt es nicht.

Vorsitzende Monika Düker: Dürfte ich Sie, wie auch Herrn Wehe, noch einmal an die ausstehenden Fragen erinnern? Bei mir steht noch auf der Liste: Beauftragung von Herrn Schreckenbergs – was war Gegenstand des Auftrags? –, spätes Vorlegen der Genehmigung und Zuständigkeit für Beschallung bzw. die Lautsprecherdurchsagen.

RA Andreas Berstermann (im Auftrag der Stadt Duisburg): Zur späten Genehmigung könnte ich etwas sagen. Es war so, dass die Bauaufsichtsbehörde bis zuletzt gewartet hat, bis sie wirklich alle Unterlagen und Nachweise hatte – das auch immer gesagt hat –, und dann erst die Genehmigung ausgereicht hat. Deswegen ist sie so spät – nämlich erst am 23. – erteilt worden. Da war die letzte Unterlage da. Das war, glaube ich, das letzte Gutachten vom 22. Das ist der Hintergrund.

Wenn Unterlagen früher eingereicht worden wären, wären natürlich auch die Genehmigungen früher erteilt worden. Aber die Bauaufsicht hat bis zum Schluss, auch noch am 15., gesagt: Wir geben noch keine Stellungnahmen ab in dieser Besprechung. Wir warten, bis wir alle Unterlagen und alle Gutachten haben, und dann erteilen wir die Genehmigung. – Das war der Grund.

Vorsitzende Monika Düker: Es ist auch gefragt worden, wieso die Polizei die Genehmigung erst am Morgen hatte.

RA Andreas Berstermann (im Auftrag der Stadt Duisburg): Soweit mir bekannt ist, ist der Polizei die Genehmigung am 23. zugegangen. Aber sie hat auch einen Vorentwurf der Antragsunterlagen gehabt. Es sind also die wesentlichen Anlagen,

die dabei waren, der Polizei per CD übergeben worden. Ich kann dazu aber kein Datum nennen.

(Zuruf: Aber der Oberbürgermeister wird es doch können!)

Vorsitzende Monika Düker: Die Frage ist in dem Sinne beantwortet worden, wie sie beantwortet worden ist. Von daher bitte ich, auf Nachfragen zu verzichten. Die Antwort bleibt jetzt so stehen.

Das nächste Stichwort lautete: Beauftragung Schreckenber.

RA Dr. Ute Jasper (im Auftrag der Stadt Duisburg): Professor Schreckenber ist nicht beauftragt worden, das gesamte Sicherheitskonzept zu prüfen. Die Beauftragung Professor Schreckenber haben wir in unserer Stellungnahme eingehend dargelegt. Sie finden den Auftrag unter – wenn ich mich recht erinnere – Anlage 11 der Unterlagen. Dort ist auch zu finden, welche Stellungnahmen er abgegeben hat. Das Auftragschreiben datiert vom 21. Mai:

... bestätige ich hiermit Ihren Prüfauftrag für die bestehenden Planungen der Zu- und Abwege sowie des Veranstaltungsgeländes für die Love-Parade ...

Das ist also der Gegenstand. Es ist nicht Gegenstand gewesen, im Auftrag der Bauaufsicht das Sicherheitskonzept zu prüfen, wie hier angedeutet wurde. Der Auftrag ist auch von Herrn Rabe, dem Dezernenten für Sicherheit und Ordnung, und nicht von der Bauaufsicht und auch nicht vom Baudezernenten erteilt worden.

Die Prüfung des Sicherheitskonzeptes – wenn ich das noch kurz sagen darf; und dabei bleibt es auch – oblag nicht der Bauaufsicht. Ich habe Ihnen das kurz belegt.

Und ich darf noch einmal daran erinnern: Sicherheitskompetenz für Sicherheitsfragen haben die Sicherheitsbehörden. Die Bauaufsicht prüft Baufragen. Deshalb ist das Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden herzustellen. Sonst würde ja im Gesetz und in der Verordnung stehen

(Zurufe – Unruhe)

– ich verstehe Ihre Aufregung, aber gleichwohl ist es so –: abzustimmen mit der Bauaufsicht. Im Gesetz und in der Verordnung steht aber eben gerade nicht „abzustimmen mit der Bauaufsicht“. Es steht dort auch nicht „prüfen von der Bauaufsicht“. Es steht dort noch nicht einmal „ist förmlich vorzulegen“. Da steht nur: „ist aufzustellen“ – lesen Sie bitte die Verordnung – „vom Veranstalter im Einvernehmen mit den für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden“.

Wir können viel auslegen, Herr Kollege, aber nicht jenseits des Wortlautes einer Vorschrift. Das ist einfach nicht mehr vom juristischen Handwerk umfasst. Ich bedaure, das sagen zu müssen.

Vorsitzende Monika Düker: Sind in der ersten Runde Ihre Fragen beantwortet worden?

(Zuruf: Lopavent könnte noch antworten!)

– Ich wollte zunächst den Komplex Duisburg abschließen, um dann zu Lopavent zu kommen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann bitte ich Herrn Härting um die Beantwortung der an Lopavent gestellten Fragen.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Ich darf die Frau Vorsitzende schon jetzt um Hilfe bitten, ...

Vorsitzende Monika Düker: Ich habe alles aufgeschrieben.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): ... weil ich wegen der inzwischen verstrichenen langen Zeit in Bezug auf die von Herrn Stotko gestellten Fragen nur noch einen eingeschränkten Überblick habe, was gefragt worden ist und welche Fragen davon in unsere Richtung zielen.

Ich habe mir notiert, etwas zu den Ordnern zu sagen. – Laut dem Planungskonzept, das die Veranstaltung beschreibt, waren 100 Ordner für den Einlassbereich vorgesehen. 100 Ordner für den Eingangsbereich; das ist dort nachzulesen.

Die Ordner, die es an dem Tag im Auftrag von Lopavent gegeben hat, waren nach Farben sortiert; so die Planung. Die grüne Gruppe, das waren die, die hauptsächlich für den Einlassbereich zuständig gewesen sind. Nur ein paar wenige haben noch andere Aufgaben gehabt. Wir wissen, dass wir mindestens 164 eingecheckte, also tatsächlich im Einsatz befindliche, grüne Ordner gehabt haben. Und nach allem, was wir haben feststellen können, sind deutlich mehr als zwei Drittel von denen auch dort in dem Einlassbereich tätig gewesen. Sie sind natürlich nicht immer mit einem RFID-Chip versehen gewesen, sodass man immer den genauen Überblick gehabt hätte, wo sie sich jeweils tatsächlich bewegt haben. – Das ist das, was wir zu dem Punkt haben feststellen können.

Zu den sogenannten Pushern und den Floats: Die Pusher sind Ordner. Es ist medial sehr stark betont worden, dass sie diese besondere Bezeichnung haben. Zu den Aufgaben der Ordner, die dort in dem Bereich waren, gehörte es, stehende Besucher zum Weitergehen zu animieren, denn es war eine offenkundige Gefahrensituation, dass die Leute stehen bleiben. Es war Aufgabe der Ordner, sie zum Weitergehen zu animieren. Das ist gemeint, wenn man von den Pushern spricht.

Zu dem Bereich des Rampenkopfes: Ich darf allen nur die Anregung geben, sich das Ganze in der kritischen Situation zwischen 15 und 16 Uhr mal anzuschauen. Zwei Kameras – die, die von oben schaut, und die, die von unten schaut – zeigen dies. Man bekommt sehr unterschiedliche Impressionen von der Dichte im Rampenkopf. Es gibt Momente, zu denen dort ziemlich viele Menschen sind; und es gibt Momente, zu denen es ziemlich locker aussieht. Je nach dem, von wo man guckt, sieht es anders aus; es sieht von unten anders aus, als wenn man es sich von oben anschaut. Auch ich habe aber erst richtig verstehen können, was die Kameras zeigen, nachdem ich vor Ort gewesen bin. Das hängt mit den örtlichen Verhältnissen zusammen. Die Kamera, die von unten filmt, vermittelt den Eindruck, als wäre die Rampe viel

kürzer, als sie in Wahrheit ist; und sie vermittelt den Eindruck, als wäre sie steiler, als sie in Wahrheit ist. Das kann ich nur beschreibend hinzufügen.

Also: Im oberen Bereich hat es fraglos immer wieder auch Ansammlungen von Gruppen gegeben. Aber es ist schwankend gewesen in der Zeit.

Nun zu den Floats.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

– Darf ich kurz ausreden; dann können Sie mich sehr gerne auf die Fragen hinweisen, die ich noch nicht beantwortet habe. Dafür bin ich ja hier, um Fragen zu beantworten. Ich habe der Einladung entnommen, dass das hier ein Gespräch sein soll.

Die Floats haben eine wichtige Rolle bei der Besucherstromsteuerung gespielt. Warum die Floats teilweise ins Stocken geraten sind? – Ich zeige Ihnen kurz auf, was im Sicherheitskonzept steht. Dort heißt es:

Sollte sich also beispielsweise der Besucherandrang so verdichten, dass es zu Stauungen kommt, können die nachfolgenden Floats einige Zeit angehalten werden, bis sich die Situation vor Ort entzerrt hat.

Was man in dem Augenblick, in dem dort recht viele Menschen waren, nicht wollte, ist, dass genau am Ende der Rampe gerade ein Float entlangfährt. Das ist der Grund. – Es gab eine zentrale Steuerung der Floats. Sie waren alle per Funk erreichbar und verbunden. – Deswegen hat man zeitweise die Floats aufgefordert, anzuhalten. Man hat den Floats – nageln Sie mich darauf nicht fest – zeitweise auch bestimmte Anweisungen gegeben, dass einer mal ausscheren sollte und Ähnliches. Das war eine wichtige Funktion der zentralen Floatsteuerung, dass dort so zu machen.

Schauen Sie sich die Bilder von dem Augenblick, von den Minuten an, in denen dort die Kette gebildet wird. Und dann machen Sie sich selbst ein Bild darüber, ob die Situation sozusagen danach schrie, dass dort eine Kette gebildet wurde. Wir haben nur Fragen formuliert – nicht mehr.

Ich habe mir – ganz nach alter Manier – nur handschriftliche Notizen gemacht. – Es tauchte aber wohl noch die Frage danach auf, wie viele Menschen dort gewesen seien. – Dazu liegen uns keine Erkenntnisse vor, die nicht auch schon hier bekannt gegeben worden wären: Das Veranstaltungsgelände war nach allen uns bekannten und vorliegenden Einschätzungen nicht gefüllt – zu keinem Zeitpunkt. Den Schätzungen, die man kennt, kann ich mich nur anschließen. Für sie gilt – auch aus Erfahrung heraus –, dass eine Schätzung schwer ist. Fragt man drei Experten, erhält man sehr unterschiedliche Zahlen. Die Schätzungen, was das Veranstaltungsgelände betrifft, schwanken zwischen 150.000 und 190.000. Das sind die Größenordnungen, die mir jedenfalls mal bekannt gewesen sind.

Einen Punkt gab es noch, aber vielleicht könnten Sie mir weiterhelfen, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Monika Düker: Der im Raum stehende Widerspruch – Stichwort: Schleusenöffnung – zwischen den Aussagen Ihres Crowd-Managers, Ihres Angestellten, und den Aussagen anderer. Sprich: Es geht darum, wer die Schleusen geöffnet hat, bzw. um die Bitte des Crowd-Managers an die Polizei, jetzt zu helfen, und die Entscheidung, die Schleusen zu schließen, also letztlich um die Frage, wer es denn nun gemacht hat.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Zunächst einmal gibt es Dinge, die sich aus den Bildern ergeben und die auch niemand bestreitet. Niemand bestreitet, dass die Schleuse West – ich betone: West; zu Ost liegen uns nur sehr eingeschränkte Erkenntnisse vor – um 16 Uhr, nachdem man dort eine kritische Lage gesehen hatte, zu war.

Es existieren unterschiedliche Aussagen dazu. Ich habe Herrn Wehe, der eben auch auf Ermittlungen hingewiesen hat, so verstanden, dass auch ihm bewusst ist, dass es dazu unterschiedliche Aussagen gibt, wer aus welchem Grund in der kritischen Zeit zwischen 16 und 17 Uhr dafür gesorgt hat, die Schleuse zu öffnen bzw. vielleicht auch nicht hinreichend dafür gesorgt hat, zu unterstützen, dass da keiner mehr hineinläuft.

Es war – damit greife ich auf, was Herr Wehe gesagt hat – eigentlich die ganze Zeit schon ein erheblicher Besucherverkehr, insbesondere auf der Düsseldorfer Straße. Und wir haben hinsichtlich des Zeitraums 13/13:30 Uhr Aussagen – das ist ganz unbestritten –, nach denen die Polizei bemängelt habe, dass nicht genug Schleusen geöffnet gewesen seien, Aussagen also, nach denen die Polizei gesagt habe: Es sind zu viele Leute auf der Strecke; macht mal alle Schleusen auf und lasst die Leute dort herein. – Das haben wir auf jeden Fall belegt; es wird nur ein bisschen unterschiedlich bewertet. Aber als Sachverhalt ist es unbestritten, dass – ich nenne die Zahlen jetzt aus dem Kopf – zwischen 13 und 14 Uhr Polizei und Veranstalter unterschiedlicher Auffassung waren, wie viele Schleusen im Westen auf sein sollten.

Aus der kritischen Zeit kann ich auch nicht mehr sagen. Ich bin nicht dabei gewesen. Ich kann auch nicht mehr sagen, als dass es unterschiedliche Aussagen dazu gibt, wer dort Anweisungen gegeben hat, die Schleusen dort zu öffnen, und aus welchem Grund die Schleusen offen waren.

Vorsitzende Monika Düker: Um es konkret zu machen: Sie können uns hier nicht die Aussage des Crowd-Managers von Lopavent bestätigen, der gesagt hat: 15:46 Uhr – die Schleusen werden geschlossen.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Mit Verlaub: Da haben Sie mich völlig missverstanden.

Vorsitzende Monika Düker: Das können Sie nicht bestätigen. Das war ja die Frage.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Entschuldigung, Frau Vorsitzende, aber da haben Sie mich kardinal missverstanden. – Ich habe keinen Zweifel daran, dass diese Aussage stimmt. Ob das um 15:46 Uhr war, weiß ich nicht. Ich habe keine Aussage, ob das stimmt. Damit ist aber noch nichts erklärt. Das Problem ist nämlich, dass sie ab 16 Uhr wieder auf war. Warum das so war, dazu gibt es unterschiedliche Aussagen.

Vorsitzende Monika Düker: Dann die Frage nach der um zwei Stunden verspäteten Öffnung und woran das aus Ihrer Sicht lag.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Es war eine Stunde. Öffnung war – unstrittig – um 12:04 Uhr.

Zu meiner Herangehensweise: Ich versuche, mich an die unstrittigen Fakten zu halten.

Es ist unstrittig, dass um 12:04 Uhr geöffnet worden ist. Der Grund – bitte sehen Sie mir nach, dass ich dem, auch etwas aufgreifend, was dort hinten gesagt worden ist, nicht so detailliert nachgegangen bin wie anderen Dingen, weil es doch sehr weit vom Schadensereignis entfernt liegt – war nach dem, was ich weiß, dass auf dem Gelände noch Planierarbeiten liefen.

Vorsitzende Monika Düker: Dann die Frage danach, dass im Tunnel keinerlei Lautsprecher waren, um die Menschen lenken zu können.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Im Tunnel selbst hat es keine Lautsprecher gegeben. Das ist zutreffend.

Vorsitzende Monika Düker: Die fehlende Beschilderung, sprich: die Wegeleitung der Menschen im Tunnel, Lautsprecher, Beschilderung, Ordner und Pusher, also insgesamt der Komplex, der sich damit beschäftigt, die Menschen durch den Tunnel auf die Rampe zu schleusen.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Ich kann zu der Beschilderung im Tunnel nichts sagen, weil mir die Frage in der Form noch nicht vorgelegt worden ist. Ich wundere mich ein bisschen über die Frage, denn es gab ja im Prinzip nur einen Weg im Tunnel.

(Zurufe)

– Es gab zwei Ausgangsrampen; das ist richtig. Bloß ist die eine Rampe – darauf habe ich vorhin schon hingewiesen – in der kritischen Zeit zwischen 15:50 Uhr und 16:30 Uhr zugemacht worden.

(Thomas Stotko [SPD] hält Pläne hoch.)

– Bitte sehen Sie mir nach, dass ich jetzt nicht mehr dazu sagen kann. Ich habe mich schon bemüht, indirekt etwas zu dem Bild zu sagen, das Sie mir von Herrn Schaller und dem McFit-Wagen gezeigt haben. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich auf diese Entfernung nichts zu irgendeinem Plan sagen kann, dessen Zusammenhang ich nicht einschätzen kann.

(Thomas Stotko [SPD]: Da ist nur die Nebenrampe die Ausgangsrampe!)

– Ich kann nicht sagen, wann das hier erstellt worden ist.

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist der offizielle Flyer von Ihnen!)

– Was sehen Sie denn da, was jetzt nicht stimmt, für die ankommenden Besucher?

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

– Für die abfließenden Besucher braucht man doch keine Schilder im Tunnel. Für die braucht man Schilder draußen. Das war nicht die Frage. Ich lege – vielleicht bin ich da auch sehr stark Jurist –, dass die Fragen präzise sind; dann bemühe ich mich auch um eine ebenso präzise Antwort.

Vorsitzende Monika Düker: Die präzise Frage war: War die Rampe nur für den Eingang oder für Ein- und Ausgang geplant? – Dazu gibt es zwei Skizzen, die auch uns vorliegen. Darauf war immer die Hauptrampe Ein- und Ausgang. Auf einem Flyer hingegen gab es nur einen weg rein zu der Veranstaltung. Das war der Widerspruch, der im Raum stand.

RA Niko Härting (im Auftrag der Stadt Duisburg): Ich kann zu dieser Skizze nichts sagen, weil ich ihre Herkunft nicht kenne. Dem können wir gerne nachgehen. Ich kann aber sagen, dass nach meiner Kenntnis die große Rampe gleichzeitig als Ein- und Ausgang vorgesehen und entsprechend ausgeschildert war. Die beiden Rampen waren als Ausgänge gekennzeichnet. Das kann man durch Bildmaterial belegen.

Vorsitzende Monika Düker: Dabei würden Sie Ihre Antwort belassen?

RA Niko Härting (im Auftrag der Stadt Duisburg): Hilfesuchend habe ich mich an Sie gewandt, ob Sie noch Fragen für mich haben.

Vorsitzende Monika Düker: Wir versuchen, die Stichworte abzuarbeiten. Sie haben gesagt, dass es 100 Ordner geben sollte.

Hinter der Frage, ob Pusher an der Rampe waren, haben Sie ein Fragezeichen gelassen, so wie ich Sie verstanden habe.

RA Niko Härting (im Auftrag der Stadt Duisburg): Ich habe es erklärt. Es waren Ordner an der Rampe. Bloß reden wir von denselben Ordnern.

Vorsitzende Monika Düker: Sie haben es erklärt. Es geht um die Schwachstelle. Ich fasse es noch einmal zusammen: Jedem ist klar, dass es oben aufs Gelände nicht weiterging. Von hinten kamen aufgrund der offenen Schleusen Massen von Menschen nach. Natürlich stellt sich die Frage: Warum war die Schnittstelle Schleuse auf? Warum kam es zu einer Pfropfenbildung? Warum ging es an der Stelle nicht weiter? In beiden Fällen stellt sich die Frage: Was haben Ihre Ordner gemacht?

RA Niko Härting (im Auftrag der Stadt Duisburg): Frau Vorsitzende, in Ihrer Frage stecken schon ein paar Wertungen. Deshalb weise ich mit Verlaub darauf hin, dass sich zwischen den Eingängen und dem oberen Bereich der Rampe die Kette befand. Ich kann nur an alle appellieren, sich das noch einmal im Gesamtbild anzuschauen.

(Zuruf von der Landesregierung: Es gab keine Pusher!)

– Ich glaube, ich habe die Frage beantwortet.

Vorsitzende Monika Düker: Moment, wir müssen das noch einmal sortieren: Die Fragen zu der Polizeikette hat Herr Wehe beantwortet. Dafür ist Herr Wehe zuständig. Die Frage nach den Ordnerkräften insgesamt ging an Sie.

RA Niko Härting (im Auftrag der Stadt Duisburg): Ja.

Vorsitzende Monika Düker: Was Sie dazu sagen können, haben Sie gesagt. Damit möchte ich den Punkt abschließen und in die nächste Fragerunde einsteigen. Ich habe noch eine Menge von Kolleginnen und Kollegen auf der Liste und möchte darum bitten, angesichts der Zeit auf Redundanzen zu verzichten, weil es schon in der ersten Fragerunde Doppelungen gab. Auf meiner Liste stehen: Herr Körfges, Herr Link und Frau Schäffer. Ich weiß nicht, ob Herr Abruszat oder Herr Engel oder beide sprechen wollten.

(Horst Engel [FDP]: Ich war viel weiter vorne! Das ist wichtig! – Gegenruf: Gefühlt!)

– Wollen beide?

(Kai Abruszat [FDP] zieht seine Wortmeldung zurück.)

– Herr Abruszat, Sie ziehen zurück.

Herr Engel war gefühlt noch weiter vorne. Aber leider habe ich Sie hinter Frau Schäffer gesetzt.

Auf meiner Liste stehen darüber hinaus: Frau Conrads, Herr Sagel, Herr Bolte und Herr Biesenbach. Fühlt sich jemand übergangen? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Herrn Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich kann nicht versprechen, dass ich ganz auf Wiederholungen verzichte. Ich fange direkt mit dem Problem der Zuständigkeit an. In dem mit „Bericht“ überschriebenen Rechtsgutachten der Stadt Duisburg lautet die erste Fra-

ge: Wer war zuständig? Das ist keine abstrakte Frage. Wir haben uns eben das Polizeigesetz angeschaut. Prof. Mayen hat eine formale Antwort gegeben. Irgendwann einmal werden beide Rechtsmeinungen gegenübergestellt und überprüft. Dann wird sich unzweifelhaft herausstellen, welche richtig ist. Ich habe eine Vermutung.

Die Antwort auf die Frage, wie es zu diesem Vorfall hat kommen können, hängt auch davon ab, wer zuständig war und im Rahmen seiner Zuständigkeit erforderliche Dinge unterlassen hat. Dabei handelt es sich um die sachlich entscheidende Frage und nicht um Herumjuristerei. Da ich Kollegen Biesenbach schon so lange kenne, weiß ich, dass er ganz bewusst an dieser Frage herumschwurbelt. Denn juristisch ist Ihnen das genauso klar wie mir, Herr Biesenbach.

(Widerspruch von Peter Biesenbach [CDU])

Kollege Stotko hatte ausdrücklich nach einem Vermerk gefragt, Blatt 86 Ihres eigenen Berichts. Dort findet sich ein Zuständigkeitsvermerk der Stadt Duisburg, dass das Sicherheitskonzept Bestandteil der Baugenehmigung ist.

Herr Sauerland, ich lasse gerne mit mir darüber diskutieren, ob die Bauordnungsbehörde hätte prüfen müssen, ob die Baubehörde hätte prüfen müssen. Sie haben aber auch eine Allgemeine Ordnungsbehörde, die in diesem Zusammenhang zumindest hinsichtlich der Genehmigung zuständig gewesen wäre. Das liegt für mich auf der Hand.

Ich will Herrn Sauerland zu etwas anderem fragen, das mich im Laufe der letzten Minuten wirklich betroffen gemacht hat. Wir haben uns jetzt Ihre Lesehilfe besorgt. Wir Abgeordnete bekommen gestern die Gutachten, die von der Stadt Duisburg erstellt worden sind, wühlen uns die Nacht über da durch – das können Sie an den roten Vermerkzetteln sehen – und bekommen heute von Ihnen zur Lektüre nach der Sitzung ein Papier, das nur auf gewisse Stellen zur Beantwortung der Fragen hinweist. Was hat Sie umgetrieben, Herr Sauerland, das für so wichtig zu halten, es nicht direkt dazuzupacken? Das hätte die Beantwortung der Fragen der Abgeordneten in der Tat erleichtert, weil sich das auf die konkreten Fragen bezieht. Sie muten uns zu, uns durch diesen Stoff zu arbeiten – Frau Conrads hat eben darauf hingewiesen –, und liefern uns jetzt, im Nachgang, eine Lesehilfe zur freundlichen Bedienung der Abgeordneten. Denn über Verweise hinaus auf das, was Sie uns vorher vorgelegt haben, ist dort nichts enthalten. Das wirft ein gewisses Licht darauf, wie Sie vorgehen.

Vorsitzende Monika Düker: Herr Körfges, darf ich Sie kurz unterbrechen, damit alle auf dem gleichen Stand sind? Die Lesehilfe haben wir gerade vervielfältigt. Ich bitte den Ausschussassistenten, Herrn Krause, ihn nicht nur an die Sprecher, sondern an alle zu verteilen. Diese Lesehilfe ist von Herrn Sauerland zur heutigen Sitzung mitgebracht worden. Ich bitte insofern um Verständnis.

Hans-Willi Körfges (SPD): Für die Vorsitzende und den Ausschussassistenten habe ich sehr viel Verständnis und bedanke mich dafür, dass das Schreiben jetzt verteilt wird. Aber es hätte auch der Erarbeitung weiterer Fragen an die Stadt Duisburg ge-

nützt, wenn wir es vorher gehabt hätten. Das steht im Kontext zum netten Vortrag von Herrn Dr. Greulich, der mit einem plakativen „Wir sehen uns gut aufgestellt“ geendet hat. Von Verantwortungsübernahme kann ich nicht viel feststellen.

Die Polizei hatte hinsichtlich der Überfüllung der Rampe Bedenken. Die Stadt Duisburg hatte sie offensichtlich nicht. Ich zitiere von Seite 49:

Erst mit der – im Konzept nicht vorgesehenen – Überfüllung der Rampe konnte die Einengung zu einem Sicherheitsrisiko werden. Hiermit musste das Amt für Bauordnung nicht rechnen. Aus damaliger Sicht ist die Entscheidung, die Rampe nicht noch am Veranstaltungstag zu überprüfen, im Ergebnis rechtlich nicht zu beanstanden.

Meine Damen und Herren, das heißt auf Deutsch: Wir haben die Rampe – die Situation an der Rampe war ja ursächlich für die Katastrophe – nicht geprüft, weil wir nicht dazu verpflichtet waren. – Wer war denn nach Ihrer Meinung für die Überprüfung dieser Rampe zuständig, Herr Dr. Greulich und Herr Sauerland? Meinen Sie, dass es tatsächlich ausgereicht hat, die Dinge am Abend vorher zu machen?

Hat sich die Stadt Duisburg im Rahmen ihrer Funktion als Ordnungsbehörde über die Anzahl, die Aufstellung und die persönliche Qualifikation der Ordnerinnen und Ordner in irgendeiner Weise ein Bild verschafft? Oder haben Sie gesagt „Wir sind doch nicht zuständig“, wie es aus Ihrer gutachterlichen Stellungnahme hervorgeht, und sich einfach nicht darum gekümmert?

Das Gleiche betrifft die Lautsprecher. Wir haben gehört, dass keine Lautsprecher vorhanden waren. Haben Sie die Lautsprecher überprüft, oder haben Sie gesagt „Wir sind nicht zuständig und überprüfen das nicht“?

Das Problem ist nämlich, dass die Zuständigkeitsfrage nach unserer Ansicht in erheblichem Umfang zur Ausrede gerät. Hier stellt sich natürlich die Frage – unabhängig davon, wer nach der rechtlichen Überprüfung wirklich dafür verantwortlich ist –: Haben Sie irgendwelche Maßnahmen, die in dem Konzept vorgesehen waren, das Bestandteil der Genehmigung war, am Veranstaltungstag konkret überprüft?

Wieso ist zum Beispiel die Rampe nicht noch einmal überprüft worden, obwohl das im Endeffekt die entscheidende, katastrophale Stelle war?

Wenn all das stimmt, möchte ich für die Polizei eine Lanze brechen. Meine Damen und Herren, wir haben zwei Beteiligte, die – wie wir alle – mit Sicherheit wissen, dass es tragische Ereignisse gegeben hat, nämlich die Stadt Duisburg und den Veranstalter. Sie legen uns beide mehr oder weniger geschmeidig Stellungnahmen vor, die nur einen einzigen Hintergrund haben: Wir sind nicht schuld gewesen.

In dem Zusammenhang hat die Polizei ein Alleinstellungsmerkmal im Laufe dieser Sitzung erworben: Sowohl der Innenminister als auch die Polizei haben eingeräumt, dass sie Fehler nicht ausschließen können und wollen. So viel Größe und so viel Verantwortung hätte ich vor dem Hintergrund der tragischen Geschehnisse von den anderen Beteiligten auch erwartet.

Stattdessen schieben Sie die Zuständigkeiten aus Gründen munter hin und her, die ich jetzt nicht nachvollziehen will. Dabei werden Sie von Teilen dieses Hauses unter-

stützt. Meine Damen und Herren, das ist eine Haltung, die für sich selbst spricht. Wer durch die Genehmigung einer solchen Veranstaltung Verantwortung übernommen hat, muss sich auch die Verantwortung für die Folgen in seinem Bereich eingestehen. Das haben Sie erkennbar nicht gemacht.

Herr Sauerland, ich nehme Ihnen die persönliche Betroffenheit ab. Aber trotz aller Bekundungen, in der Sache Verantwortung zeigen zu wollen, geht es in der Vorlage doch um nichts anderes, als zu sagen: Wir waren nicht zuständig. Deshalb haben wir nichts getan. Aber das kann man uns nicht vorwerfen, weil unser Ermessen fehlerfrei war. – Meine Damen und Herren, auf dieser Basis trägt der Ausschuss zur Aufklärung nicht nur nichts bei; auf dieser Basis darf das Parlament den Betroffenen, den Opfern, ihren Angehörigen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Duisburg nicht entgegentreten.

Sören Link (SPD): Gerade wurde es schon erwähnt; ich sage es aber noch einmal, weil es für die Einschätzung dieser Sitzung wichtig ist: Wir sind nicht in einem Gerichtssaal und wir sind nicht bei der Staatsanwaltschaft. Wir sind hier in einem politischen Gremium für eine politische Bewertung der Vorfälle im Vorfeld der Love-Parade und auch danach.

Nach dem, was Herr Körfges gerade zu Recht gesagt hat, kann ich mir einen Teil meines Wortbeitrags sparen.

Aber ich möchte bei der politischen Bewertung ansetzen, Herr Sauerland. Ich bin erschüttert, dass man nach Ihrem letzten Beitrag den Eindruck bekommen muss, dass Sie sich allen Ernstes für ein Opfer halten – und das schon seit Wochen. Sie sind aber ein Akteur: sowohl vor als auch ein ganz schrecklicher Akteur nach der Love-Parade.

Herr Sauerland, in der Phase unmittelbar vor der Love-Parade waren Sie im Urlaub. Neben Ihnen war auch Herr Stadtdirektor Greulich unmittelbar vor der Love-Parade im Urlaub. Damit waren der Oberbürgermeister und sein direkter Vertreter unmittelbar vor der Love-Parade im Urlaub. Ich bin mir sicher: Mitarbeiter, die an der Planung, der Durchführung, der Organisation und der Genehmigung der Love-Parade beteiligt waren, waren nicht im Urlaub.

Es ist erkennbar und klar, dass bei Großveranstaltungen dieser Art noch zahlreiche wichtige Fragen bis kurz vor Beginn der Veranstaltung geklärt werden müssen. Das war auch hier so. Das war Ihnen auch bekannt.

In den Tagen nach der Tragödie, in einer für die Stadt Duisburg unfassbar schwierigen Situation, in der Sie als Oberbürgermeister massiv in der Kritik standen, haben Sie es eben nicht auf die Kette bekommen, Ihren Vertreter unverzüglich aus dem Urlaub zurückzuholen. Er kam erst sechs Tage später wieder zurück.

(Stadtdirektor Dr. Peter Greulich [Stadt Duisburg]: Fünf!)

– Fünf, Entschuldigung.

(Thomas Stotko [SPD]: Dadurch wird es nicht besser!)

Der Chef der Marketinggesellschaft – nicht ganz unwesentlich in diesem Zusammenhang – verabschiedet sich unmittelbar nach der Love-Parade mit dem Argument in den Urlaub, es gebe nichts mehr zu vermarkten. Darauf möchte ich gar nicht näher eingehen. Ich finde: Ein solches Verhalten ist ein Beleg für das Führungsveragen des Oberbürgermeisters. Ich frage Sie, ob Sie mir zustimmen.

(OB Adolf Sauerland [Stadt Duisburg] schüttelt den Kopf.)

Nach der Tragödie der Love-Parade haben Sie jede persönliche Verantwortung für das Desaster von sich gewiesen. Sie haben ausdrücklich Ihren Mitarbeitern die Schuld dafür in die Schuhe geschoben.

(OB Adolf Sauerland [Stadt Duisburg] schüttelt den Kopf.)

– Schütteln Sie nicht den Kopf. Das haben die Mitarbeiter sehr wohl so verstanden.

Dabei wissen Sie ganz genau, dass Sie für alles, was die Stadt Duisburg unter dem Kopfbogen des Oberbürgermeisters tut, die Verantwortung tragen. Denn es wird immer im Auftrag und in Vertretung gezeichnet. Dafür wurden Sie gewählt. Ich finde es auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Duisburg unerträglich, dass Sie sich hinter Ihren Mitarbeitern versteckt haben. Das halte ich für ein Führungsveragen des Oberbürgermeisters. Ich frage Sie, ob Sie mir zustimmen.

Ihnen lagen frühzeitig vor der Love-Parade Unterlagen, Kritik und Bedenken insbesondere aus Ihrer Verwaltung vor. Sie hätten darauf reagieren können. Sie haben es offensichtlich nicht getan. Meine Frage lautet: Warum? Sie haben eben nicht sichergestellt, dass die Genehmigungs- und Kontrollbehörde, nämlich die Stadt Duisburg, die Auflagen und Vorgaben der Baugenehmigung zum Sicherheitskonzept überprüft und gegebenenfalls Verstöße korrigiert und abstellt – im Zweifel noch am Tag selbst. Die Lautsprecheranlagen, die vorgeschrieben waren, die anscheinend nicht da waren, die Beschallung – das kann man eben nur am Tag selber überprüfen.

Wenn wir gerade von Ihrer Rechtsanwältin gehört haben, dass noch nicht einmal Personen der Stadt Duisburg, des Ordnungsamtes, an dem Tag auf dem Platz waren, dort vor Ort waren, dann weiß ich, warum das nicht geklappt hat. Die Frage ist: Warum haben Sie das nicht veranlasst?

Was die Ordneranzahl angeht, was die Beschilderung angeht, was die Situation an der Treppe angeht, von der Herr Schreckenbergs offensichtlich gesagt hat: Hätte er von dieser Treppe gewusst, hätte er sie wegsprengen lassen. Da fragt man sich doch erkennbar: Warum hat es die Stadt Duisburg nicht auf die Kette gekriegt, etwas zu genehmigen und anschließend zu gucken, ob es auch umgesetzt wird?

Sie haben darauf bestanden, dass die Stadt Duisburg als Ordnungsbehörde in Krisensituationen im Rahmen einer Telefonkonferenz die letzte Entscheidung trifft. Entschieden haben Sie aber in dem Moment, in dem es drauf ankam, nichts. Meine Frage ist: Warum?

Nach unseren Erkenntnissen wurden Herrn Prof. Schreckenbergs nicht alle Bedenken der Polizei und beispielsweise der städtischen Feuerwehr vorgetragen. Wieso haben Sie nicht veranlasst, dass alle maßgeblichen Sicherheitsbedenken an den Menschen

weitergegeben wurden, der das Fluchtwegekonzept absegnen sollte, damit die Veranstaltung genehmigt werden kann?

Im Zwischenbericht heißt es, dass die Bedenken insbesondere der Polizei von Fachleuten geprüft und, soweit für sinnvoll erachtet, umgesetzt wurden. Meine Frage an Sie ist: Spielten hierbei finanzielle Erwägungen des Veranstalters eine Rolle ebenso wie das ausweislich der Protokolle bei den Fluchtwegen der Fall war?

Nächste Frage: Sollten durch die Herauslösung des Genehmigungsverfahrens aus der AG Sicherheit Kritiker insbesondere aus dem Bereich der Polizei mundtot gemacht werden? Wer hat die Herausnahme veranlasst?

Wann und wo haben Sie von der Tragödie, von Toten und Verletzten, erfahren, Herr Sauerland? Was haben Sie dann persönlich gemacht?

Herr Sauerland, Sie haben mehrfach erklärt, dass Sie nicht zurücktreten, sondern im Amt bleiben wollen, um so aus dem Amt heraus zur Aufklärung beitragen zu können. Gleichzeitig beantworten Sie seit Wochen keinerlei Fragen der Duisburger Öffentlichkeit und stehen den Medien nicht zur Verfügung oder stellen sich nur ausgewählten Medien zu zuvor besprochenen Interviews. Sie enthalten der Staatsanwaltschaft als der rechtsstaatlichen Aufklärungs- und Ermittlungsbehörde, die dafür zuständig ist, bis in die letzte Woche hinein wichtige Unterlagen vor.

Angesichts dieses Vorgehens frage ich mich, Herr Sauerland: Welchen Beitrag haben Sie als Oberbürgermeister seit dem 24.07.2010 durch Ihren Verbleib im Amt zur Aufklärung leisten können, den nicht auch Ihr Vertreter im Amt, Herr Greulich, hätte leisten können?

Herr Sauerland, das ganze Verfahren, das ganze Verhalten riecht nach einer fatalen Mischung aus Inkompetenz, Eitelkeit und Großmannssucht und gipfelt in der Verantwortungslosigkeit, die sich in Ihrem Verhalten nach der Love-Parade zeigt.

(OB Adolf Sauerland [Stadt Duisburg]: Frau Düker, muss ich mir das anhören?)

– Ich glaube schon.

(OB Adolf Sauerland [Stadt Duisburg]: Es geht hier um Aufklärung!)

– Ich habe diverse Fragen gestellt, Herr Sauerland. Die mögen Ihnen nicht gefallen.

Vorsitzende Monika Düker: Herr Link, ich weise noch einmal darauf hin: Sie dürfen unangenehme Fragen stellen. Sie müssen die auch nicht beantworten, Herr Sauerland. Es gilt freie Rede hier im Parlament.

(Theo Kruse [CDU]: Eine linke Attacke!)

Die freie Rede bleibt erlaubt.

Trotzdem die Mahnung – auch an Herrn Link noch einmal –: Bitte jetzt keine Doppelungen mehr! Stellen Sie Ihre Fragen. Freie Rede ist erlaubt. Die Kollegen der CDU, Herr Biesenbach, werfen auch nicht immer nur mit Wattebäuschchen.

(Peter Biesenbach [CDU]: Der Unterschied besteht darin, dass ich keine fertigen Sachen mitbringe! Das ist doch alles vorgefertigt! Gelesen! – Gegenruf von Sören Link [SPD]: Ich habe mich auf die Sitzung vorbereitet, Herr Biesenbach! Das hätte Ihnen auch gut zu Gesicht gestanden! – Weitere Zurufe von Rüdiger Sagel [LINKE], Peter Biesenbach [CDU] und Thomas Stotko [SPD])

– Ich bitte Sie! Herr Link hat das Wort.

(Weitere Zurufe von Peter Biesenbach [CDU] und Thomas Stotko [SPD])

– Herr Biesenbach, Herr Stotko, ich möchte ungern die Ordnungskräfte holen, damit hier die Kontrahenten getrennt werden.

Es muss doch möglich sein, dass sich alle an ein paar Spielregeln halten. Ich sage noch einmal etwas zu den Spielregeln. Manche Dinge sind schwer aushaltbar. Es gilt die freie Rede. Es obliegt jedem einzelnen Abgeordneten, hier sein Rederecht auszuüben. Wenn es zu Überschreitungen der parlamentarischen Spielregeln kommt, werde ich einen Ordnungsruf veranlassen. Diese Überschreitung hat Herr Link nicht getan. Die haben auch Sie nicht getan, Herr Biesenbach. Es geht in allen Beiträgen hier manchmal etwas sehr emotional zu und hoch her. Das müssen wir jetzt aushalten. Ich bitte trotzdem Herrn Link noch einmal, Überschneidungen und Doppelungen zu vermeiden. Er hat das Wort, und er darf frei reden. Ich sehe keine Veranlassung, ihm einen Ordnungsruf zu erteilen.

Sören Link (SPD): Herr Sauerland, es mag sein, dass Ihnen die Fragen nicht gefallen. Aber die Fragen müssen Sie sich schon gefallen lassen, weil ich sie nicht Ihnen als Person stelle, sondern als Oberbürgermeister der Stadt Duisburg. Dem Verhalten, das Sie seit der Love-Parade und am Tag der Love-Parade und im Vorfeld der Love-Parade an den Tag gelegt haben, und Ihrer Verantwortung müssen Sie sich stellen.

Ich habe mich bemüht, die Fragen so ruhig wie möglich zu stellen. Ich kann Ihnen sagen: Emotional ist das nicht unbedingt einfach, dabei ruhig und gelassen zu bleiben.

Ich bin nahezu fertig mit meinem Beitrag.

Herr Sauerland, Sie haben es nach der Love-Parade bis heute nicht fertiggebracht, sich persönlich zu entschuldigen. Sie haben zunächst den Opfern selber – das haben Sie gerade selber noch einmal dargestellt – die Schuld zugewiesen, dann den eigenen Mitarbeitern, dann dem Veranstalter und dann der Polizei. Nach Ihrer Ansicht – die haben wir ja auch heute von Ihnen und Ihrer Rechtsanwältin gehört – haben alle Beteiligten Fehler gemacht, nur Sie und nur die Stadt Duisburg nicht.

Ich habe den Eindruck, Sie haben ein Problem damit und sind nicht in der Lage, zwischen persönlicher Schuld im juristischen Sinne – die ich Ihnen nicht unterstelle, weil ich die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft auch nicht kenne und mich hü-

ten werde, so etwas zu tun – und politischer Verantwortung zu unterscheiden. Deshalb haben Sie auch den Zeitpunkt, in Würde und in Ehre zurückzutreten, verpasst.

(Peter Biesenbach [CDU]: Ist das eine Frage?)

Ich sage Ihnen als Duisburger Abgeordneter, Herr Oberbürgermeister: Dafür schäme ich mich.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe noch mehrere Fragen, möchte mich aber kurz fassen, weil ja Vieles jetzt auch schon angesprochen wurde.

Ich habe eine Frage an Herrn Härting. Ich hoffe, dass ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie es nicht bestreiten, dass es Absprachen gegeben hat zwischen der Polizei und dem Crowd-Manager um 15:30 Uhr, dass diese Polizeiketten errichtet werden. Ich hoffe, ich habe Sie da richtig verstanden.

Ich frage mich nämlich gleichzeitig eines. Es wurde ja schon mehrmals angesprochen, dass man sich die Videos auf Ihrer Website anschauen sollte. Das habe ich auch getan. Ich habe mir vor allem diese Zusammenfassung angeguckt, diese sechs Minuten. Ich habe mit Erschrecken festgestellt, dass Sie leugnen, dass diese Polizeiketten abgesprochen waren. Ich finde das ehrlich gesagt ziemlich unsäglich, dass Sie es so darstellen, als wären da völlig willkürlich irgendwelche Polizeiketten entstanden und hätten zu diesem Unglück geführt. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

Das gilt ähnlich für die Behauptung, dass die Feuerwehr gegen die Bildung dieser Polizeiketten gewesen sei. Es stimmt zwar: Es gab erst Bedenken der Feuerwehr. Das wurde ja gerade auch noch einmal geäußert. Allerdings wurde auch gesagt, dass die Feuerwehr zugestimmt habe, als man sich darauf verständigt habe, dass gleichzeitig zur Bildung dieser Polizeiketten auch die Vereinzelungsanlagen geschlossen werden.

Ich muss wirklich sagen: Ich finde, das ist eigentlich schon eine Unverschämtheit, dass Sie dieses Video online stellen und genau das leugnen und es so darstellen, als wären es Fehler von Polizei und Feuerwehr und wäre es in keiner Weise abgesprochen worden.

Da muss ich auch noch einmal nachfragen, warum diese Vereinzelungsanlagen nicht wirklich geschlossen wurden und wie es dazu kommen konnte, dass Menschen weiter in den Tunnel gelaufen sind und die Polizei förmlich überrannt haben.

Mich interessiert auch, warum – das wurde gerade auch noch einmal angesprochen – nach dem Durchlassen des Rettungstransporters aus dem Tunnel das entsprechende Zaunelement nicht wieder eingesetzt wurde. Sie hatten gerade gesagt, die Polizei hätte die Anweisung gegeben, den Zaun aufzumachen. Ich frage mich: Warum haben die Ordner dieses Zaunelement nicht wieder eingesetzt? Denn das war ja eigentlich ihre Aufgabe.

Ich persönlich hoffe, dass dieses Video aus dem Netz verschwindet oder – noch besser – Sie dieses Video entsprechend korrigieren.

Dann habe ich noch Fragen an Herrn Sauerland. Sie hatten vorhin in Ihren Ausführungen betont, dass es ein sehr gutes Verhältnis zwischen Ordnungsamt und Polizei geben würde. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das sehe ich nicht. Ich frage mich, warum, wenn es so ein gutes Verhältnis gegeben hat, die Stadt Duisburg dem Polizeipräsidium Duisburg die Genehmigung nicht eher hat zukommen lassen, nicht noch am selben Tag, und vor allen Dingen, warum die Polizei nicht auch das fertige Sicherheitskonzept bekommen hat.

Genauso habe ich auch die Frage – ich glaube, es wurde vorhin schon einmal kurz angesprochen –, ob dieser Vorwurf, der gegen Sie gerichtet wurde, wirklich stimmt, dass der Ordnungsdezernent Rabe gesagt habe, dass Sie die Order ausgaben, dass die Love-Parade auf Ihren Wunsch auf jeden Fall stattzufinden habe.

Eine andere Frage, die ich bei der letzten Innenausschusssitzung schon gestellt habe – bei der Sondersitzung –, konnte mir leider nicht beantwortet werden, weil damals die entsprechenden Personen nicht anwesend waren. Jetzt sind sie da. Darüber bin ich sehr froh.

Ich möchte Sie fragen, wie Sie heute den Umstand bewerten, dass die Arbeitsgruppe 4, also die AG Sicherheit, erst am 12.03.2010 das erste Mal tagte, und ob Sie das nicht ähnlich sehen wie ich und der Meinung sind, dass dieser Zeitplan angesichts dieses politischen Drucks, den es ja offensichtlich gab und der auch nicht ganz verwunderlich ist im Rahmen von RUHR.2010, viel zu kurz gesteckt war, wo Sie doch gerade noch behauptet haben, dass die Sicherheit immer an erster Stelle gestanden hätte.

Eine Frage, die von FDP und CDU in den jeweiligen Fragenkatalogen gestellt wurde, die meiner Meinung nach überhaupt nicht mehr aufgegriffen wurde – es wundert mich auch, dass Herr Biesenbach diese Frage am Anfang nicht mehr gestellt hat –, ist die Frage, warum es keine Trennung im Bereich der Rampe und im Tunnel gegeben hat für die zu- und abfließenden Besuchermassen, weil ja klar war, dass es eine große Menschenmenge geben würde, dass es einen hohen Durchlauf von Besucherinnen und Besuchern geben würde, gerade zu Zeiten des Hauptacts, der ja in der Zeit von 17 bis, ich meine, 22 Uhr angesetzt war.

Ich möchte noch auf einen Punkt zurückkommen, der hier mehrmals zwar angesprochen wurde, aber, ich finde, nicht wirklich richtig diskutiert wurde. Das ist das Gutachten von Herrn Schreckenber. Ich möchte Sie, Herr Sauerland, fragen, wer von diesem Gutachten Kenntnis genommen hat und wie Sie den Inhalt des Gutachtens beurteilen, in welcher Form und ob überhaupt dieses Gutachten von Herrn Schreckenber der Polizei vorgestellt wurde und vor allen Dingen auch noch einmal, wie Sie beurteilen, wie generell damit umgegangen wurde.

Denn ich zitiere noch einmal aus Ihrem Anlagenband:

Dieses

– Anmerkung: Fluchtwegekonzept –

soll dann Prof. Schreckenber vorgelegt werden. Wenn er dieses ‚absegnet‘, soll dies für eine Genehmigungsfähigkeit bei 62 ausreichen.

Ich finde, das spricht schon für sich.

Horst Engel (FDP): Ich möchte zu Beginn auf einen Komplex zurückkommen, der mehr mit Psychologie und dem berühmten Bauchgefühl zu tun hat.

Es gab ja im Umfeld in der Vorbereitungsphase ein Klima rund um diese Veranstaltung quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen und in allen politischen Parteien jeglicher Hierarchie – ich formuliere das einmal etwas salopp als Rheinländer –: Das packen wir.

Daraus ergibt sich meine Frage. Aber nach dem, was wir heute hier auch stückweise gehört haben, glaube ich, liege ich falsch. Trotzdem stelle ich meine Frage an Herrn Sauerland an der Spitze seiner Verwaltung, aber auch an den Polizeipräsidenten von Schmeling als örtlichen Akteur und auch an Schaller, also Lopavent:

Kann es sein, dass ein solches Umfeld und einer der Protagonisten, der sich als Erster dort so geoutet hatte mit Bedenken gegenüber einer Distanz zum eigenen Handeln, nämlich Fritz Pleitgen, psychologisch die Folge hatte, dass man am Ende gar nicht mehr ergebnisoffen prüfen konnte?

Ich habe heute ein Stück weit einen anderen Eindruck. Ich muss das sagen. Ich sehe hier auch sehr viel Akribie. Aber kann es sein? Ich stelle noch einmal die Frage an Herrn Sauerland als Chef der Duisburger Verwaltung und an Herrn von Schmeling. Das wird ja dann, ich denke, vielleicht der Inspekteur Dieter Wehe beantworten können. Ich weiß es aber nicht. Die Frage geht auch an Lopavent.

Der zweite Teil, der in der Psychologie auch eine Rolle spielen könnte, ist: Wir wissen ja alle, wie gut unsere Polizei ausgebildet ist, dass sie sich auf Einsatzsituationen richtig gut vorbereitet. Da ging es ja um die Love-Parade. Das hört sich jetzt sehr platt an. Um was ging es? Es ging um Party. Es ging um Feiern. Ich kenne unsere Polizei. Die hält sich an der Stelle zurück. Da gibt es so eine innere Haltung: Da halten wir uns zurück. Die Leute wollen feiern, die wollen Party haben.

Kann es sein – das frage ich auch unseren Inspekteur –, dass sich dort psychologisch eine kleine Hemmschwelle bezüglich des Zurückhaltens entwickelt hat, was am Ende psychologisch überwunden werden musste? Man muss ja so etwas überwinden, wenn so ein Faktor da eine Rolle spielt, und dann muss man auch zupacken.

Wenn der Minister jetzt hier sitzen würde, dann hätte ich ihn gefragt – ich tue das jetzt rhetorisch –, wann er denn das Gefühl hatte, dass er zuständig ist, psychologisch, gefühlte Zuständigkeit, unabhängig von dem für mich nicht produktiven Streit der Juristen untereinander. Das ist Rucksackwissen. Polizei packt zu und macht, und am Ende hilft sie auch. Das haben die einzelnen Polizeibeamten eindrucksvoll vor Ort bewiesen. Das sieht man, wenn man sich die Mühe macht und sich die stundenlangen Videos anschaut. – Die Psychologie ist der eine Teil.

Dann bleiben ein bisschen kleinkrämerhaft noch eine ganze Menge Fragen übrig, aber ich will nur drei Fragen stellen. Habe ich Sie, Herr Berstermann, richtig verstanden, dass die Absperrgitter auf der Rampe eigentlich abgeräumt gehörten? Oder habe ich das völlig falsch verstanden? Wir wissen, dass dies am Ende eine fatale Ge-

schichte in dem Bereich war, wo die Leute versuchten, Strohhalme zu ergreifen, also gerade an der kleinen Treppe, wo sich dann Stolperfallen entwickelt haben.

(RA Andreas Berstermann [im Auftrag der Stadt Duisburg] nickt.)

– Sie nicken. Ich habe Sie also nicht falsch verstanden. Interessant!

Zu meiner zweiten Frage: Wir haben gehört, von 15:13 Uhr bis 15:45 Uhr war das 4-Meter-Band ausgefallen. Wir wissen, was das bedeutet. Das ist das große Funkgerät, mit dem eigentlich jeder Einsatz sicher bewältigt werden kann. Nach meiner Chronik, die wir intern minutiös aufgestellt haben, ist in der Zeit nichts Relevantes passiert. Das ist in meiner Unterlage.

Noch nicht eingegangen wurde jedoch auf folgenden Sachverhalt – vielleicht hat der Inspekteur das bei der Fülle der Fragen übersehen –: Wenn das 4-Meter-Band ausfällt, man sich bei der Vorbereitung die Tunnelsituation anschaut und Tests durchführt – an der Stelle sieht man, wie man sich bemüht –, dann spielt das Handy eine Rolle. Ich muss darauf zurückkommen, weil wir leider noch keinen Digitalfunk haben. Die Vorrangschaltung – das haben Sie gesagt – für die Funkzelle ist vorbereitet gewesen. Das heißt, sie muss irgendwann auch eingefordert oder bestellt werden. Ab wann war das? Das hätte ich gerne gewusst, weil wir uns immer noch nicht erklären können, warum bestimmte Abläufe relativ lange gedauert haben.

Zu meiner dritten Frage: Haben Sie als Veranstalter allen Ernstes in Ihrem Instrumentenkasten nicht nur theoretisch die Möglichkeit mitgeführt, Floats umzuleiten? War das nur theoretisch oder auch eine ganz praktische Maßnahme für den Fall, dass es zu Problemen oben auf der Fläche kommt? Denn das Umleiten der Floats hätte eine entscheidende Entlastung bringen können.

Anna Conrads (LINKE): Wir haben uns jetzt fast fünf Stunden durch Schuldzu- und abweisungsgutachten gequält. Teilweise haben wir parteipolitische Scharmützel miterlebt. Und es gibt für mich, für unsere Fraktion immer weitere unbeantwortete Fragen. Dazu kommen neue Fragen.

Das, was die Lopavent hier präsentiert, finden wir ärgerlich. Wir finden es ärgerlich, wie sie sich hier durch ihre Rechtsanwälte vertreten lässt und welche Aussagen hier getätigt werden. Man bekommt das Gefühl, Herr Schaller nimmt dieses Gremium nicht so richtig ernst.

Aber auch die Aussagen der Stadt sind für mich unzureichend, ausweichend. Viele Fragen gerade nach der politischen Verantwortung sind nicht beantwortet worden.

Auch vonseiten des Innenministeriums fehlen Informationen, teilweise verschuldet durch Ermittlungen, aber auch da will unsere Fraktion heute keinen Persilschein ausstellen.

Es gibt – Herr Engel hat es gerade angedeutet – ein parlamentarisches Instrument, nämlich den Untersuchungsausschuss. Auch die Linke findet, dass ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss sinnvoll ist und Klarheit bringen kann.

Rüdiger Sagel (LINKE): Es ist in der Tat so: Es gab eine Serie von Planungsfehlern, die aus meiner Sicht sehr bewusst in Kauf genommen wurden. Wir haben vor allem von einer Menge Organisationspannen gehört.

Darüber hinaus haben wir – das ist ein ziemlich großes Problem, das aufgeklärt worden ist – bei dieser Veranstaltung offensichtlich einen Kommunikations-Gau mit tödlichem Ausgang erlebt.

Als jemand, der in der ersten Sitzung nicht dabei war, ist mir sehr deutlich geworden, dass es offensichtlich kein Gremium und keine Institution gegeben hat, die während der Veranstaltung kontrolliert haben, ob das alles richtig abläuft.

Des Weiteren hat es eine fehlende durchgreifende Steuerung dieser Veranstaltung gegeben, als die Planungsfehler konkret geworden sind und zu den Gefährdungs- und auch tödlichen Situationen geführt haben.

Es gibt viele Fehler im Zusammenspiel von Verantwortlichkeiten. Das betrifft leider alle. Es sind auf allen Seiten Fehler gemacht worden. Ich finde es gut, dass zumindest vonseiten des Innenministeriums in diese Richtung etwas eingeräumt worden ist. Von den anderen habe ich es nicht gehört. Ich finde, dass die Vertreter von Herrn Schaller völlig ausweichend und unkonkret auf die Fragen, die von den Abgeordneten sehr konkret gestellt worden sind, geantwortet haben. Das war absolut unbefriedigend.

Deswegen kann ich mich meiner Kollegin nur anschließen. Wir werden das, was wir hier heute erlebt haben, seriös auswerten. Wir werden ja auch ein Protokoll bekommen. Aus unserer Sicht ist es notwendig, einen Untersuchungsausschuss anzugehen, denn die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und vor allem die Betroffenen haben ein Recht auf schnelle Aufklärung und auf eine Aufklärung, die umgreifend ist und in die Tiefe geht, damit so etwas in Zukunft nicht noch einmal passieren kann.

Ich kann nur sagen: Was ich heute hier erlebt habe, ist nach der Katastrophe mit tödlichem Ausgang eine andere Katastrophe einer anderen Art.

Dem Oberbürgermeister kann ich nur sagen: Sie sollten endlich die politische Verantwortung tragen. Es ist höchste Zeit.

Ich habe wirklich erwartet, dass Herr Schaller, wenn er schon den Medien immer wieder in eigener Sache Auskunft gibt, hier persönlich Rede und Antwort steht. Das hat er nicht gemacht. Er hat Leute hierher geschickt, die völlig ausweichend geantwortet haben. Es ist unerträglich.

Matthi Bolte (GRÜNE): Ich werde versuchen, mich auf das Nötigste zu beschränken, nämlich auf die Fragen, die sich aus der Antwort auf meine Fragen ergeben haben oder die nicht beantwortet wurden.

Herr Rechtsanwalt Berstermann, Sie haben auf meine Frage, inwieweit die Stadt Duisburg die Auflagen aus der Genehmigung hätte kontrollieren und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen entwickeln müssen, falls diese nicht erfüllt werden, geantwortet – da würde ich Ihnen auch nicht direkt widersprechen –, dass es in Genehmigungsverfahren, gerade wenn sie das Bauordnungsrecht betreffen, nicht unüblich ist, dass

nicht jede Auflage in jedem Verfahren einzeln nachgeprüft wird, sondern dass es einen gewissen Ermessensspielraum gibt. Soweit okay.

Wir reden hier über ein singuläres Ereignis, über die Sicherheit von mindestens 350.000 Menschen, die unmittelbar mit diesem Sicherheitskonzept zusammenhängt. Da wollen Sie mir erzählen, dass die Auflagen nicht kontrolliert wurden, weil es einen Ermessensspielraum gab? Damit habe ich meine Probleme. Mich würde Ihre Meinung dazu interessieren, inwieweit das ein passender Anlass ist, um die Ermessensspielräume auszunutzen.

Nun habe ich eine Frage an Herrn Härting zum Thema „grüne Ordner“. Sie sagten, es gab 164 grüne Ordner. Mich würde interessieren, nach welchem Einsatzplan, mit welchen Einsatzzeiten diese grünen Ordner an den Eingangsschleusen aktiv waren, inwieweit Sie verifizieren können oder begründete Anhaltspunkte dafür haben, dass diese grünen Ordner in der zugesagten Anzahl zum zugesagten Zeitpunkt an den zugesagten Stellen waren. Bei 164 grünen Ordnern über einen Veranstaltungszeitraum von 10 Uhr bis in die Nacht, bis mindestens 24 Uhr, würde mich zumindest die Personaldisposition bei der Lopavent sehr stark interessieren. Interessieren würde mich auch eine Stellungnahme zu der Aussage, dass zu bestimmten Zeitpunkten nicht ausreichend viele grüne Ordner an den Eingangsschleusen aktiv waren. Das waren die Punkte, die sich aus den Antworten auf meine Fragen ergeben haben.

In meinem dritten Komplex – mag sein, dass der ein bisschen untergegangen ist – habe ich vorhin – ähnlich wie Herr Engel – nach dem Planungsprozess für das Zuwegungskonzept gefragt und mich da auf die drei geprüften Varianten gestürzt. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Duisburg wollte ich vorhin gerne wissen, inwieweit die verschiedenen Varianten eine Priorisierung nach Sicherheitslevel hatten, inwieweit man sagen kann, eine Zuwegung über etwas anderes als den Karl-Lehr-Tunnel wäre sicherer gewesen. Inwieweit ist das bei den Planungen überlegt worden?

Wir haben gehört, dass es bei den Planungen eine solche Überlegung gegeben hat. Straßen.NRW hat das sehr schnell abgelehnt. Nach einem Bericht in der „WAZ“ von Anfang dieser Woche – man muss ja hier nicht immer den „Spiegel“ zitieren – hat es eine Zusage des damaligen Verkehrsministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Lienenkämper, gegeben, eine solche Sperrung zu ermöglichen. Straßen.NRW hat das dann widerrufen. Laut dieser Berichterstattung – das müssten Sie möglicherweise bestätigen – wurde in den Besprechungen angeführt, dass bei dieser Frage auch Kostenerwägungen eine Rolle gespielt haben. Da würde mich interessieren, wie dieser Prozess abgelaufen ist, ob geprüft worden ist, die A 59 als eine zusätzliche Zuwegung zu nutzen, um den Druck von den anderen Zuwegungen zu nehmen.

Seitens des Ministers und der Polizei hätte ich gerne gewusst, wie sie die aufgrund dieser Entscheidung lange Zuwegung beurteilen, nämlich die Leute 2 km durch die Stadt zu schicken, die dann nicht unbedingt in bester Stimmung auf dem Veranstaltungsgelände ankommen, was für die Situation, die sich dann ergeben hat, sicherlich mit ein entscheidender Grund sein dürfte. Wie beurteilen Sie dieses Wegekonzept? Wie beurteilen Sie das Vorsperren-Konzept? Welche Wirkung hat dieses Vorsperren-Konzept auf dem Weg entfaltet?

Jeder von Ihnen hat jetzt die Möglichkeit, noch einmal auf eine Frage von mir zu antworten. Das wäre fair.

Peter Biesenbach (CDU): Ich möchte damit beginnen, noch einmal Herrn Link deutlich zu machen, warum wir bei seinen – in Anführungszeichen – Fragen so heftig reagiert haben. Herr Link, nicht wegen des Inhalts. Das würde auch Herr Sauerland ausgehalten haben und auch aushalten. Was uns geärgert hat, ist, dass es offensichtlich mit der Maschine oder mit dem PC vorgeschriebene Sachen sind. Das heißt, Ihre Sachen waren fertig, als wir heute begannen. Sie wollten in dieser Sitzung keine Fragen stellen, sondern Sie wollten daraus ein Tribunal machen. Und das ist das, was wir im Augenblick als völlig unpassend ansehen. Denn hier ist nicht der Ort, über politische Verantwortung zu debattieren. Das kann jeder für sich selber.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wo sonst, Herr Biesenbach?)

Das werden wir auch dann tun, Herr Stotko, wenn wir die Fakten kennen. Aber es geht nicht, zu sagen: Ich haue mal drauf, denn der andere muss schweigen.

(Sören Link [SPD]: Ich habe den Bericht gelesen und mir Fragen überlegt?)

– Herr Link, Sie haben sich hier auf ein Tribunal eingestellt. Das müssen Sie jetzt auch ertragen, denn wir haben Ihre Ausführungen auch ertragen müssen.

Herr Körfges, Ihre Schelte über das nachgereichte Papier verstehe ich auch nicht. Ich wollte mich nicht auf das Papier verlassen. Mir ist das Original lieber. Ich mache mir auch gerne die Arbeit. Darum möchte ich auch vom Innenminister noch weitere Originalunterlagen. Dann kann ich mir selbst ein Urteil bilden. Von daher sehe ich das als Lesehilfe, das aber nicht das Studium der wirklichen Quelle ersetzt. Jeder mag so damit umgehen und arbeiten, wie er meint. Aber ich glaube, Sorgfalt bekommen wir nur, indem wir die gesamte Quelle studieren.

Beim zweiten Teil habe ich noch eine Frage an Professor Mayen. Herr Professor Mayen, auch bei Ihnen wundere ich mich ein wenig – das ist meine Ansicht –: Auch Sie sind erst zurückgerudert, als wir massiv nachgefragt haben. Denn nun ist es plötzlich eine Tatsachenfrage, wann die Polizei originär zuständig wurde. Über den Rest hätten wir nie gestritten. Natürlich ist es eine Tatsachenfrage. Sie haben aber den Eindruck erweckt, als wäre das völlig anders gewesen. Und das nehme ich Ihnen übel.

Ich nehme Ihnen ebenfalls übel, dass Sie noch einmal in Ihrem Beitrag den Eindruck erweckt haben, als ob die Bauaufsichtsbehörde eine eigene Prüfpflicht des Sicherheitskonzeptes hat. Wenn Sie das aufrechterhalten wollen, sagen Sie es bitte noch einmal! Aber dann setzen Sie sich auch mit den Ausführungen des Ministerialrats Rübél auseinander, der das eben nicht deutlich sagt!

Wenn Sie jetzt sagen, es gab kein Einvernehmen, dann kann ich Sie nur bitten, sich einmal in die Protokolle des Arbeitskreises einzulesen, wo es doch eindeutig ist. Sie haben hier gesagt, dass Sie ein Pflichtenheft vermissen, und Sie ziehen einen Vergleich, der nicht nachzuvollziehen ist, der auch nicht passt. Sie sagen: Das hat die

Arbeitsgruppe nicht erfüllt. – Stimmt. Man hat kein Pflichtenheft erstellt. Was hat man getan? In der Besprechung am 15.07.2010 haben sich alle Ordnungsbehörden zusammengesetzt, haben 15 Szenarien durchgespielt und haben dann aufgeschrieben: Wer soll was tun, wenn was passiert? – Ist das kein Pflichtenheft? Hätte da drüber stehen müssen: Pflichtenheft? Oder waren sich alle Beteiligten einig: Das sind die Gefahren, die wir sehen? Und für diese Gefahren machen wir Absprachen.

Nun mag man philosophieren, ob das zuständig war oder nicht, ob ich Zuständigkeiten abgeben konnte oder nicht. Aber das sind rechtstheoretische Dinge, das ist nichts für Praktiker.

In Duisburg saßen die Behörden zusammen, die Aufgaben zu erledigen hatten, und haben geklärt: Wer tut wann was? An diesem 15.07.2010 – ich weiß nicht, ob Sie das in Ihre Prüfungen einbezogen haben – haben alle Ordnungsvertreter Präsentationen vorgelegt, in denen sie ihre Beiträge darstellten. Herr Dr. Greulich hat eben einige vorgetragen. Ich habe hier noch mehr. Ich würde auch gerne Herrn Jäger und Herrn Wehe damit konfrontieren.

Von der Polizei Duisburg – die Vorlage haben viele auf dem Tisch liegen – selber werden in der Präsentation und im Kreis aller Ordnungsbehörden als polizeiliche Ziele genannt: frühzeitiges Erkennen von Sicherheitsstörungen und die geordnete Führung der Besucherströme

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Es gibt zwei verschiedene Teile, das haben wir auch gelesen.)

– mit dem Ergebnis, lieber Herr Körfges ... Das ist klar, das ist auch eine andere Meinung, als Sie sie haben. Deswegen lassen Sie mir meine Meinung. Sie können gerne andere Dokumente vorlegen. Die Dokumente sind da.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja.)

Am Ende kommt die Polizei zu dem Ergebnis: Wir sehen uns gut aufgestellt. Herr Wehe, gut, dass Sie da sind. Sie könnten widersprechen, wenn es anders war.

Ich habe auch in der Sitzung, die der Minister an dem Montag in dem Ministerium gemacht hat, gefragt: Gab es denn im Vorfeld irgendwelche Informationen ins Innenministerium? Da ist mir gesagt worden – sonst wird Herr Wehe das gleich anders darstellen –: Ja, es hat einmal eine Besprechung bei uns gegeben. Da haben auch die Vertreter der Polizei Duisburg mitgeteilt, sie hielten die Lage für beherrschbar. Warum also diese große Aufregung?

Ich will viele Fragen im Detail nicht mehr wiederholen. Die Fragen bekommen wir nicht mehr beantwortet.

An Herrn Härting die Frage: Herr Härting, würden Sie für Lopavent aufgrund der heutigen Sitzung zu den Fragen, die heute gestellt werden, noch einmal schriftliche Informationen nachreichen? Diese Frage können Sie mir gleich beantworten.

An den Innenminister: Herr Jäger, ich hatte eben schon gesagt, dass ich mit den Antworten zu den von uns gestellten Fragen nicht zufrieden bin. Darum die Frage: Werden Sie Ihre Antworten noch einmal nachbessern? Nachdem mir Herr Wehe

beim letzten Mal noch sagte „Ich kann doch nicht noch einmal in Duisburg einen Bericht anfordern“, war ich ganz erstaunt, dass Sie heute in der Lage waren, Fragen, denen Sie nicht mehr ausweichen konnten, intensiv und faktenreich zu beantworten. Darum gehe ich davon aus, dass Sie auch die übrigen Fragen, die ich gestellt habe, ähnlich präzise beantworten können. Darum die Bitte, uns heute zu sagen, ob Sie nachbessern werden.

Die letzte Frage, auch an den Innenminister: Sie haben in der schriftlichen Überreichung von Unterlagen mitgeteilt: Weitere Unterlagen, insbesondere die Ablaufprotokolle, könnten oder wollten Sie nicht herausgeben, weil die Staatsanwältin Sie darum gebeten hätte. Aber Sie haben sie dem Polizeipräsidium Essen gegeben. Auch hier die Frage: Sind Sie bereit, uns die Unterlagen, die ich von Ihnen noch erbeten habe, herauszugeben? Ich bitte heute um eine konkrete Antwort, denn davon wird abhängen, wie meine Fraktion weiter vorgehen wird.

Nadja Lüders (SPD): Vorab noch einmal, Herr Biesenbach: Die von uns so bezeichnete Lesehilfe der Stadt Duisburg sollte eigentlich der Antwortenkatalog auf Ihre Fragen sein. Deswegen verwundert es mich sehr, dass all Ihre Fragen aus dem sogenannten vorgelegten Gutachten beantwortet zu sein scheinen. Das finde ich bewundernswert, denn für uns ergeben sich weiterhin Fragen.

Die erste richtet sich an die Vertreter des Veranstalters. Sie haben vorhin die Frage des Kollegen Stotko, warum die Floats stehengeblieben sind, so beantwortet, dass das im Sicherheitskonzept so vereinbart war, und haben, leider Gottes, nur halb zitiert. Dort steht – ich bitte Sie, das zu bestätigen –, dass, wenn es zu Stauungen kommen kann, die nachfolgenden Floats einige Zeit angehalten werden können.

Es macht Sinn, wenn oben auf der Rampe ein Stau ist, dass dann die anderen hinterher angehalten werden, um die Menschen mit den ziehenden Floats abzuführen – im wahrsten Sinne des Wortes –, nämlich die sogenannte Rattenfänger Methode.

Zurück zur Frage: Es war bei den Interviews des Herrn Schaller bezeichnend in Bildern – im Hintergrund der McFit-Float – zu sehen, dass die ganze Parade stand.

Das Nächste auch in Richtung des Veranstalters: Bei diesen wunderbaren vorläufigen Sicherheitskonzepten, die alle wunderbar begleitend durch die Stadt Duisburg bearbeitet worden sind, ist mir aufgefallen, dass es eines in dieser wahnsinnig langfristigen Planung gibt, Stand 20.05.2010 – Monat Mai –, bei dem es auf Seite 3 von 10 heißt: Erste Vorabpläne werden den Sicherheitsbehörden Mitte April zur Verfügung gestellt. Nach meiner Rechnung ist der April vor dem Mai. Da frage ich mich, wie solche Sicherheitskonzepte in die Unterlagen kommen.

Dann die Frage an die Stadt Duisburg, einmal zu den Sicherheitsbehörden. Ich habe ich es einmal so gelernt, dass dem Oberbürgermeister auch die Feuerwehr und das Ordnungsamt unterstehen. Das Ordnungsamt – das bitte ich ausdrücklich im Protokoll festzuhalten, das hat Frau Kollegin Dr. Jasper gesagt – war auf dem Gelände nicht anwesend.

(RA Dr. Ute Jasper [im Auftrag der Stadt Duisburg]: Ja.)

Vorhin. Das finde ich auch bemerkenswert.

Über die rechtliche Bewertung der Zuständigkeiten werden andere reden. Ich möchte einfach nur die Bestätigung haben.

Jetzt aber meine Frage, weil die Stadt Duisburg in Person des Oberbürgermeisters wahnsinnig um Aufklärung bemüht ist. Da heißt es in dem seit gestern vorliegenden Gutachten, mit dem wir uns heute Nacht haben rumschlagen dürfen, auf Seite 83:

Als der Druck der Besucher im Bereich vor den Vereinzelungsanlagen trotz der eingeleiteten Maßnahmen stärker wurde, forderte die Polizei nach Kenntnis der Stadt Duisburg ... den Veranstalter ... auf ...

Sie sagen uns aber nicht, woher Sie diese Kenntnis plötzlich haben.

(RA Dr. Ute Jasper [im Auftrag der Stadt Duisburg]: Des Ordnungsamtes!)

– Des Ordnungsamtes. Ich denke, die waren gar nicht vor Ort.

(RA Dr. Ute Jasper [im Auftrag der Stadt Duisburg]: Richtig, die waren nicht vor Ort. Wenn ich das sofort beantworten darf. Aber dieses Einsatztagebuch wurde vom Ordnungsamt aufgrund der Telefongespräche erstellt.)

– Ich denke, es gab keine Konferenz, als diese Lage da war.

(RA Dr. Ute Jasper [im Auftrag der Stadt Duisburg]: Wir gehen das gleich im Einzelnen durch.)

Vorsitzende Monika Düker: Bitte keine Dialoge. Frau Dr. Jasper notiert mit. Frau Lüders, Ihre Fragen, bitte.

Nadja Lüders (SPD): Ich habe noch eines vergessen, und zwar in Richtung Herrn Dr. Greulich. Sie haben uns vorhin lang und breit auch aus dem AK Sicherheit und dem Sicherheitskonzept zitiert, das Bestandteil der ganzen Genehmigung war, und zwar dahingehend, wer denn zuständig war. Sie haben das Szenario „Besucherzulauf – Strecke“ vorgelesen. „Strecke“ ist aber ein anderes Szenario als „Besucherzulauf – Gelände“.

(Stadtdirektor Dr. Peter Greulich [Stadt Duisburg]: Gelände habe ich vorgelesen!)

– Nein, das haben Sie nicht vorgelesen. Dort steht als Zuständigkeitsregelung ausdrücklich vereinbart:

Ordnungsbehörde

Prüfung der Schließung des Geländes in Absprache mit den BOS/dem Veranstalter innerhalb einer Telefonkonferenz.

Aber Sie waren ja nicht zuständig, oder?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie haben „Strecke“ vorgelesen, obwohl uns „Gelände“ interessiert hätte!)

– Genau. Sie haben nicht erwähnt, dass dort vereinbart war,

Ordnungsbehörde

Prüfung der Schließung des Geländes in Absprache mit den BOS/dem Veranstalter innerhalb einer Telefonkonferenz.

Information der Veranstaltungsbesucher auf den Zulaufstrecken ...

– Klar, das war außerhalb.

Aber:

Veranstalter

Schließung der Einlassstellen Karl-Lehr-Straße

Um noch einmal klarzustellen: Das bezog sich auf den Bereich des Tunnels und der Rampe.

Ich bitte, dass Sie bestätigen, dass laut dieses Szenarios „Besuchierzulauf – Gelände“ vereinbart war, dass die Ordnungsbehörde für die Prüfung der Schließung des Geländes in Absprache mit Veranstalter in Telefonkonferenz zuständig war.

Vorsitzende Monika Düker: Danke, Frau Lüders. – In der Antwortrunde die bekannte Reihenfolge, beginnend mit dem Innenministerium, bitte.

Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Biesenbach! Wir haben in der Vergangenheit zusammen manchen Strauß miteinander ausgefochten. Ich vermute mal, das wird auch in Zukunft so bleiben. Ich bitte, mir wenigstens in einem Punkt eine Bestätigung zuzugestehen. Was man mir in Zusammenhang mit der Love-Parade nicht vorwerfen kann, ist mangelnde Offenheit und Transparenz.

(Peter Biesenbach [CDU]: Doch, ganz massiv!)

Herr Abgeordneter Biesenbach, Sie selbst haben auch von Dingen Kenntnis erhalten, die bisher der Öffentlichkeit und diesem Innenausschuss auch noch nicht zugeführt worden sind. Wir sind dabei hart an die Grenze dessen gegangen, was rechtlich vertretbar ist. Herr Biesenbach, grundsätzlich ist zu trennen, ob innerhalb einer Polizeibehörde Unterlagen zur Nachbearbeitung eines Einsatzes verwandt werden, zu dem zugleich staatsanwaltschaftliche Ermittlungen stattfinden, oder ob man sie Dritten, wie beispielsweise dem Landtag, zugänglich macht. Die Staatsanwaltschaft hat deutlich, nachdrücklich gebeten, diesen Weg der Veröffentlichung nicht zu suchen.

Aber ich mache Ihnen ein Angebot, Herr Biesenbach. Erstens – wie schon beim letzten Mal –: Wenn einzelne Abgeordnete Nachfragen zum jetzigen Erkenntnisstand haben, muss nicht der Weg über Ausschuss oder Kleine Anfrage gewählt werden. Nach direkter Ansprache meines Hauses machen wir eine Gesprächsrunde und werden das, was wir dürfen, was wir ermitteln, vermitteln.

(Peter Biesenbach [CDU]: Wurde mir abgelehnt!)

– Nein, nein, Herr Biesenbach.

(Peter Biesenbach [CDU]: Aber sicher!)

– Gut. Darüber müssen wir jetzt nicht streiten. Ich erneuere dieses Angebot. – Das war das Erste.

Das Zweite – auch als Vorschlag zu den Unterlagen, die Sie eingefordert haben –: Ich werde die Staatsanwaltschaft schriftlich noch einmal um Auskunft bitten, ob sie die Auffassung, dass aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen, aufrechterhält, und um eine schriftliche Stellungnahme bitten. Auch die stelle ich Ihnen zur Verfügung. Wenn es anders sein sollte, erhalten Sie selbstverständlich Zugang zu den Unterlagen. Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich um Verständnis, dass wir rechtlich nicht in der Lage sind, die einem größeren Kreis zugänglich zu machen. Ich bedaure dies, weil ich glaube, dass wir durchaus guten Herzens das, was da an Unterlagen über die Polizeieinsätze vorhanden ist, Dritten zugänglich machen könnten.

Ich war eben kurz draußen, Herr Engel, aber mir ist gesagt worden, dass in der Diskussion gefragt worden ist, wie aus meiner Sicht die „gefühlte“ Zuständigkeit der Polizei aussah. – Unabhängig von der juristischen Bewertung, ob es eine originäre oder eine subsidiäre Verantwortung der Polizei gab: So handeln Polizeibeamte nicht. Die sind für etwas anderes ausgebildet. Die sind dafür ausgebildet, dass sie, wenn sie den Eindruck haben, es geht um Leib und Leben von Bürgerinnen und Bürgern, selbstverständlich einschreiten, und zwar nicht unter Beachtung der Frage, ob sie zuständig sind oder nicht. Dafür sind sie ausgebildet. Das können die Bürgerinnen und Bürger von der Polizei auch erwarten.

Die Polizei ist eingeschritten. Sie hat die Schleusen selbstständig zu einem bestimmten Zeitpunkt geschlossen. Sie hat Maßnahmen ergriffen, die nach dem jeweils aktuellen Erkenntnisstand als Maßnahmen betrachtet worden sind, die einem bestimmten Chaos, das in dieser Veranstaltung herrschte, entgegenwirken.

Ich bitte einfach, Herr Engel, auch zu beachten, dass diese Polizeibeamten in einer Situation waren, wo die Veranstaltung völlig aus dem Ruder gelaufen ist, dass sie in eine Situation hineingeworfen worden sind, wo sie eigentlich nicht – ich betone das: eigentlich nicht – zuständig waren, originär, aber subsidiär gesagt haben: „Jetzt besteht Gefahr für Leib und Leben, jetzt schreiten wir ein!“ – immer nach dem jeweils aktuellen Erkenntnisstand.

Ich habe auch deutlich gesagt: Bei diesem Polizeieinsatz, und zwar in Gänze, über das ganze Stadtgebiet, gab es einen extremen Einsatzdruck. Das, was da im Stadtgebiet stattgefunden hat – mehrere Hunderttausend Besucher, die zum Teil, ich formuliere es jetzt mal diplomatisch, sehr ausgiebig gefeiert haben –, hat die Polizei in ihrem Einsatz in einer Weise gefordert, dass man schlussendlich sagen muss: Dass das so beherrschbar war in diesem Einsatz und angesichts dessen, was da im Stadtgebiet stattgefunden hat, dafür muss man den Beamtinnen und Beamten vor Ort wirklich ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellen.

Meine Aufgabe als Innenminister, als Aufsicht über die Polizei, ist, sehr genau zu analysieren: Was hat in diesem Einsatz stattgefunden? Wenn Fehler stattgefunden haben, heißen sie auch Fehler; und dann müssen daraus Konsequenzen gezogen werden. Aber ich betrachte es als meine Aufgabe als Innenminister, die Polizei vor ungerechtfertigten Vorwürfen einer Allgemeinzuständigkeit – ich finde es unerträglich, dass Herr Schaller erklärt, es gäbe keine 21 Toten, wenn die Polizei nicht da gewesen wäre –, die Polizei vor solchen Angriffen in Schutz zu nehmen. Das haben meine Vorgänger getan, das tue ich, ich hoffe, es werden auch meine Nachfolger tun. Das betrachte ich als meine Aufgabe.

Frau Kraft und ich haben in den letzten Wochen mit Einsatzkräften, mit Polizeibeamten, mit Angehörigen von Opfern, mit Verletzten sehr viel Kontakt gehabt. Ich glaube, dass für diese Betroffenen das, was hier heute in dieser Sitzung abgelaufen ist – ich formuliere es sehr diplomatisch –, unbefriedigend ist. Aus deren Sicht ist es hochgradig unbefriedigend, wenn sich von drei beteiligten Institutionen bereits heute zwei von jeder Verantwortung und Schuld freisprechen wollen. Das betrachten die als unerträglich.

Ich glaube, dass mit der Sitzung heute auch klar geworden ist, dass die Legislative an ihre Grenzen gestoßen ist. Bei aller Offenheit und Transparenz, die wir versucht haben, vonseiten des Innenministeriums vom ersten Tag an zu beweisen: Ein Innenausschuss kommt an seine Grenzen, wenn es um persönliche, vitale Interessen geht, wenn Strafverfahren oder finanzielle Einbußen von Beteiligten drohen. So will ich es einmal formulieren. Dann kommt ein Eigeninteresse zutage, angesichts dessen ein Innenausschuss feststellen muss, dass seine Instrumente hochgradig stumpf sind. Gleiches gilt aus meiner Perspektive auch für einen möglichen Untersuchungsausschuss. Das ist Beurteilung des Parlamentes. Aber ich glaube, dass viele Beteiligte – ich eingeschlossen – die Geduld aufbringen müssen, dass die Staatsanwaltschaft hier ordentlich und qualifiziert zu Ende ermittelt, damit die Frage der juristischen Schuld ab einem bestimmten Zeitpunkt klar ist. Ich glaube, dass man das mit den Mitteln des Parlamentes nicht leisten kann.

Letzter Punkt. Ich glaube, dass bei aller Diskrepanz zwischen den politischen Parteien, die hier vertreten sind, eines klar sein muss: Wir müssen so handeln, dass so etwas nach Möglichkeit nie wieder passiert. Die Erfahrungen und die Lehren – fernab jeder juristischen Schuld – aus dieser Veranstaltung müssen sein, dass solche Großveranstaltungen zukünftig anders miteinander abgesprochen, organisiert und genehmigt werden müssen. Die Klärung von Fragen wie denen, dass eine solche Eintages-Veranstaltung von einem Veranstalter durchgeführt wird, der das bis dahin gerade drei Mal gemacht hat, aber noch nie in einer geschlossenen Räumlichkeit, dass die Stadt Duisburg eine Veranstaltung zu genehmigen hat, die in ihren Grenzen so noch nie stattgefunden hat, dass das allen Beteiligten ein Engagement und auch ein Verständnis von Sicherheit für Menschen abfordert – ich will nicht beurteilen, ob das stattgefunden hat oder nicht –, ist in üblichen Genehmigungsverfahren so nicht zu gewährleisten. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Wir haben Initiativen ergriffen, was zukünftige Genehmigungsverfahren angeht, was Qualifizierung von Sicherheitskräften und Ähnliches angeht.

Meine Erkenntnis heute ist: Es ist sehr enttäuschend, dass sich hier Einzelne schon jetzt von Schuld und Verantwortung freisprechen wollen. Das ist aber wahrscheinlich in gewisser Weise auch den Umständen geschuldet. Ich habe große Hoffnung und großes Vertrauen darauf, dass die unabhängig ermittelnde Staatsanwaltschaft uns in einem absehbaren Zeitraum die Erkenntnisse liefert, die insbesondere Angehörige und Opfer erwarten.

Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Herr Minister Jäger hat ja schon auf die Frage „Wie war die Einstellung der Polizei zu dem Einsatz?“ – so möchte ich das mal sagen – des Abgeordneten Engel geantwortet. Ich kann nur noch mal erklären, dass die Bereitschaftspolizeieinheiten in Nordrhein-Westfalen Erfahrungen mit solchen Einsätzen haben. Sie sind ja auch in Essen und in Dortmund eingesetzt gewesen. Die Erfahrungen hat man ausgewertet. Von daher wussten wir, dass es dort eine Mischung gibt aus großen Gruppen in Partylaune. Alle Spezifika waren dort bekannt, sodass ich fest davon ausgehe, dass man darauf gut eingestellt war. Die Intervention, die die Polizei geleistet hat, auch beim Niederrennen von Zäunen etc., belegt, dass man die Hände nicht in den Schoß gelegt hat, schon gar nicht in § 1 Polizeigesetz nachguckt hat, wer denn zuständig ist, sondern entsprechend gehandelt hat.

Noch mal zur Frage der Vorrangschaltung: Nach dem, was uns berichtet worden ist, ist eine Vorrangschaltung komplett für den gesamten Einsatzzeitraum eingerichtet worden. Bis zu dem kritischen Ereignis und während des kritischen Ereignisses hat es keine Probleme damit gegeben. Lediglich ab 19:25 Uhr kam es zu Störungen. Das mag möglicherweise daran liegen, dass sich die Belastungen im Handynetzenverkehr durch die Agenturmeldungen und das weltweite Echo natürlich deutlich erhöht haben.

Ich bin kein Techniker, aber: Man darf sich Vorrangschaltungen bitte nicht so vorstellen, als dass, wenn die Polizei eine Vorrangschaltung eingerichtet bekommt, alle anderen überhaupt nicht telefonieren können. Ich glaube, das möchte auch keiner in diesem Staat. Das ist einfach eine Bevorrechtigung vor anderen, ein schnelleres Durchschleusen etc. Also: Es gab weder Kosten- noch Technikprobleme im Zusammenhang mit einer Vorrangschaltung.

Herr Bolte hat eine Frage gestellt, die das Vorsperrenkonzept anbelangt. Das wäre bei Bedarf auszudehnen. Die Polizei hatte vier Vorsperren vorgesehen, zwei auf jeder Zuwegung, eine im Westen und eine im Osten. Diese Vorsperren mussten mehrfach eingesetzt werden, weil der Druck wegen der verspäteten Öffnung groß war. Ich sage noch einmal: Es war eigentlich vorgesehen, wenn der Druck sehr groß ist, schon um 10 Uhr zu öffnen. Aber wenn Sie zwei Stunden später öffnen und haben dann noch nicht einmal die volle Kapazität an Ordnern an der Sperrstelle, dann haben Sie natürlich ein Riesenproblem. Und nach unseren Schätzungen haben da 20.000 Leute gestanden. Um den Druck herauszunehmen, ist zwischendurch interveniert worden, sind die Polizeikräfte da hineingegangen.

Herr Bolte, ich war nicht da. Ich weiß nicht, ob Sie da waren; aber Sie haben eine Schilderung gegeben. Uns ist von den Kräften auch berichtet worden, dass die Menschen natürlich sauer waren, die ja feiern wollten, die da hinwollten und jetzt schon

wieder von der Polizei aufgehalten werden. Ich habe vorhin Originalzitate aus dem Bereich gebracht. Also: Vorsperren sind eingesetzt worden. Unsere Lautsprecher sind teilweise demontiert worden. Es hat viele Einsätze gegeben, auch durchaus aggressive Situationen, sodass auch Pfefferspray eingesetzt werden musste. Das war auch auf der Strecke entsprechend kritisch.

Herr Abgeordneter Biesenbach, es ist richtig – das habe ich am 04.08. auch bestätigt –, dass es eine Vorbesprechung im Innenministerium gegeben hat. Es ist Usus bei allen Großeinsätzen, dass sich das Innenministerium die Lage vortragen lässt. Wir kommen damit ausdrücklich nicht in die Rolle des vor Ort verantwortlichen Polizeiführers. Primär geht es uns darum, die Frage zu klären, ob das Land weitere Kräfte, Führungs- und Einsatzmittel zur Verfügung stellen muss. Das ist auch in diesem Einsatz so geschehen. Wenn hier zwischendurch mal Düsseldorf genannt worden ist, dann liegt das einfach daran, dass wir einen von sechs ständigen Stäben aus Düsseldorf dem Polizeipräsidium Duisburg zur Vorbereitung unterstellt haben. Das ist ein ganz normaler Vorgang gewesen.

Ich habe nie und an keiner Stelle behauptet, die Polizei hätte im Zuge des Verfahrens nie das Einvernehmen erklärt. Wir haben lediglich dargestellt, wie die Abläufe gewesen sind. Die Polizei hat in die AG 4 ihre Sicherheitsbedenken eingebracht.

Diese Sicherheitsbedenken bezogen sich – das habe ich am 04.08. dargestellt – in erster Linie darauf, dass nach Bewertung der Polizei die Einlassschleusen zu nah am Tunnel waren und da keine Handlungsmöglichkeit mehr bestanden hat. Die Polizei hat massiv auf die Problematik „Pfropfen“ hingewiesen. Dem ist mit Argumenten begegnet worden; die sind hier alle dargestellt worden. Die Polizei hat massiv auf das Problem „Bahngleise“ hingewiesen. Tatsächlich ist hinterher alles so eingetreten. Die Polizei hat darauf hingewiesen, dass man denjenigen, die weg wollen, wenn man schon keine gesonderte Regelung im Tunnel hat, doch zumindest an den Ausgängen, wo sich die Menschen erkennbar stauen werden, die aus den Schleusen herausmüssen, irgendwie eine Möglichkeit bieten muss, dass man irgendetwas separat machen muss, zum Beispiel durch Zaunabtrennung. Das ist eingerichtet worden.

Letztendlich war es die Initiative, nicht die Verantwortung der Polizei, sondern die Initiative, einen Workshop zu machen und die Beteiligten endlich an einem Tisch zusammenzubringen. Die Verantwortlichkeiten sind klar dargestellt worden.

Lesen Sie bitte auch noch mal das Protokoll dazu. Darin steht ganz klar, dass eine Telefonschaltkonferenz zur Frage der Sperrung eingerichtet wird und dass die Ordnungsbehörde entscheidet. Da steht expressis verbis: Die anderen haben Beratungsfunktion. – Dieses Protokoll ist gefertigt und verteilt worden. Das ist der Sachstand.

Letzter Punkt – es ist etwas schwierig, ich versuche es trotzdem, rate aber denjenigen, die noch Fragen haben, noch mal ins Protokoll zu gucken –: Ich habe nicht und zu keiner Zeit weitere Informationen des Innenministeriums verweigert, Herr Abgeordneter Biesenbach. Was ich am 04.08. gemacht habe, war Folgendes: Ich habe gesagt, dass wir nicht unmittelbar nach der Sondersitzung – zunächst haben wir auf der schmalen Basis von Daten aus dem Polizeipräsidium Duisburg die Weltöffentlichkeit und anschließend den Innenausschuss in einer Sondersitzung informiert –

völlig neue Erkenntnisse haben, sondern natürlich immer nur das weitergeben können, was wir haben, dass wir wie heute immer unseren Sachstand bekanntgeben.

Selbstverständlich – ich möchte das nicht als „Nachbessern“ bezeichnen – werden wir weiter alle Erkenntnisse, die wir haben, die sich fortlaufend ergeben werden, weitergeben. Es wird selbstverständlich immer neue Erkenntnisse geben. Denken Sie an die Information der Staatsanwaltschaft, die in ihrer Presseerklärung erklärt hat, es gebe zu ein und demselben Sachverhalt völlig unterschiedliche Wahrnehmungen der Zeugen. Das ist – in Klammern – eine Situation, die der Polizei aus Unfällen nicht unbekannt ist.

Ich sage es noch einmal – Herr Minister hatte es gesagt –: Wir sind offen. Wir geben die Informationen, wenn Bedarfe da sind. Mir und meinen Mitarbeitern sind jedenfalls aus Ihrem Bereich keine konkreten Bitten zu weiteren Fragen zugegangen. Wir haben die Fragenkataloge. Die haben wir mit dem, was wir an Informationsstand haben, was wir aus Duisburg bekommen haben, gefüllt. Wir haben immer wieder nachgefragt. Das ist der Sachstand, den wir heute benennen können. Wenn er sich erweitert, werden wir das selbstverständlich auch mitteilen.

Vorsitzende Monika Düker: Jetzt hat noch einmal Herr Mayen zu der mehrfach gestellten Frage nach der Bauaufsichtsbehörde und deren Prüfpflicht etc das Wort.

RA Prof. Dr. Thomas Mayen (im Auftrag des MIK): Ich hatte mir einige Fragen mehr von Herrn Abgeordneten Biesenbach notiert, auf die ich kurz eingehen will.

Sie haben mir – erstens – vorgeworfen, ich sei zurückgerudert. Ich will Ihnen, um das Stichwort aufzugreifen, eine kleine Lesehilfe geben. Das hatte ich eben schon ausgeführt. Wir haben auf Seite 30 des Gutachtens sehr klar gemacht, dass sich die Zuständigkeit der Polizei auch im Rahmen der subsidiären Zuständigkeit – das ist eine eigene Zuständigkeit – auf diejenigen Fälle beschränkt hat, in denen der Veranstalter seine Aufgaben nicht hinreichend erfüllt hat. Ich zitiere wörtlich: ... und die Ordnungsbehörde auch im Rahmen der gemeinsamen Telefonkonferenzen nicht mehr rechtzeitig handeln konnte. – Das ist die eigene Zuständigkeit. Nichts anderes habe ich zum Ausdruck gebracht.

Die Frage, wann die eingesetzt hat oder nicht, ist in der Tat eine Tatsachenfrage.

Zweite Frage! Sie haben gemeint, mir das übel nehmen zu müssen. Ich nehme an, Sie meinten, das überzeuge Sie nicht. Das lasse ich einmal dahingestellt. Es geht um die Frage, ob ich wirklich glauben würde, dass die Bauaufsichtsbehörde die Frage des Sicherheitskonzepts zu prüfen hat. – Ich denke, es ist recht deutlich geworden, dass ich das in der Tat meine – das mit dem entscheidenden Zusatz und vielleicht als kleine Nebenbemerkung auch an Frau Kollegin Jasper; das mit dem Handwerk einmal beiseite gelassen –: Ich habe gesagt, das gilt jedenfalls dann, wenn dieses Sicherheitskonzept von der zuständigen Genehmigungsbehörde zum Gegenstand ihres Genehmigungsbescheides gemacht worden ist.

Das ist deutlich geworden. Das hat sie bei der Baugenehmigung mit Prüfstempel gemacht. Das ist der übliche Grünvermerk. Das heißt: Es wird zum Gegenstand der

Baugenehmigung. Es wird rechtlich verbindlich vorgegeben und ist verwaltungsrechtlich die Aussage der Genehmigungsbehörde: Dieses Sicherheitskonzept ist erforderlich, um die gesetzliche Genehmigungsvoraussetzung der Sicherheit der Veranstaltung zu gewährleisten. Es ist tauglich und insofern ausreichend, um tatsächlich diese Genehmigungsvoraussetzungen sicherstellen zu können. Denn das ist überhaupt die Voraussetzung dafür, dass ich überhaupt die Einschränkung eines solchen Sicherheitskonzeptes zum Gegenstand einer Genehmigung verpflichtend für den Adressaten der Genehmigung machen darf.

(Zuruf von Peter Biesenbach [CDU])

– Herr Brüggel hat sich auf die Auslegung der Sonderbauverordnung für sich genommen und isoliert bezogen. So habe ich es jedenfalls verstanden. Warum das ein Gegensatz sein sollte und er das so sieht, das müssen Sie ihn fragen. Ich kann Ihnen nur meine juristische Einschätzung geben. Meine juristische Einschätzung ist auf diesen Punkt konzentriert.

Ich will einmal eine Gegenfrage stellen: Glauben Sie wirklich ernsthaft – dabei will ich auch die Frage der Sondernutzungserlaubnis durch die Straßenbaubehörde einbeziehen –, dass die Sicherheit der Veranstaltung nicht Genehmigungsvoraussetzung war? Das kann doch wohl kein Mensch ernsthaft behaupten.

(Beifall von der SPD)

Das habe ich Ihnen nicht unterstellt. Ich mache weiter: Wenn die Sicherheit der Veranstaltung Genehmigungsvoraussetzung ist, dann muss die Behörde, die mit solchen verbindlichen Vorgaben Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit trifft, selbstverständlich auch sicherstellen, dass diese Vorkehrungen funktionieren. Das ist selbstverständlich auch Inhalt der 12. BImSchV für die Störfallanlagen im Immissionsschutzrecht.

Meine weitere Frage: Glauben Sie ernsthaft, dass sich die Behörde, die die Sicherheit der Veranstaltung als Genehmigungsvoraussetzung zu beurteilen und abschließend zu bescheiden hat – es geht um die Bauaufsichtsbehörde und die Straßenbaubehörde –, auf die Ausrede beziehen kann, sie habe – erstens – kein eigenes sachverständiges Personal? – Das kann wohl nicht wahr sein, denn dafür kann sie genau das tun, was sie gemacht hat, nämlich Sachverständige beauftragen, die sie insofern ergänzend unterstützen können. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt! Es ist völlig selbstverständlich, dass diese Dinge, wenn sie verbindlich vorgeschrieben werden, auch – das ist die letzte Bemerkung zur Frage der subsidiären Zuständigkeit – in der Überwachungskompetenz liegen. Herr Engel hat ja einen Punkt aufgegriffen, den ich eben am Rande angesprochen habe: Diese Zaunsperrn, die nicht beseitigt worden sind, waren sicherlich – als das festgestellt worden ist – keine Situation der Gefahr im Verzug. Das war noch eine Vorfeldmaßnahme.

Für mich ist völlig klar: Erstens. Die Stadt Duisburg hat es für sich akzeptiert, dass sie überprüfen muss. Das hat sie auch getan und hat es festgestellt. Es ist völlig klar, dass man dann überlegen muss, ob Maßnahmen ergriffen werden. Das ist im Übri-

gen die Frage des Ermessens. § 61 Abs. 2 sieht vor, dass im Fall des pflichtgemäßen Ermessens zu prüfen ist, welche Maßnahmen ergriffen werden. Das ist der entscheidende Punkt. Die Überwachungspflicht steht überhaupt nicht in Streit.

OB Adolf Sauerland (Stadt Duisburg): Einige Fragen werde ich beantworten, andere weitergeben.

Die Zuständigkeit für das Sicherheitskonzept für Veranstaltungsstätten mit mehr als 5.000 Besuchern hat der Betreiber. Der Betreiber hat im Einvernehmen mit den für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, den Brandschutzdienststellen und den Rettungsdiensteinheiten, ein Sicherheitskonzept aufzustellen. Das als Antwort.

Zweitens! Zum Thema Lesehilfe: Wir haben bis gestern Morgen die Endfassung bearbeitet. Gestern Morgen ist sie fertig geworden, gestern haben wir gedruckt. Wir haben Ihnen den Druck zugestellt, damit Sie zumindest über Nacht die Möglichkeit hatten, dieses zu lesen und zu bearbeiten. Nach dem Druck können Sie aber erst Lesehilfen erstellen. Wenn Sie nämlich richtig schauen, sehen Sie: Dort sind zum Beispiel Seitenzahlen angegeben. Also konnten die erst danach entstehen. Die sind danach entstanden und sind so entstanden, dass wir sie Ihnen heute mitgebracht haben. Ich denke: Mit dem Endbericht haben wir Ihnen alle Fragen beantwortet. Darum ging es. Wir haben Ihnen mit dem Zusatzbericht noch einmal das Nachforschen Ihrer Fragen, die gestellt wurden, erleichtert.

Herr Link, ich nehme nur die Sachen auf, die neu waren. Sie haben, so viel ich weiß, eine sehr versierte Ausbildung im öffentlichen Dienst gehabt und wissen, dass es in der öffentlichen Verwaltung eine Hierarchie gibt. Es gibt Stellvertreter und ständige Stellvertreter. Sie wissen, dass die Fachdezernenten Fachvertreter des Oberbürgermeisters sind. Und Sie wissen: Wenn der Oberbürgermeister nicht da ist und der ständige Vertreter, dass es eine Hierarchie gibt, wer die entsprechende Position einnimmt. Ich kann Ihnen sagen: Nur die Hälfte der VK-Mitglieder war in Urlaub. Die andere Hälfte war anwesend. Die Verwaltung war handlungsfähig, der Oberbürgermeister erreichbar und jederzeit bereit zurückzukommen.

Zur Aussage vom Kollegen Rabe habe ich in meinen Einleitungen Stellung genommen. Auch der Kollege Rabe hat dargestellt, wie es zu verstehen ist, seine Worte, die er auch so gesagt zu haben zugibt: Der Oberbürgermeister wünscht diese Love-Parade.

Es gab eine große, große Mehrheit, die dieses wünschte, und eine einstimmige politische Mehrheit. Genauso ist das zu verstehen. Das hat er dort entsprechend in die Runde gesagt.

Und ich habe in meiner Eingangsbemerkung festgestellt, dass es hohe Erwartungen gab, aber diese Erwartungen nicht über die Sicherheit gestellt wurden. Die Sicherheit der Teilnehmer und der Bevölkerung waren oberstes Ziel.

Datum 12.03. ist leicht zu erklären: Ab dann war die Finanzierung der Love-Parade gesichert, und ab dann gab es ganz konkrete Planungsschritte.

Zu Prof. Schreckenbergs und seiner Bewertung des Sicherheitsgutachtens: Er hat eine Bestätigung an die Fachverwaltung geschickt, an Beratungen teilgenommen und – das ist ganz wichtig – am abschließenden Termin, der, glaube ich, am 15.07. war. Er war dabei, als festgestellt wurde, dass alles so sicher machbar ist. – Jetzt gebe ich weiter an meine Kollegen.

Stadtdirektor Dr. Peter Greulich (Stadt Duisburg): Ich wende mich zunächst den Fragen von Herrn Abgeordneten Bolte zur Priorisierung des Wegesystems und der Wegeerschließung zu. Eine solche Priorisierung hat es nicht gegeben. Nachdem die erste wichtige Überlegung, die A 59 einzubeziehen, verworfen worden ist, ist das getrennte Wegekonzept insbesondere aufgrund der Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen – in Essen, meine ich, wäre es gewesen, weil es dort im Bahnhof mit dem einseitigen Ausgang zu Schwierigkeiten gekommen ist – gewählt worden. Man muss es einräumen: Das ist mit einer langen Wegestrecke und möglicherweise auch mit der einen oder anderen Unzufriedenheit bei den von heftigen Impulsen gesteuerten Ravern und Raverinnen begleitet gewesen. Aber das erschien uns aus Sicherheitsgesichtspunkten wegen der Entzerrungseffekte die beste Lösung.

Frau Abgeordnete Lüders hat mich gebeten, das noch einmal auszuführen. Frau Lüders, vielleicht habe ich mich eben undeutlich ausgedrückt, aber ich konnte Ihnen eigentlich nur ein Szenario vorlesen. Nur das habe ich dabei. Das Szenario „Besucherzulauf – Strecke“ habe ich – ich habe die gleichen Unterlagen wie Sie – auch. Aber ich habe eben aus dem Szenario „Besucherzulauf – Gelände“ vorgetragen. Ich wollte eben deutlich machen: In diesem Szenario hat es natürlich eine der Stadt Duisburg übertragene Schlussscheidungskompetenz gegeben – so steht es auch im Protokoll –, wenn die Überfüllung drohte. Die drohte nie. Das wissen wir. Die Zahlen liegen uns ...

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

– Nein, es war das Gesamtgelände gemeint, nicht Teilsektoren.

(Nadja Lüders [SPD] wendet sich ab.)

– Jetzt, wo Sie sich gerade empört abwenden, hätte ich gerne Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe es eben schon erklärt: Für die Teilbereiche der unterschiedlichen Bereiche des Gesamtgeländes waren wir eben expressis verbis durch festgelegte Spielregeln vorher nicht zuständig. Jetzt lese ich das vor, was ich eben auch vorgelesen habe:

Beeinflussung von Besucherströmen auf dem Gelände, soweit Überfüllung von

– Zauberwort –

Teilbereichen droht.

„Teilbereiche“ gehören zum Bestandteil des Veranstaltungsgeländes. Eine Überfüllung auf Teilbereichen ist Aufgabe des Veranstalters in der verabredeten Rollenteilung mit der Polizei, weil: „Verabredete Rollenteilung mit der Polizei“ – ich darf noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten – heißt:

ggf. Unterstützung des Veranstalters bei Lenkung Besucherströme auf dem Gelände.

Das wollte ich Ihnen sagen. – Dass die Stadt Duisburg in dieser wichtigen Frage, ob bei Überfüllung des Gesamtgeländes geschlossen werden muss – natürlich nach Beratung und Abwägung mit den unterschiedlichen Sicherheitsbehörden –, eine wichtige Rolle hat, ist deswegen klar zu beantworten, weil in dem Augenblick, wo das Gelände voll ist, weil wesentlich mehr als 250.000 Besucherinnen und Besucher kommen – vielleicht 350.000 –, diese im öffentlichen Verkehrsraum irgendwie gehandhabt werden müssen. Das ist die Zuständigkeitsübertragung nach Abwägung mit den Sicherheitsbehörden, wie man damit umgehen kann. Es hätte ja auch in der Beratung/der Telefonkonferenz in der Abwägung, welches Risiko größer ist, die Entscheidung kommen können, vielleicht mehr Leute auf das Gelände zu lassen, weil vielleicht mehr Leute auf dem Gelände vielleicht weniger schädlich gewesen wären als eine möglicherweise in Panik geratene Situation außerhalb des Veranstaltungsgeländes.

Das sind Szenarien und Überlegungen. Wir sind aber nie in diese Situation gekommen, weil – es ist gerade schon gesagt worden – die Bandbreiten der Zahlenschätzungen von 130.000 bis 186.000 reichen. Man merkt ganz deutlich: Bei 250.000 erlaubten Gästen sind 80 % schlicht und ergreifend nie erreicht gewesen.

RA Dr. Ute Jasper (im Auftrag der Stadt Duisburg): Ergänzend als Hinweis zu diesem Punkt noch einmal das Zitat, das ich schon aus dem Schreiben der Polizei zur Zusammenfassung der Sicherheitsszenarien vorgelesen hatte. Es wird – und zwar nicht nur in dem einen Szenario, das Sie vorgetragen haben, sondern in insgesamt 15 Szenarien – sehr genau unterschieden zwischen Vorfällen auf dem Gelände, wo jeweils eine Zuständigkeit der Polizei und des Veranstalters vorgesehen ist, und Vorfällen, die die Wegeföhrung betreffen. Ich zitiere noch einmal: Die Polizei definiert die Auslastung auf dem Veranstaltungsgelände, die Ordnungsbehörde anhand der Einschätzung des Außendienstes auf den Wegföhrungen. – Das war die Absprache. Viel wichtiger als die Absprache ist doch: So war auch die tatsächliche Handhabung. Das heißt: Das, worüber wir uns hier die ganze Zeit streiten, war zwischen den Verantwortlichen, den Handelnden, überhaupt kein Problem.

Ich darf auf Ihre Frage eingehen, warum kein Mitarbeiter des Ordnungsamtes auf dem Gelände war: weil zwischen den Verantwortlichen völlig klar war, wer für die Wegeföhrung und wer für das Gelände zuständig war. Und deshalb, um in einer solchen anspruchsvollen, komplexen Veranstaltung auch keine überschneidenden Verantwortlichkeiten zu haben, um unterschiedliche Befehle zu vermeiden, hat man sich im Vorfeld geeinigt. Polizei und Veranstalter: auf dem Gelände anwesend und verantwortlich; Ordnungsamt: für die Wegeföhrung zuständig. – Genau so war die Absprache.

Wir können uns lange juristisch über Zuständigkeiten streiten – entscheidend ist doch: Die handelnden Personen – ausnahmslos – haben es genau so verstanden und gehandhabt. Das ist doch hier der entscheidende Punkt. Wir machen uns doch vor allen, die uns zuhören, lächerlich – da stimme ich Ihnen zu, Herr Minister –, wenn

wir uns über Zuständigkeiten streiten und gleichzeitig das Handeln völlig sauber abbildet, wie die Aufgaben verteilt wurden. An der Stelle muss ich auch sagen, führt dieser juristische Streit nicht weiter, wenn wir sagen: subsidiäre und vorrangige Zuständigkeit – aus meiner Sicht völlig klar –, entscheidend ...

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Vorsitzende Monika Düker: Herr Körfges, Frau Dr. Jasper hat das Wort. Bitte keine Zwischenrufe. Mäßigung, bitte.

RA Dr. Ute Jasper (im Auftrag der Stadt Duisburg): Das ist wirklich ein Punkt, der mich in der ganzen Fragerunde etwas umgetrieben hat.

Das Zweite ist natürlich noch mal das Thema – das war eigentlich schon zu Beginn meines Vortrages da –: Musste die Stadt Duisburg dieses Sicherheitskonzept prüfen? – Wir haben, denke ich, dazu die Meinungen ausgetauscht.

Es gibt mehrere Meinungen: die des Ordnungsgebers und des Autors der Vorschrift, es gibt unsere Meinung, es gibt die von Ihnen, Herr Kollege, und es gibt das Gesetz, die Verordnung. Und die Verordnung spricht nicht von Prüfpflicht der Bauaufsicht. Wenn Sie das dort finden, bin ich gern bereit, weiter darüber zu diskutieren. Aber außerhalb des Wortlautes einer Vorschrift ist es schwierig.

Sie sagen jetzt: Ja, die Genehmigungsbehörde musste ja alles prüfen, was dem Antrag zugrunde lag. – Das würde ja bedeuten, dass sie auch alle Sicherheitsgutachten der Sachverständigen in eigener Kompetenz hätte gegenprüfen müssen. – Wollen Sie das ernsthaft behaupten?

Dieser Schluss, den Sie da ziehen – alles was Anlage zum Antrag war, ist damit auch Bestandteil der Baugenehmigung und unterliegt der Prüfpflicht der Bauaufsicht –, ist weder durch den Wortlaut noch durch den Ordnungsgeber noch durch die Literatur noch durch irgendetwas zu rechtfertigen. Auch nicht durch den Sinn und Zweck, weil der Sinn und Zweck natürlich die Prüfpflicht da anordnet, wo auch die Kompetenz liegt.

Insofern ist es schade, dass wir über Juristerei sprechen müssen; denn eigentlich kommt es auf die Dinge an, auf die Amtspflichtverletzungen, die geschehen sind. Und da muss ich sagen: Ich hab den ganzen Tag viele Vorwürfe zu unserer Arbeit gehört. Aber ich habe trotzdem nicht gehört, an welcher konkreten Stelle jetzt eigentlich die Stadt Duisburg und deren Mitarbeiter, mit denen wir sehr intensiv gesprochen haben, ihre Amtspflichten verletzt hätten. Es ist ganz viel über Zuständigkeit geredet worden. Aber ich hätte lieber über diese einzelnen Rechtsfragen gesprochen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Können Sie haben! Schneller, als Ihnen lieb ist!)

Vorsitzende Monika Düker: Herr Kollege!

RA Dr. Ute Jasper (im Auftrag der Stadt Duisburg): Insbesondere wurde gesagt, wir hätten die Bedenken – und das ist eine ernsthafte Kritik an unserer Arbeit; dazu würde ich abschließend gerne noch Stellung nehmen –, die geltend gemacht wurden, nicht berücksichtigt.

Mit keinem Wort habe ich etwas dazu gehört, welche konkreten Bedenken wir denn nicht berücksichtigt haben sollten und wo die denn geltend gemacht wurden. Es ist nur abstrakt von Bedenken gesprochen worden. Herr Wehe hat uns freundlicherweise unterstützt und gesagt, welche Bedenken geltend gemacht wurden, zum Beispiel zur Verschiebung der Sperran an der Karl-Lehr-Str., und wie diesen Bedenken Rechnung getragen wurde.

Ich möchte Sie bitten – ich würde sehr gerne darauf antworten –, mir zu sagen, welche Bedenken denn geltend gemacht und nicht berücksichtigt wurden. Konkret ist mir jetzt noch keines vorgekommen. Deswegen kann ich die Frage, so abstrakt wie sie gestellt wurde – Bedenken nicht berücksichtigt –, nicht genauer beantworten.

Ich hoffe, ich habe jetzt alles erfasst, sonst würde ich Herrn Berstermann noch einmal bitten.

Vorsitzende Monika Düker: Bei der Zuständigkeitsfrage wird der Konflikt, glaube ich, jetzt so stehenbleiben müssen; ich bitte auch darum, dazu jetzt nicht weiter auszuführen. Ich hätte aber noch die Frage von Herrn Kollegen Körfges, ob Sie die Überprüfung der Ordner auf Zuverlässigkeit etc. in Ihrem Zuständigkeitsbereich sehen oder nicht. Das ist ja unabhängig von Auflagen, Zäunen, etc.

RA Dr. Ute Jasper (im Auftrag der Stadt Duisburg): Ohne zu wiederholen: Erstens. Überprüfung der Ordner ist Teil des Sicherheitskonzepts, also genauso zu behandeln. Ich will es nicht noch mal wiederholen.

Das Zweite ist: Auflagen wurden geprüft. Das hatte ich eben vergessen. Es ist ja auch vorgeworfen worden, es seien keine Auflagen geprüft worden. Auflagen wurden geprüft, zum Beispiel die Zäune und viele andere mehr,

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Da hat der Kollege Wehe was anderes gesagt!)

sodass sicherlich die Kritik geäußert werden kann, dass man zum Zeitpunkt der Prüfung nicht so schlau war, die tatsächlich eingetretene Gefahr vorherzusehen. – Stimmt. Wenn man gesehen hätte, dass eine Kette gebildet wird und dass solche Staus entstehen, hätte man sicherlich an der Stelle noch anders hingesehen. Diese Gefahr, das muss man eingestehen, hat man in dieser konkreten Form so nicht vorhergesehen, sonst hätte man dort genauer prüfen müssen.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Ich hoffe, ich brauche diesmal Ihre Hilfe nicht ganz so sehr, weil ich mich bemüht habe, das ein bisschen besser zu notieren.

Zunächst einmal bin ich ein wenig betroffen, wenn ich hier den Vorwurf höre, wir würden ausweichend antworten. Dann würde ich doch einfach bitten, die Fragen hier noch einmal zu stellen, weil das genau das Gegenteil von dem ist, was hier eigentlich die Absicht war.

Zweitens zu den Fragen der Frau Abgeordneten Schäffer von den Grünen. Sie haben sich sicherlich versprochen, als Sie gesagt haben, wir sollten die Videoaufzeichnungen korrigieren. Das haben Sie sicherlich nicht so gemeint, sondern Sie haben die Aussage gemeint, die wir zu dem gemacht haben, was man auf den Videos sehen kann.

Bei diesen Aufzeichnungen geht es um die Kette. Und jetzt bitte ich – bevor man gleich sagt, das sei unverschämt –, mir einmal zuzuhören: Es gibt diese Kette. Und es wird gesagt, diese Kette sei auf Anweisung von dem Veranstalter dort aufgestellt worden. Diese Aussage kommt ausschließlich – und ich darf es mal kurz in Person benennen – von Herrn Wehe.

(Zuruf)

Die einzige Person, die eine solche Anweisung theoretisch hätte erteilen können, ist der Crowd-Manager. Der Crowd-Manager allerdings – das habe ich vorhin aus dem „SPIEGEL“ vorgelesen, sagt: Eine Kette hätte ich doch gar nicht bei der Polizei anordnen können. – Punkt eins.

Punkt zwei: Bitte lesen Sie es noch einmal. Er hat Unterstützung angefordert, das ist völlig richtig. Aber das ist etwas ganz anderes. Wir sagen, es war brandgefährlich, diese Kette dort an dieser Stelle aufzustellen. Das ist es, was wir sagen. Und da haben wir als Argument – und da liege ich nicht falsch, das haben Sie am Anfang so gesagt, Herr Wehe –, dass Sie gesagt haben, diese Kette sei aufgestellt worden auf Anforderung jetzt von uns. Der Einzige, der es in Person hätte machen können – und das sage ich jetzt noch mal in Ihre Richtung, Frau Abgeordnete, nur damit Sie verstehen, woher das kommt, wenn wir das so sagen –, der eine solche Anweisung hätte erteilen können, ist der Crowd-Manager, von dem wir – da bitte ich auch um Nachsicht, das ist ja kein Angestellter der Lopavent – auch nur die Aussage aus dem „SPIEGEL“ haben, wo er etwas anderes sagt. Da sagt er nämlich erstens: Eine solche Anweisung hätte ich der Polizei gar nicht erteilen können. Und zweitens sagt er – wenn Sie das mal lesen;

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ich habe es gelesen!)

ich verzichte jetzt auf ein wörtliches Zitat –: Wenn man eine solche Kette hätte machen können, dann allenfalls oben am Rampenkopf. – Bitte lesen Sie das noch mal, was er sagt.

Dann darf ich doch bitte darauf hinweisen und dann darf Lopavent darauf hinweisen, dass jedenfalls wir keine Kenntnis davon haben, dass irgendjemand von unseren Leuten die Aufstellung der Kette an dieser – aus unserer Sicht sichtbar gefährlichen – Position auch noch angefordert hätte. Einen solchen Hinweis dürfen wir doch machen, wenn wir darlegen können: Die einzige Person, die dafür in Betracht kommt,

eine solche „Anordnung“ zu geben, die sagt etwas ganz anderes. – Das ist doch dann nicht unverschämt, etwas so darzustellen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Vielleicht können Sie noch den Hinweis einbauen in Ihr Filmchen, dass es eine gemeinsame Absprache darüber gab!)

– Es gab für die Ketten keine gemeinsame Absprache. Das wäre nicht richtig. Lesen Sie bitte das, was ...

Vorsitzende Monika Düker: Ich möchte noch einmal auf meine Anfangsbemerkung zurückkommen. Wir werden hier letztendlich nicht Richter spielen können. Es zeichnet sich ab, dass an verschiedenen Stellen Aussage gegen Aussage steht. Das muss, so unbefriedigend das für alle ist, nachher stehenbleiben. Deswegen bitte ich, diese Widersprüche jetzt nicht weiter zu zementieren. Die sind uns allen deutlich geworden.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Ich habe nur die Frage der Abgeordneten beantwortet, soweit das in meine Richtung geht.

Dann kam eine Frage zu den Lautsprechern. Um da klar zu sein: Ich habe vorhin gesagt: Im Tunnel gab es keine Lautsprecher. Ich betone: im Tunnel. Das heißt natürlich nicht, dass es auf dem gesamten Veranstaltungsgelände keine Lautsprecher gab. Selbstverständlich gab es auf dem Veranstaltungsgelände Lautsprecher. Es gab Lautsprecheranlagen – ich habe mich da auch noch mal im Vorfeld schlau gemacht – um den Bühnenbereich herum, die auch synchron geschaltet werden konnten. Es gab insbesondere auch die Möglichkeit, die Floats mit Lautsprechern synchron zu schalten.

Da das nicht protokolliert worden ist, können wir jetzt keine Aussage dazu machen, wann welche Durchsagen dort tatsächlich gemacht worden sind. Ich bitte nur, dies zu berücksichtigen, damit nicht hängenbleibt, ich hätte gesagt, es hätte keine Lautsprecher gegeben. Das bezieht sich ausschließlich auf den Tunnel.

Dann bin ich – ich glaube, das waren auch Sie, Frau Schäffer – zu den Vereinzelungsanlagen gefragt worden. Ich hatte eigentlich gemeint, zu den Vereinzelungsanlagen alles gesagt zu haben, was ich dazu sagen kann, sprich: zu den Schleusen. Ich darf es wiederholen, weil Sie es wohl anders aufgegriffen haben.

Es steht fest, dass die Schleuse West – ich spreche jetzt bewusst nur von der Schleuse West – um 16 Uhr geschlossen war. Das heißt: Da hat man gesehen, dass da ein Problem ist, woraufhin man die Schleuse geschlossen hat. Es steht aber ebenso fest, dass die Schleuse gegen 16:02 Uhr wieder geöffnet worden ist. Auf wessen Veranlassung bzw. Anweisung dies geschah, dazu gibt es unterschiedliche Aussagen.

Ich weise nur darauf hin und darf etwas aufgreifen, was ich vorhin aufgefangen habe: Wir haben natürlich den Ordnern – es gab Ordneranweisungen schwarz auf weiß – noch einmal ausdrücklich gesagt, dass Anweisungen der Polizei Folge zu leisten ist.

Es gibt unterschiedliche Aussagen dazu, von wem eine solche Anweisung kam. Aber selbstverständlich, wenn eine solche Anweisung der Polizei gekommen wäre, dann hätten die Ordner die hoffentlich auch befolgt.

Noch einmal zu den Floats. Das ist natürlich immer das Problem, wenn man sich abschnittsweise über ein Dokument unterhält. Das hatten wir jetzt schon an verschiedenen Stellen. Das gebe ich unumwunden zu, das ist immer das Problem.

Die Floatsteuerung spielte eine ganz erhebliche Rolle bei dem Versuch, die Besucherströme zu regulieren. Da ist das eine so richtig wie das andere. Es gibt Situationen bei der Floatsteuerung, in denen man sie alle auffordert, zügig weiterzufahren, um die Leute mitzunehmen. Aber es gibt eben auch Situationen, in denen es sinnvoll ist, wenn sie stehenbleiben.

Und in dieser konkreten Situation – schauen Sie sich die Bilder an – war es so, dass man vermeiden wollte, dass am Ausgang der Rampe die Leute sozusagen direkt auf einen Float zulaufen und um den Float herumtanzen. Also hat man zu diesem Zeitpunkt bei der Floatsteuerung gemeint – ich sage nur, was man gemeint hat, will das aber gar nicht bewerten –, dass es besser wäre, wenn in dem Bereich, den man jetzt möglichst nicht mit Besucheransammlungen voll haben wollte, kein Float wäre. Das ist der Grund, warum sie, wenn Sie sich die Videos ansehen, eine ganze Weile am Rampenkopf keinen Float sehen. Dem sind wir auch nachgegangen.

Insofern haben Sie genauso recht mit dem, worauf Sie hinweisen aus dem Papier, wie ich. Das ist immer das Problem der auszugsweisen Zitate.

Sie hatten gefragt, woher wir das mit den 164 Ordnern haben.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Wie Sie die eingesetzt haben! Dass Sie die hatten, glaube ich Ihnen!)

– Wie sie eingesetzt waren. Wir haben uns die Zeit von 13 Uhr bis 17 Uhr angeschaut. Die haben wir uns jetzt einfach besonders intensiv angeschaut. Und wenn ich eben von mindestens 164 gesprochen habe, dann habe ich von der Zeit von 13 Uhr bis 17 Uhr gesprochen, weil das die Zeit ist, von der wir als kritische Zeit ausgehen. Sie werden vielleicht Verständnis dafür haben, wenn ich sage: Wenn wir solche Zahlen kommunizieren, dann sind wir besonders gründlich, damit diese Zahlen auch stimmen. Und das haben wir uns zwischen 13 und 17 Uhr angeschaut.

Es gab ein sogenanntes Checkingsystem für die Ordner. Sie mussten sich dort mit Namen und sogar Geburtsdatum – darauf hat mich mein Kollege gerade noch mal hingewiesen – verzeichnen, wenn sie da waren und natürlich auch wenn sie wieder weggegangen sind.

Das haben wir für die Zeit zwischen 13 und 17 Uhr nachgehalten. Da ist nachhaltbar, dass in diesem grünen Bereich 164 waren. Niemand kann die Hand dafür ins Feuer legen, dass sich alle 164 restlos die ganze Zeit in dem Bereich bewegt haben, weil da zum Teil auch noch andere Aufgaben waren. Soweit wir uns das noch mal angeguckt haben, werden aber letztlich deutlich über zwei Drittel von diesen 164 dort gewesen sein.

Und jetzt bitte ich Sie um Hilfe, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Monika Düker: Ich habe nicht mehr viel auf meinem Zettel.

Zu den Vereinzelungsanlagen haben Sie ja schon gesagt: Dazu können wir nicht mehr sagen. Frau Schäffer hat gefragt: Warum wurden die Vereinzelungsanlagen nicht durch den Veranstalter geschlossen? – Ich meine mich zu erinnern, dass Sie gesagt haben: Das weiß ich nicht. – Also: Es gab die Anforderung, und Sie wissen nicht, warum es letztendlich nicht passiert ist, dass das nicht Ihr Erkenntnisstand ist. Das war noch offen.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Man sollte nie die Frage korrigieren. Besser wäre die Frage eigentlich so gestellt: Warum wurde sie um 16:02 Uhr geöffnet? – Das ist die eigentliche Frage, die uns auch bewegt, und dazu gibt es unterschiedliche Aussagen. Dass sie geschlossen wurde, bestreitet, glaube ich, niemand.

Wir müssen natürlich immer gucken, auf welche Zeit wir schauen. Das ist auch ein wichtiges Thema. Manchmal spricht der eine von 15:30 Uhr, und der andere spricht von 16:30 Uhr. Aber wenn wir uns jetzt darüber einig sind, dass wir über die Zeit von 15:30 bis 16:15 Uhr sprechen: Dann ist die Schleuse gegen 15:50 Uhr zu – ich mache es jetzt alles aus dem Kopf, ohne in meine Papiere hineinzuschauen; deswegen bitte ich um Nachsicht –, gegen 16:02 Uhr setzt dort auf einmal schlagartig Besucherverkehr ein, die Schleuse ist auf, und es gibt unterschiedliche Aussagen dazu, warum die Schleuse zu dem Zeitpunkt geöffnet worden ist.

Vorsitzende Monika Düker: Ich habe es auch so in Erinnerung, dass es beim derzeitigen Stand darauf letztlich von Ihnen keine abschließende Antwort geben kann.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Woher auch? Ich war nicht vor Ort. Das wissen nur die, die vor Ort waren.

Vorsitzende Monika Düker: Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen und bitte die Kollegen Biesenbach und Stotko, nur wirklich neue Aspekte in die Debatte einzubringen.

(Zuruf von Horst Engel [FDP])

– Habe ich Sie schon wieder übersehen?

(Horst Engel [FDP]: Ja, das machen Sie mit System!)

– Nein, Herr Engel, Sie unterstellen mir das. Das ist keine Rache – glauben Sie mir das –, das ist wirklich Schusseligkeit.

(Heiterkeit – Horst Engel [FDP]: Das geht jetzt schon sechs Stunden lang erfolgreich!)

– Nein. Sie unterstellen mir hier Rache; es ist aber wirklich Schusseligkeit. So plump mache ich es nicht; das würde ich geschickter machen.

(Horst Engel [FDP]: Schusseligkeit bei einer so netten Dame kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Herr Stotko, würden Sie Herrn Engel vor lassen?

(Thomas Stotko [SPD]: Gerne!)

Herr Biesenbach, würden auch Sie Herrn Engel vor lassen?

(Zustimmung von Peter Biesenbach [CDU] – Horst Engel [FDP]: Oh, so viel Sympathie! Es geht aber schnell!)

Herr Engel, bitte.

Horst Engel (FDP): Das sind ganz kurze Fragen, und ich bitte um ganz kurze Antworten.

Vier Hundertschaften waren auf dem Gelände, etwa eine Hundertschaft war eingesetzt. Wo waren die anderen drei? Das ist die Frage nach dem Bereithaltungsort.

Die Feuerwehr hat um 15:58 Uhr – so konnten wir im Film sehen – eine Fläche be- regnet. Waren das Vorbereitungen für eine Entfluchtung? Wurden da Wege gewäs- sert? Keine Ahnung!

Eine bittere Frage – ich weiß nicht, ob Sie die beantworten können; wenn nicht, ma- chen wir das später –: Gibt es schon nach den Obduktionsberichten genaue Todes- zeiten?

Musste der Schichtwechsel um 15:20 Uhr über die Rampe erfolgen?

Die Übertragung der Videobilder des Veranstalters Lopavent, wie wir sie jetzt, wie ich denke, zu hundert Prozent im Internet finden und auswerten konnten, ins Lagezent- rum hat das Lagezentrum, wo der Polizeiführer mit seinem Stab saß – ich habe es so verstanden, dass dorthin auch die Bilder übertragen wurden; wenn das nicht der Fall ist, bitte ich das zu korrigieren –, auch in die Lage versetzt, die Lage auf der Rampe selber beurteilen zu können, ohne selbst vor Ort sein zu müssen.

Peter Biesenbach (CDU): Ich hatte noch Fragen an Prof. Mayen. Die haben sich er- ledigt; die hat Frau Dr. Jasper abgeräumt.

Nur noch die Frage an Herrn Härting: Bekommen wir etwas schriftlich, oder sind die Fragen durch Ihre mündlichen Antworten heute aus Ihrer Sicht befriedigend beant- wortet?

Vorsitzende Monika Düker: Ich habe eben vergessen, Sie daran zu erinnern; das ist mir durchgegangen.

RA Niko Härting (im Auftrag der Lopavent GmbH): Mir fiel zwischenzeitlich schon auf, dass ich die Fragen nicht beantwortet habe. Wenn ich jetzt eine süffisante Ant- wort geben wollte, würde ich sagen: Sie bekommen kein Gutachten. Das bitte ich jetzt aber vor dem Hintergrund aufzunehmen, dass es schon 21:05 Uhr ist.

Wenn uns Fragen gestellt werden, werden wir uns bemühen, sie zu beantworten.

(Lachen)

Wenn ich da etwas aufgreifen darf, was Herr Minister gerade gesagt hat: Wir müssen uns natürlich auch ein bisschen die Frage stellen, was das hier für ein Gremium ist. Jetzt aus der Fantasie heraus einen Bericht ... Egal, wie das Papier jetzt heißt, ob das Gutachten, Stellungnahme oder sonst wie heißt: Man braucht ja irgendwie mal ein Thema.

(Peter Biesenbach [CDU]: Wir werden uns hinsetzen und Fragen formulieren!)

– Gerne.

Vorsitzende Monika Düker: Verbleiben wir so, Herr Härting, dass die Abgeordneten ihre Fragen noch einmal konkretisieren, verschriftlichen und Ihnen zuschicken. Dann lesen wir entweder die Antworten im nächsten „SPIEGEL“, oder wir bekommen noch einmal einen Brief von Ihnen.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Es ist spät. Auch ich bin nicht mehr sehr konzentriert.

Ich bitte die Abgeordneten, jetzt nicht einzeln zu schreiben. Vielleicht würde es das Verfahren vereinfachen, wenn Sie mir die Fragen schicken und ich dann an Herrn Härting einen Katalog der gesammelten Fragen der Abgeordneten übermittle. Und Sie, Herr Härting, versuchen dann Ihr Bestes, uns bei der Aufklärung zu helfen. Ansonsten wissen wir ja, was montags erscheint.

Jetzt aber noch mal Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Dieses Verfahren geht noch einfacher, Herr Härting. Sie hatten nämlich gefragt, warum Ihnen der Vorwurf gemacht würde, Sie hätten nicht alle Fragen beantwortet, Sie würden nur ausweichend antworten.

Ich hatte Ihnen zu Beginn in meinem Wortbeitrag, der lange zurückliegt, Folgendes gesagt: Sie haben uns gesagt, 164 grüne Ordner waren eingesetzt, und ich frage Sie, warum nur zwölf von 32 Eingängen besetzt waren. – So steht es im Interview im „Spiegel“, den Sie ja gerne zitieren. – Darauf hatten Sie mir keine Antwort gegeben.

Sie sind von anderen Kollegen gefragt worden, warum Sie drei Sicherheitsdienste und nicht nur einen beauftragt haben und ob es richtig ist, dass Sie in der Woche der Veranstaltung, also kurz zuvor, versucht haben, andere Dienste zu beauftragen. Der Kollege Bolte hatte das gefragt; eine Antwort darauf habe ich auch nicht gehört.

Aber das müssen wir heute nicht mehr machen. Wir sammeln das jetzt für die Vorsitzende. Nur damit Sie wissen, warum ...

(RA Niko Härting [im Auftrag der Lopavent GmbH]: Jetzt aber mit Verlaub: Das geht dann aber bitte an die Vorsitzende weiter!)

– Ja.

(RA Niko Härting [im Auftrag der Lopavent GmbH]: Wenn man mich an die Fragen erinnert hätte, die zum Teil ja tatsächlich gestellt wurden, hätte ich mich bemüht, eine Antwort darauf zu geben!)

Ich habe mich aus ganz anderen Gründen gemeldet. Ich wollte Ihnen nur noch mal sagen, warum der Eindruck entstanden ist, Sie hätten ausweichend geantwortet.

Die ausweichendste Antwort, die Sie vermutlich auch auf die Sammlung von Fragen, die an Sie gerichtet werden, weiterhin geben werden, ist die auf die Frage: Wie viele Ordner waren auf der Rampe eingesetzt, und warum hat Ihr Konzept zum Absetzen eines Pfropfens nicht funktioniert?

Eigentlich habe ich mich zu Wort gemeldet wegen Frau Dr. Jasper; aber die ist jetzt vermutlich zur Toilette entflohen.

(Zuruf von OB Adolf Sauerland [Stadt Duisburg])

– Im Hinblick auf die Uhrzeit will ich dann einmal sagen: Dann müssen Sie sich das jetzt anhören, Herr Sauerland; so leid mir das tut.

Ich habe mich gemeldet, weil sie gesagt hat: Dann sagen Sie uns doch mal, was Sie uns vorwerfen. – Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

Dann hat sie gefragt: Welche Bedenken sind denn geltend gemacht und nicht berücksichtigt worden? – Das habe ich eben auch schon mal gesagt. Ich sage es jetzt noch mal Ihnen stellvertretend.

Große Bedenken hat es von vielen Behörden zu dem Bereich Zugangsrampe, Tunnel, Zuwegesystem gegeben. Von Ihrer eigenen Behörde hat es diese ganzen Bedenken gegeben. Und Sie stellen sich jetzt hin und sagen: Ja und? Ist doch nicht mehr mein Problem. Die Überprüfung, ob sich die ausgeräumten Bedenken des Gutachtens Schreckenbergs am Samstag bei der Love-Parade dann doch negativ verwirklichen, war nicht mehr unser Problem; denn wir haben das vor Ort nicht mehr kontrolliert.

Dann sage ich Ihnen: Wer 350.000 Menschen oder mehr in seine Stadt einlädt, der muss denen garantieren, dass sie sicher sind. Sie haben diese Garantie nicht abgegeben, und das werfen ich und meine Fraktion Ihnen vor. Diese Bedenken hätten an dem Samstag durch Ihre Ordnungsbehörde kontrolliert werden müssen. Sie haben es freitags abends um 23 Uhr getan und haben sich nach eigenen Angaben darauf verlassen: Das wird schon alles funktionieren.

Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen. Berichten Sie das Frau Dr. Jasper. Wir schicken ihr das Protokoll; dann kann sie das noch mal sehen. Für sie hatte ich mich noch mal gemeldet.

Vorsitzende Monika Düker: Danke, Herr Stotko.

Nach meinen Notizen wäre jetzt noch mal Herr Wehe hinsichtlich der Frage dran: Musste der Schichtwechsel über die Rampe erfolgen?

(Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Ich habe die Fragen mitgeschrieben!)

– Oh, Sie schreiben tatsächlich mit?

(Heiterkeit – Zuruf von Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Ich hoffe, vollständig! Ansonsten müssen Sie mir gegebenenfalls helfen!)

– Ich stehe einfach gerne hilfreich zur Seite.

(Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Das ist einfach nett! – Weiterer Zuruf)

– Bei ihm braucht man das nicht? – Doch, doch, manchmal schon. – Bitte.

Insp. d. Pol. Dieter Wehe: Erste Frage: Verteilung der Kräfte im Einsatzabschnitt Versammlung vier Hundertschaften – richtig dargestellt? Ich habe am 04.08. in der Sondersitzung das Konzept dargestellt. Es waren drei Hundertschaften im Bereich des Veranstaltungsgeländes, das heißt im oberen Bereich. Dort waren insgesamt sieben Wachen, stationäre Bereiche installiert, die groß mit Schildern „Polizei“ ausgestattet waren. Diese Wachen waren für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Ich möchte die Diskussion über die sachliche Zuständigkeit nicht wieder eröffnen, aber sie waren beispielsweise für Vermisstensachen oder Diebstähle oder andere Formen von Kriminalität etc. da, das heißt für die ureigenen Polizeiaufgaben. Damit waren drei Hundertschaften beauftragt. Eine Hundertschaft war speziell für den Bereich Rampe und Tunnel.

Die Frage der Berechnung der Fläche kann ich nicht beantworten. Das müssten wir gegebenenfalls schriftlich tun.

Schichtwechsel. Da spreche ich ja mit einem Kundigen: Selbstverständlich müssen Einsatzkräfte, die einen Auftrag im Raum haben, auch im Raum abgelöst werden. Wir können ja nicht eine Hundertschaft irgendwo in eine Schule schicken, wo die andere wartet. Von daher musste der Bereich dort natürlich weiterhin aufgenommen werden. Deswegen konnte die Ablösung auch nur vor Ort erfolgen.

Die letzte Frage, soweit ich sie aufgenommen habe, betraf noch mal die Thematik Videobilder. Ja, nach unseren Kenntnissen ist eine Leitung der Veranstaltungsbilder auch in den Führungsstab der Polizei gegeben worden ebenso wie in den Stab der Stadt und wohl auch zu dem Veranstalter. Anders als es in den Medien zu lesen ist – das Medium ist ja schon zitiert worden –, haben wir wahrgenommen, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt eine technische Übertragung nicht mehr möglich war, weil Besucher auf den Container geklettert waren, um das Gelände zu verlassen, und dabei die Leitungen der Kameras beschädigt hatten, sodass dann zu einem Zeitpunkt, der kurz vor 17 Uhr lag, keine Bilder mehr übertragen werden konnten.

Vorsitzende Monika Düker: Die Fragen von Herrn Engel sind damit beantwortet.

Wer fühlt sich noch angesprochen? Herr Sauerland von Herrn Stotko?

OB Adolf Sauerland (Stadt Duisburg): Das ist mehrfach beantwortet worden, Herr Stotko. Am Ende des Verfahrens innerhalb der Verwaltung gab es keine Bedenken beim Zugang.

Vorsitzende Monika Düker: Okay. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wir sind am Ende der Debatte.

Ich darf vielleicht auch in Bezug auf die Eingangsbemerkungen festhalten: Wir haben am Ende dieser Sitzung in der Tat offene Fragen. Vor allen Dingen haben wir Widersprüche, die wir als Ausschuss gar nicht aufklären können – um es noch einmal zu sagen.

Hinsichtlich der Überprüfungen des Sicherheitskonzeptes, der Kontrollpflichten der Stadt gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen, die so im Raum werden stehen bleiben und letztendlich durch andere geklärt werden müssen. Wir haben bezüglich der Öffnung der Schleusen, eine der Hauptursachen der Probleme, nach wie vor keine klare Antwort auf die Frage: Warum wurde geöffnet? Wir haben beim Thema Polizeikette unterschiedliche Auffassungen, wer sie gewollt und was sie bewirkt hat. Diese offenen Fragen bleiben im Raum.

Persönlich möchte ich anmerken, dass es enttäuschend ist, dass wir heute auf dem Weg zu einer Klärung der Verantwortlichkeiten – Schuldfragen können wir nicht klären – nicht sehr viel weiter vorangekommen sind; ich glaube, diese Einschätzung teilen alle. Das bedaure ich persönlich sehr. Letztendlich wird die Staatsanwaltschaft jetzt diese Fragen klären müssen.

Ich nehme das Angebot von Herrn Härting an. Wir werden weiter mit Fragen an Sie, aber auch an das Ministerium herantreten. Herr Biesenbach, auch noch mal die Aufforderung an Sie, offene Fragen zu formulieren, die wir an das Ministerium weiterleiten können. Den Wunsch dieses Ausschusses, sich weiter an der Aufklärung zu beteiligen, darf ich, wie ich glaube, schließlich auch feststellen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 mit einem Dank vor allem an unsere Gäste; ich will das hervorheben. Sie sind hier nicht wie die Landesregierung in der Pflicht, uns bis zum bitteren Ende Rede und Antwort stehen zu müssen. Sie sind als Gäste hier, und wir freuen uns, dass Sie sich den Fragen gestellt haben. Das war weiß Gott kein leichter Tag für Sie. Ich freue mich, dass Sie gekommen sind und für Fragen zur Verfügung standen.

Ich bitte jetzt, den Raum ruhig zu verlassen, weil wir mit der Sitzung fortfahren müssen.

2 Aktuelle Viertelstunde

Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch den sogenannten Nationalen Antikriegstag der „Autonomen Nationalisten“ am 4. September 2010 in Dortmund (s. Anlage)

Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger berichtet wie folgt:

Wenn es der antragstellenden Fraktion recht ist, mache ich es kurz. Den ausführlichen Bericht können wir Ihnen gern schriftlich vorlegen.

Der Polizeibehörde Dortmund liegen in Zusammenarbeit mit dem LKA und dem Verfassungsschutz Erkenntnisse über eine akute Gefährdung von Demonstrationsteilnehmern, Bürgerinnen und Bürgern oder Polizeibeamten vor, sodass sich die Polizeibehörde Dortmund heute entschlossen hat, die in der Frage angesprochene Demonstration unter freiem Himmel zu verbieten.

Diese Erkenntnisse liegen seit gestern vor. Deshalb ist dieses kurzfristige Handeln erforderlich gewesen.

Anna Conrads (LINKE) möchte vor dem Hintergrund, dass das Verbot der Demonstration im letzten Jahr aufgehoben worden sei, wissen, für wie gerichtsfest der Minister diesmal das Verbot halte.

Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger äußert, vor Gericht und auf hoher See sei man bekanntlich in Gottes Hand. Im letzten Jahr habe die Polizeibehörde Dortmund eine ähnliche Demonstration wegen einer abstrakten Gefährdung beim Aufeinandertreffen von rechten und linken Demonstranten untersagt. Dieses Verbot habe das Bundesverfassungsgericht als nicht ausreichend begründet verworfen und damit die Demonstration erlaubt.

Hinsichtlich der für den 4. September dieses Jahres vorgesehenen Demonstration sehe es anders aus. Es gebe sehr konkrete Hinweise auf eine individuelle Gefährdung, sodass die Polizeibehörde Dortmund Anlass genug sehe, die Demonstration zu untersagen. Ob dies gerichtsfest sei, könne letztendlich nicht beurteilt werden. Aber er glaube, dass die Polizeibehörde rechtmäßig handle, und hoffe, dass die Entscheidung der Polizeibehörde Dortmund vor den Gerichten Bestand haben werde.

Vorsitzende Monika Düker merkt an, sie gehe davon aus, dass der Minister einen Grund habe, die individuelle Gefährdungslage nicht näher zu beschreiben.

Anna Conrads (LINKE) bittet darum, den vom Minister angekündigten schriftlichen Bericht möglichst morgen schon vorzulegen.

Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger kündigt an, den schriftlichen Bericht morgen den Fraktionsobleuten zukommen zu lassen.

Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger (Ministerium für Inneres und Kommunales) ergänzt noch, es sei zu befürchten, dass im Rahmen der Rechts/Links-Konfrontation Sprengvorrichtungen eingesetzt würden und damit eine akute Gefährdung der Demonstrationsteilnehmer gegeben sei. Es könne nicht gesagt werden, welcher Art die Sprengvorrichtungen seien, ob es sich eher um handelsüblichen Feuerwerkskörpern ähnliche Sprengvorrichtungen handle oder ob sie darüber hinausgingen. Man habe eindeutigen Anlass anzunehmen, dass die zweite Alternative zutreffe. Aus diesem Grund sei das Verbot der Demonstration am 4. September anders zu betrachten als das Verbot im letzten Jahr.

3 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 (Zensusgesetz 2011-Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2011 AG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/5

Vorsitzende Monika Düker teilt einleitend mit, der Gesetzentwurf sei am 15. Juli vom Plenum an den Innenausschuss federführend überwiesen worden; mitberatend sei der Ausschuss für Kommunalpolitik.

In der heutigen Sitzung gehe es darum, vor dem Hintergrund eines gewissen Zeitdrucks hinsichtlich der Verabschiedung des Gesetzes das Beratungsverfahren festzulegen. Unabhängig von der vom Ausschuss zu treffenden Vereinbarung habe sie schon die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben und ihnen die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.

Nach kurzer Verfahrensdiskussion kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, am 7. Oktober, 10 Uhr, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, zu der neben den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesdatenschutzbeauftragten ein von jeder Fraktion bis spätestens 6. September zu benennender Anzuhörender eingeladen werde. Die abschließende Beratung und die Verabschiedung einer Beschlussempfehlung im Ausschuss sollen am 4. November stattfinden.

4 Verschiedenes

Vorsitzende Monika Düker schlägt neben der unter TOP 3 beschlossenen Anhörung am 7. Oktober, 10 Uhr, als weitere **Sitzungstermine** in diesem Jahr vor:

- 7. Oktober 2010, 15:00 Uhr
- 4. November 2010, 15:00 Uhr
- 25. November 2010, 15:00 Uhr
- 9. Dezember 2010, 15:00 Uhr

Die Vorsitzende stellt diese Terminvorschläge unter den Vorbehalt, dass sich wegen Mitgliedschaften von Kolleginnen und Kollegen in parallel tagenden Ausschüssen noch Verschiebungen ergeben könnten.

Der Ausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Vorsitzende Monika Düker fährt fort, eigentlich habe sie unter diesem Tagesordnungspunkt dem Ausschuss noch gewisse **Verfahrensregularien** zur Kenntnis geben wollen, die die Ausschussarbeit erleichterten. Darauf wolle sie angesichts der fortgeschrittenen Zeit allerdings verzichten. Sie werde dies den Ausschussmitgliedern schriftlich zugehen lassen. Gegebenenfalls könne man darüber dann in der nächsten Sitzung noch reden.

gez. Monika Düker
Vorsitzende

Anlage

07.09.2010/10.09.2010

160

Von: Conrads, Anna (Linke)
Gesendet: Montag, 30. August 2010 15:58
An: Düker, Monika (Gruene)
Betreff: Antrag Aktuelle Viertelstunde/Innenausschuß
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Monika Düker,

für die Fraktion DIE LINKE beantrage ich eine aktuelle Viertelstunde für die kommende Sitzung des Innenausschusses am Donnerstag zum Thema „Gefährdung der Öffentlichen Sicherheit durch den sogenannten Nationalen Antikriegstag der ‚Autonomen Nationalisten‘ am 4.9.2010 in Dortmund“.

Aufgrund der Dringlichkeit, die sich aus den in den letzten Tagen verübten brutalen Übergriffen der Neofaschisten (u. a. auf die Gaststätte „Hirsch Q“, das Wohnhaus der Familie U. und W. Richter in Dortmund, sowie die Montagsdemo in Marl) ergibt, bitte ich im Rahmen der Sitzung folgenden Fragenkomplex zu beantworten:

Dennis Giemsch, einer der Hauptkader der Dortmunder „Autonomen Nationalisten“ und zugleich Anmelder des sogenannten 6. „Nationalen Antikriegstages“ am 4.9.2010 in Dortmund, war in der Vergangenheit an gewalttätigen Übergriffen u. a. auf die DGB-Demonstration am 1. Mai 2009 in Dortmund beteiligt. Am vergangenen Sonntag (27.8.2010) fiel Herr Giemsch in Witten auf, da er Augenzeugen zufolge, am Rande einer neofaschistischen Kundgebung einen Gegendemonstranten angriff. Zudem wurde auf besagter Kundgebung, die von Herrn Giemsch geleitet wurde, das sogenannte "HJ-Lied" gesungen. Das „HJ-Lied“ wurde u.a. vom OLG Oldenburg als Verstoß gegen § 86a StGB gewertet. Hält der Innenminister eine derart vorbelastete Person wie Dennis Giemsch geeignet, eine Demonstration mit wahrscheinlich mehr als 1500 erwarteten Neofaschisten aus dem gewaltbereiten Spektrum zu leiten?

Wie schätzt der Innenminister die Gefährdungslage im Vorfeld und am 4.9.2010 selbst aufgrund der zahlreichen Gewalttätigkeiten – darunter auch die vier durch Neonazis seit dem Jahr 2000 in Dortmund ermordeten Personen (davon 3 Polizeibeamte) – ein und kann vor diesem Hintergrund die öffentliche Sicherheit tatsächlich gewährleistet werden?

Mit freundlichen Grüßen,

Anna Conrads, MdL/DIE LINKE